

S
C
H
E
I
T
2019

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

SI CHER HEIT 2019



Thomas Strobl,
stv. Ministerpräsident und
Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration

SECHS FRAGEN AN THOMAS STROBL, STV. MINISTERPRÄSIDENT UND INNENMINISTER

Herr Minister Strobl, der Sicherheitsbericht für das Jahr 2019 ist fertig. Wie sicher ist Baden-Württemberg?

Thomas Strobl: Baden-Württemberg ist auch 2019 in Sachen Sicherheit bundesweit Spitze. Wir haben die niedrigste Kriminalitätsbelastung seit Mitte der 1980er Jahre. Die besondere Attraktivität unseres Landes hängt auch damit zusammen, dass die Menschen im Südwesten sicher sind und sich sicher fühlen können. Sicherheit schafft Lebensqualität und ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Wirtschaft. Dies ist vor allem Verdienst unserer Sicherheitsbehörden, denen ich auch an dieser Stelle ausdrücklich für ihre gute Arbeit danke.

”

Was erwartet die Leserinnen und Leser des Sicherheitsberichts 2019?

Thomas Strobl: Der Sicherheitsbericht 2019 gibt einen verständlichen und transparenten Überblick über die Kriminalitätslage und befasst sich damit, was die Polizei des Landes getan hat, um Kriminalität einzudämmen und im Idealfall zu verhindern. Besondere Ereignisse und Maßnahmen des Jahres 2019 stellen wir in einer Chronik dar. So können die Leserinnen und Leser die Entwicklung der Fallzahlen schnell und gut nachvollziehen. Anders gesagt: Der Bericht ist ein Dokument unserer erfolgreichen Polizeiarbeit.

Wenn wir schon mal bei den Zahlen sind: Wie hat sich die Kriminalität in Baden-Württemberg entwickelt?

Thomas Strobl: Die Gesamtstraftaten bewegen sich in etwa auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau der Vorjahre. Wir hatten in Baden-Württemberg im Jahr 2019 573.813 Straftaten zu verzeichnen – in der Langzeitbetrachtung ist das ein sehr niedriger Wert. Besonders erfreulich ist für mich, dass die Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte auch im Jahr 2019 nochmals deutlich gesunken ist, und zwar um sechs Prozent. Der Wohnungseinbruchdiebstahl ist im Vergleich zum Vorjahr sogar erneut um knapp zehn Prozent zurückgegangen – die Fallzahlen haben sich damit seit 2014 mehr als halbiert. Wir sind also auf dem richtigen Weg. Die gute Polizeiarbeit zahlt sich aus. Die Sicherheit am Wohnort und in den eigenen vier Wänden sind ein ganz elementares Bedürfnis eines jeden Einzelnen.

Welche Kriminalitätsphänomene haben die Polizei 2019 besonders beschäftigt?

Thomas Strobl: Vermögens- und Fälschungsdelikte nahmen im Jahr 2019 um rund zehn Prozent zu. Über 80 Prozent davon sind Betrugsdelikte. Trotz intensiver Präventionsarbeit täuschen Kriminelle insbesondere ältere Opfer ganz perfide – Stichworte sind hier Enkeltrick und Falscher Polizeibeamter. Die Schadenssummen sind teilweise sehr hoch und vor allem ältere Menschen werden um ihre Ersparnisse gebracht. Die Polizei geht mit speziellen Ermittlungsgruppen gezielt gegen das Phänomen vor und warnt immer wieder vor diesen skrupellosen Betrügerinnen und Betrügern.

Ein ganz besonderes Augenmerk müssen wir leider aktuell auf die Hasskriminalität legen. Verbalradikalismus und Hasspostings im Netz haben zugenommen. Hass und Hetze im Netz führen im nächsten Schritt dann zu möglicherweise noch Schlimmerem in der realen Welt.

Aus Worten werden Taten. Wir wissen, dass sich Menschen in den digitalen Raum zurückziehen und dort beispielsweise antisemitische und rassistische Echokammern entstehen. Die Hemmschwelle im Netz sinkt und der Austausch mit Gleichgesinnten beschleunigt die Radikalisierung. Dieser Entwicklung treten wir ganz entschieden entgegen – es gibt auch im Netz keinen rechtsfreien Raum.

Was erwarten Sie für das Jahr 2020?

Thomas Strobl: Wir werden uns auch im nächsten Jahr etwa den Gefahren durch terroristische Bedrohungen und Angriffe in der digitalen Welt weiter mit aller Entschlossenheit entgegenstellen. Wichtig ist uns zudem, dass sich Menschen auf unseren Straßen und Plätzen sicher bewegen können – egal wann, egal wo. Das gilt ganz besonders für sexuelle Übergriffe und Straftaten im öffentlichen Raum, die das Sicherheitsgefühl der Menschen stark beeinträchtigen. Und eines möchte ich ganz deutlich machen: Jeder Angriff auf unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist einer zu viel.

Neben der Kriminalitätslage behalten wir auch die Sicherheit im Straßenverkehr im Blick. Rücksichtslose Verkehrsrowdys und Raser haben auf unseren Straßen schlichtweg nichts zu suchen. Sie gefährden Menschenleben!

Ist die Polizei Baden-Württemberg dafür gut aufgestellt?

Thomas Strobl: Ja, das ist sie. Wir haben am 1. Januar 2020 mit den Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg zwei neue Präsidien geschaffen. Damit rücken wir wieder näher an Bürgerinnen und Bürger heran und stellen uns zukunftsfähig auf. Gleichzeitig verbessern wir landesweit die internen Strukturen in den Präsidien, indem beispielsweise verkehrs- und allgemeinpolizeiliche Aufgaben unter dem Dach einer neuen Schutzpolizeidirektion gebündelt werden. Zudem optimieren wir kontinuierlich das Zusammenspiel mit den Feuerwehren, Hilfs- und Rettungsdiensten. Wir führen regelmäßig gemeinsame Übungen durch. Aus diesen lernen wir. Es gibt eben nichts, was schon so gut ist, dass man es nicht verbessern könnte.

Damit die Menschen in Baden-Württemberg weiter sicher leben, investieren wir auch im kommenden Jahr viel Geld. Allein für den Bereich der Digitalisierung der Kriminaltechnik insbesondere zur Nutzung Künstlicher Intelligenz beim Landeskriminalamt sind es 6,5 Millionen Euro. Diese Initiative soll Baden-Württemberg europaweit auf einen Spitzenplatz führen. Zudem werden wir mit neuen technischen Möglichkeiten unsere Tatortarbeit weiter verbessern.

Daneben führen wir die erfolgreiche Einstellungsoffensive fort, mit weiteren 3.000 Einstellungen in den Jahren 2020 und 2021. Damit werden wir allein in dieser Legislaturperiode mehr als 9.000 junge Menschen bei der Polizei einstellen. Die 20er Jahre beginnen mit einer kräftigen noch nie dagewesenen Personalverstärkung



SICHERHEIT 2019

1	10	EINLEITUNG
2	12	CHRONIK: DAS JAHR 2019 IM ÜBERBLICK
3	24	KRIMINALITÄT IM FOKUS
	24	Polizeiliche Handlungsschwerpunkte
	26	Kernaussagen
	32	Kriminalitätslage
	34	Tatverdächtige
4	38	SPEZIELLE KRIMINALITÄTSFORMEN
	38	Straftaten gegen das Leben
	43	Aggressions- und Gewaltdelikte
	52	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
	58	Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels
	60	Diebstahlsdelikte
	66	Rauschgiftkriminalität
	74	Cybercrime und Digitale Spuren
	80	Vermögens- und Fälschungsdelikte
	84	Wirtschaftskriminalität und Korruption
	88	Jugendkriminalität
	94	Kriminalität im Kontext der Zuwanderung
5	98	DELIKTSFELDER AUßERHALB DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK
	98	Politisch motivierte Kriminalität (PMK)
	114	Organisierte Kriminalität (OK)
	118	Agile Hybride Bedrohungen
6	120	KRIMINALTECHNIK
	121	Initiative Digitalisierung Kriminaltechnik: Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Kriminaltechnik
	122	BAO Salus: Behördenübergreifende Vollübung im Zusammenhang mit einer bioterroristischen Einsatzlage
	123	Flächendeckende Einführung von Dokumentenprüfgeräten
	124	Grenzen und Möglichkeiten in der Informations- und Kommunikations- technik: Automotive IT am Beispiel eines tödlichen Verkehrsunfalls
	125	Erweiterung des Aufgabenportfolios des Entschärfungsdienstes
	125	Sicherheitsforschung Projekt DURCHBLICK

7	126	KRIMINALPRÄVENTION
8	130	KONEX
9	134	HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN
10	138	STRASSENVERKEHR IM FOKUS
	138	Strategische Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit
	141	Verkehrsunfallbilanz – weniger Verkehrstote und Verletzte
	143	Kernaussagen zu den Hauptunfallursachen und Risikofaktoren
	144	Kernaussagen nach Zielgruppen und Verkehrsarten
11	148	SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM
12	156	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
13	160	PERSONAL
14	162	RECHT
15	164	POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

1

EINLEITUNG

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (IM BW) bietet mit dem Sicherheitsbericht des Jahres 2019 umfassende und transparente Informationen zur Sicherheitslage in Baden-Württemberg. Der Bericht basiert auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), den daraus resultierenden Handlungsschwerpunkten, auf weiteren Statistiken zu besonderen Kriminalitätsformen und der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie zur Verkehrssicherheitslage. Es finden sich auch Informationen zu herausragenden Ereignissen des vergangenen Jahres und zu dem, was die Polizei präventiv unternimmt, um Kriminalität erst überhaupt nicht aufkommen zu lassen.

Die PKS unterliegt besonderen Kriterien: Erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungsverfahren werden die Fälle erfasst. Das ist dann das sogenannte Hellfeld, das alle rechtswidrigen Straftaten und Versuche umfasst, die der Polizei bekannt geworden sind. Ebenso finden sich Angaben zur Zahl der ermittelten Tatverdächtigen und zu den Opfern. Der weitere Verlauf und der Ausgang des Strafverfahrens nach der Abgabe an die Justiz ist nicht Teil dieser Statistik. Verkehrsdelikte und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verübt werden, sind nicht abgebildet. Das gilt auch für Sachverhalte, die nicht zum Aufgabenspektrum der Polizei gehören. Dazu zählen Finanz- und Steuerdelikte.

Mehrere Faktoren beeinflussen die Darstellung des Kriminalitätsgeschehens. Exemplarisch hierfür stehen das Anzeigever-

halten der Bevölkerung, die Verfolgungsintensität oder die strategische Schwerpunktsetzung der Polizei. Strafvorschriften ändern sich, Erfassungskriterien in der Folge auch. Dies schränkt dann die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ein und kann zu statistischen Abweichungen führen, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat. Aus diesem Grund ist eine tiefergehende Betrachtung unerlässlich.

Die Analyse der PKS, der PMK-Statistik und der Verkehrssicherheitslage bilden die Grundlage für eine gezielte Kriminalitätsbekämpfung und Prävention, für die strategische und organisatorische Ausrichtung der Polizei sowie für Forschung und sicherheitspolitische Entscheidungen.

2

CHRONIK: DAS JAHR 2019 IM ÜBERBLICK

Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über einige besondere Highlights des vergangenen Jahres.

2019

01 JANUAR



Silvesterlage

Der Jahreswechsel 2018/2019 verläuft friedlich. Nur ganz vereinzelt muss die Polizei einschreiten. Das polizeiliche Konzept mit verstärkter Präsenz und Ausleuchtung an polizeilich relevanten Plätzen wirkt. Die regionalen Polizeipräsidien werden über Silvester von fast 500 Polizeibeamtinnen und -beamten des Polizeipräsidiums Einsatz unterstützt.

02 FEBRUAR



Erstes Cybersicherheitsforum

Industriespionage und Cybercrime schaden unserer Wirtschaft immens. Sich gegen Cyberangriffe zu wappnen fordert insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Sie müssen für die Bedrohungen aus dem Netz sensibilisiert werden. Sie müssen wissen, wie sie handeln und im Falle des Falles reagieren können. Deshalb findet mit dem stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl das erste Cybersicherheitsforum mit dem Motto „Wirtschaft. Digital. Sicher“ am 7. Februar statt. Die große Resonanz aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Sicherheitsbehörden belegt die Bedeutung solcher Veranstaltungen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.



Präventionsprogramm gegen Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum

Sexuelle Gewalt in jedweder Ausprägung wird nicht toleriert. Die Polizei legt im Jahr 2019 einen Handlungsschwerpunkt auf die Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Mit dem Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ wird das Sicherheitsgefühl von Frauen gestärkt. Die Miss Germany 2019, Nadine Berneis, eine Polizeibeamtin des Landes Baden-Württemberg, vertritt eine klare Haltung: Soziale Grenzverletzungen sind nicht zu akzeptieren.

03 MÄRZ



20 Jahre GZ Kehl

Das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) Kehl ist eine 20-jährige Erfolgsgeschichte. Aus einem Experiment ist ein tragender und unverzichtbarer Pfeiler der Sicherheitspartnerschaft mit Frankreich erwachsen. Das GZ ist Vorreiter und Vorbild für 60 weitere solcher gemeinsamen Zentren in Europa. Die wichtigsten Sicherheitsbehörden zweier Staaten arbeiten rund um die Uhr zusammen. Mehr als 20.000 Mal im Jahr werden sie tätig, um Informationen über die Grenze hinweg auszutauschen.



Der Rhein ist für Straftäter keine Barriere mehr, er ist es aber auch nicht für die eng und partnerschaftlich zusammenarbeitenden Polizeien in den Grenzregionen. In einem Festakt mit dem stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl feiern am 14. März in der Stadthalle in Kehl rund 150 Gäste von links und rechts des Rheins diese Erfolgsgeschichte.



Internationale Fachkonferenz zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus

Die Gefahr terroristischer Anschläge macht nicht an Landesgrenzen halt. Am 21. März lädt das IM BW Expertinnen und Experten aus Israel, Großbritannien, Frankreich, Deutschland und von Europol zu einer internationalen Fachkonferenz nach Stuttgart ein. Rund 250 Teilnehmende aus 23 Nationen erörtern neue Ansätze und Methoden zur Prävention und Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Vertrauen zwischen den Verantwortlichen in der Terrorbekämpfung ist unerlässlich. Grenzüberschreitende Netzwerke sind dafür entscheidende Bausteine. Nur so kann der globalen Bedrohung auch global begegnet werden.



Zweiter Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, für die Menschen im Land jedes Jahr einen transparenten Bericht zur Sicherheitslage zu veröffentlichen. Dieser fasst zusammen, wie sich die Kriminalität im Lande entwickelt hat und informiert über sicherheitsrelevante Themen. Der stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl präsentiert den Bericht im März dem Landtag und der Öffentlichkeit.

Polizeistrukturgesetz 2020 verabschiedet

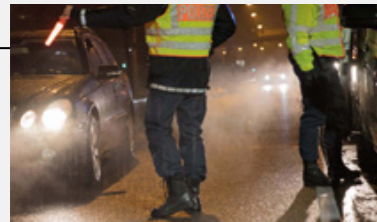
Die Landesregierung evaluiert die zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Polizeistrukturreform. Mit dem Umsetzungsprojekt „Polizeistruktur 2020“ werden umfassende organisatorische und strukturelle Maßnahmen auf den Weg gebracht. Den notwendigen gesetzlichen Grundlagen stimmt der Landtag am 20. März zu.





Übung zur gemeinschaftlichen Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen: Network Exercise (NetEX)

Starke Partnerschaft zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen: Das Polizeipräsidium Ludwigsburg, die Landratsämter Böblingen und Ludwigsburg sowie der Rettungsdienst üben mit rund 1.000 Einsatzkräften im Rahmen einer kreis- und behördenübergreifenden Übung die Bewältigung eines simultanen Anschlagszenarios. Unter möglichst realistischen Bedingungen wird das Zusammenspiel polizeilicher Intervention mit den Rettungsmaßnahmen der zivilen Hilfsorganisationen, nach der gemeinsamen Konzeption des Polizeipräsidiums mit dem Kreis Ludwigsburg, auf ihre Praxistauglichkeit geprüft. Die Vorbereitung und Durchführung von NetEX2019 bringt neue Erkenntnisse für die Weiterentwicklung bereits bestehender Konzepte und stärkt die behördenübergreifende Zusammenarbeit in hoch komplexen Lagen.



Erster länderübergreifender Fahndungs- und Sicherheitstag

Ein starkes Signal für noch mehr Sicherheit: Mit dem ersten länderübergreifenden Aktionstag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum am 29./30. März wird die bei der Eindämmung des Wohnungseinbruchs schon etablierte Zusammenarbeit der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut. In einem 24-stündigen Kontrollmarathon sind landesweit mehr als 600 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz. Sie kontrollieren über 4.000 Personen und 500 Fahrzeuge auf Verkehrswegen, im öffentlichen Personenverkehr sowie an definierten Brennpunkten. Dazu gehören auch beispielsweise Shisha-Bars. Insgesamt 199 Straftaten und 82 Ordnungswidrigkeiten stellen die Einsatzkräfte fest. Zahlreiche Vortragsveranstaltungen zielen ein-satzbegleitend darauf ab, das Sicherheitsgefühl der Menschen nachhaltig zu stärken.



LKA BW, WEISSER RING und Landesseniorenrat gemeinsam für mehr Sicherheit

Sicherheit braucht starke Partner. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW), der WEISSE RING und der Landesseniorenrat Baden-Württemberg vereinbaren gemeinsame Ziele: Sie werden bei der Prävention von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen noch stärker zusammenarbeiten und bauen hierzu die Netzwerke auf lokaler Ebene weiter aus.

04 APRIL



Start der Kampagne „SEI NICHT DUMM!“

Jeder Verkehrstote ist einer zu viel. Hauptunfallursachen in Baden-Württemberg sind überhöhte beziehungsweise nicht angepasste Geschwindigkeit, Ablenkung, mangelnde Verkehrstüchtigkeit durch Rauschmittel und das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes. Um darauf aufmerksam zu machen, sensibilisiert die Kampagne mit Videospots, Plakaten, Aufklebern, einem Klingelton für Smartphones und auch über soziale Medien insbesondere junge Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

05 MAI



Erster landesweiter Aktionstag für mehr Motorradsicherheit

Sicherheit im Verkehr ist für Zweiradfahrer lebenswichtig. Rund 600 Polizeibeamtinnen und -beamte sind am ersten landesweiten Aktionstag der Polizei für mehr Motorradsicherheit im Einsatz. Bei über 130 Kontrollaktionen und 40 Informationsveranstaltungen werden in Kooperation mit dem ADAC in Baden-Württemberg, der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg, dem TÜV-SÜD sowie des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg knapp 1.800 Motorradfahrerinnen und -fahrer kontrolliert und 420 Verstöße festgestellt. 159 Bikerinnen und Biker sind zu schnell unterwegs. In 148 Fällen wird das Motorrad technisch beanstandet.

06 JUNI



Länderübergreifende Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum

Der stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl unterzeichnet am 13. Juni die länderübergreifende Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem neuen Kooperationspartner Saarland. Vereinbart werden vor allem ein intensiver Lage- und Informationsaustausch und eine umfassende Zusammenarbeit in den Bereichen Kriminaltechnik, Prävention und Sicherheitsforschung. Kern der Vereinbarung sind gemeinsame Fahndungs- und Sicherheitstage zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Im Jahr 2019 werden bereits zwei solcher länderübergreifenden Fahndungs- und Sicherheitstage erfolgreich durchgeführt. Die Federführung für die Organisation der Fahndungs- und Sicherheitstage übernimmt dauerhaft die Polizei Baden-Württemberg.



Kooperationsvereinbarung Lokale Sicherheitskonferenzen

Am 19. Juni wird die Kooperationsvereinbarung „Lokale Sicherheitskonferenzen – für einen sicheren Alltag“ durch Herrn stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl, Vertreter der Kommunalen Landesverbände und der Landeszentrale für politische Bildung im IM BW unterzeichnet. Gerade nach schweren Straftaten oder anderen einschneidenden polizeilichen Ereignissen braucht es gemeinsame Lösungsansätze. Es geht dann darum, nicht nur für Sicherheit zu sorgen, sondern auch das Sicherheitsgefühl der Menschen unmittelbar vor Ort wieder zu stärken.



23 neue Polizeimotorräder

23 modernste Arbeitsplätze auf zwei Rädern werden bei den regionalen Polizeipräsidien in Dienst gestellt. Diese werden den hohen Anforderungen der verkehrspolizeilichen Aufgaben und vor allem an die Sicherheit für die Beamtinnen und Beamten besonders gerecht.

Landes-Tag der Verkehrssicherheit in Offenburg



Hier dreht sich alles um das Thema Verkehrssicherheit. Bei dem Festakt werden unter anderem vier erfolgreiche Präventionsprojekte geehrt. Die Preise für die besten Projekte des Jahres 2018 gehen an den Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V., die Polizeipräsidien Heilbronn und Offenburg sowie die Johann-Georg-Doertenbach-Schule Calw. Landespolizeipräsident Klotter und die amtierende Miss Germany und Polizeibeamtin Nadine Berneis übergeben die Geldpreise im Gesamtvolumen von 7.000 Euro. In der Innenstadt von Offenburg präsentieren sich zahlreiche Partner der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion „GIB ACHT IM VERKEHR“ mit ihren Projekten und Kampagnen rund um die Verkehrssicherheit für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren.



Abschluss der Einführung von Bodycams

Die im Februar begonnene landesweite Einführung von 1.350 Bodycams soll helfen, Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte zu verhindern. Sie ist im Juni erfolgreich abgeschlossen. Damit gibt es jetzt die Bodycam bei der Polizei im ganzen Land.

IMK-Antrag BW: Entwaffnung von Mitgliedern verfassungsfeindlicher Vereinigungen



Keine Waffen in den Händen von Extremisten: Baden-Württembergs stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl setzt sich bundesweit damit durch, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen soll, dass bereits Mitgliedern verfassungsfeindlicher Vereinigungen Waffen entzogen werden können.

07 JULI

Stadionallianzen

Fußball ist die schönste Nebensache der Welt. Die Stadionallianzen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit in den Stadien. Die Deutsche Fußball Liga (DFL), Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, Vereine, Kommunen, Fanprojekte und der Polizei analysieren gemeinsam die bisherigen Entwicklungen und formulieren neue Ziele, damit der Besuch in unseren Stadien zu einem rundherum positiven Ereignis wird.



Einrichtung der Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger

Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger dürfen nicht zur Zielscheibe werden. Sie setzen sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl ein. Sie verdienen besonderen Schutz. Respektlosigkeiten und aggressives Verhalten, aber auch Hasskommentare sollen diejenigen einschüchtern, die für den Staat da sind, diesen gleichsam verkörpern. Für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger gibt es eine zentrale Ansprechstelle beim LKA BW. Sie können sich mit allen Anliegen rund um die Uhr unter der Rufnummer 0711 5401-3003 Tag und Nacht beraten lassen. Ergänzend werden erste Informationsveranstaltungen für diesen Personenkreis angeboten.



Einrichtung der Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“

Die Menschen in Baden-Württemberg sollen nicht nur sicher sein, sondern sich auch sicher fühlen. Für die interministerielle Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ ist seit Sommer beim IM BW eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese koordiniert die Projektarbeit mit den inzwischen elf zielgerichteten Maßnahmen von insgesamt fünf Ministerien. Die Initiativen sollen vor allem mit ihrem präventiven Charakter die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum verbessern. Die umfangreiche Expertise aller Beteiligten stellt sicher, dass Maßnahmen entwickelt werden, die gerade vor Ort wirken. Durch die enge Einbindung der kommunalen Landesverbände wird lokalen Belangen besonders Rechnung getragen.

Erster Bus der Kampagne „AKTION-TU-WAS“

Zivilcourage kommt ins Rollen: Seit Juli fährt der bundesweit erste Bus im neuen Design der Präventionskampagne „AKTION-TU-WAS“ von der Regional Bus Stuttgart GmbH im Heilbronner Nahverkehr. Plakativ transportiert er die sechs Botschaften mit Verhaltenstipps zur Zivilcourage.



1. Hilf, aber bring dich nicht in Gefahr,
2. Ruf die Polizei unter 110,
3. Bitte andere um Mithilfe,
4. Präg dir Tätermerkmale ein,
5. Kümmere dich um Opfer und
6. Sag als Zeuge aus. So kann jeder helfen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

08 AUGUST

Gemeinsame Übung LKA /ZAC und regionale Energieversorger zur Cybersicherheit

„Wie cybersicher sind Sie?“ Für Versorgungsbetriebe ist dies eine entscheidende Fragestellung. Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) des LKA BW übt mit Vertreterinnen und Vertretern von Energieversorgern im August ein realitätsnahes Szenario. Gemeinsam mit dem Transportnetzbetreiber „terranets bw“, welcher mit einem über 2.000 Kilometer langen Fernleitungsnetz den Transport von Erdgas für mehr als zwei Drittel aller Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sicherstellt, wird die Verschlüsselung von Teilen der Unternehmens-IT-Strukturen durch unbekannte Täter simuliert. Die Täterinnen und Täter stellen dabei in Aussicht, die Verschlüsselung gegen die Zahlung von Lösegeld in Form von Bitcoin wieder aufzulösen. Die Übungen sensibilisieren und verbessern die Möglichkeit für Sicherheitsvorkehrungen.



09 SEPTEMBER

Fachtag Antisemitismus



Antisemitismus hat keinen Platz in unserer Gesellschaft. Deutschland trägt eine besondere Verantwortung für die jüdischen Bürgerinnen und Bürger. Der stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl begrüßt beim ersten gemeinsamen Fachtag „ANTISEMITISMUS – Jüdisches Leben in Deutschland zwischen Sicherheit und Unsicherheit“ des Konnex und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs am 23. September mit rund 200 Teilnehmenden dieses klare Zeichen gegen Antisemitismus sowie gegen jede Form von Extremismus. Der Schulterschluss aller Demokratinnen und Demokraten mit den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern ist Voraussetzung für aktives jüdisches Leben in Baden-Württemberg.

Vollübung zur Bewältigung einer bioterroristischen Bedrohungslage



Gefahren durch terroristische Anschläge mit biologischen und chemischen Kampfstoffen sind real. Bundesweit einmalig üben am 26. September in Mannheim mehr als 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedener Behörden in Anwesenheit des stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl eine bioterroristische Bedrohung. Das Szenario reicht vom polizeilichen Zugriff über die Bewältigung der Tatortarbeit im kontaminierten Einsatz- und Gefahrenraum, den Umgang mit hoch infektiösen Tätern und Leichen bis hin zur Dekontamination. Dabei arbeiten die Stadt Mannheim, die Analytische-Task-Force des Bundes bei der Berufsfeuerwehr Mannheim, das Landesgesundheitsamt, die Rechtsmedizin Heidelberg sowie das Robert-Koch-Institut eng zusammen.

Neukonzeption der Schulfahndung und Vertragsunterzeichnung mit dem Kultusministerium



Sexueller Missbrauch von Kindern sind mit die scheußlichsten Taten, die man sich vorstellen kann. Oft gibt es aber keine Ermittlungsansätze. Schulen kennen ihre Kinder. Sie können so eine immens wichtige Informationsquelle für die Ermittlungsbehörden sein. Deshalb geht es darum, Schulen in die Aufklärung von Missbrauchsfällen mit einzubeziehen. Dies ist ein Erfolgsmodell. Mit der Schulfahndung sind in der Vergangenheit bereits bedeutende Missbrauchsfälle aufgeklärt und es konnte der andauernde Missbrauch von Kindern beendet werden. Das Kultusministerium sowie das IM BW, gemeinsam mit dem LKA BW, arbeiten hier Hand in Hand. Die technische Anbindung von Schulen wurde erheblich verbessert. Im Ergebnis können sie jetzt schnell und unkompliziert durch die Ermittlerinnen und Ermittler erreicht werden.



Kontrolltag „sicher.mobil.leben“ zum Thema „Brummis im Blick“

Sicherheit im Straßenverkehr braucht Kontrolle. Landesweit kontrollieren rund 1.200 Polizeibeamtinnen und -beamte an 340 Kontrollstellen knapp 4.500 Fahrzeuge und stellen über 2.000 Verstöße fest. Rund 100 Fahrerinnen und Fahrer wird die Weiterfahrt untersagt. Mehr als 33.000 Euro sogenannte Sicherheitsleistungen für zu erwartende Geldstrafen oder Bußgelder werden erhoben. Zudem finden an dem Tag 70 Aufklärungsaktionen statt und die Präventionskampagne „TRUCKER DRIVE SAVE“ startet, die den Blick auf die Hauptunfallursachen von Lkw-Unfällen richtet. Um diese Botschaft auf die Straße zu bringen, sind ab dem Zeitpunkt auch jeweils ein beklebter Lkw der Partnerverbände (Verband Spedition und Logistik Baden-Württemberg e.V. und Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes) auf den Straßen unterwegs. Das Präventionsprojekt will das Sicherheitsbewusstsein verbessern und damit folgenschwere Unfälle verhindern.



Sicherheitskooperation Cybercrime

Das Internet der Dinge dringt immer weiter in den Alltag vor. Über 200 Expertinnen und Experten aus Deutschland und der Schweiz beraten, was daraus für die Sicherheit folgt. Das LKA BW richtet vom 25. bis 26. September die jährliche Fachkonferenz der Sicherheitskooperation Cybercrime aus. Partner sind sechs Landeskriminalämter und der Digitalverband Bitkom, dem mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft angehören.

10 OKTOBER

Baden-Württembergische Terrorismusabwehr Exercise (BWTEX)



Gemeinsam gegen den Terror: Mit BWTEX findet die größte interdisziplinäre Terrorismusabwehrübung in der Geschichte der Bundesrepublik statt. Die Polizei Baden-Württemberg, die Bundeswehr und der Bevölkerungsschutz üben mit 2.590 Kräften in Stetten am kalten Markt die Abwehr eines Terroranschlags. Zum ersten Mal wird hierbei die gesamte Interventions- und Rettungskette auf den Prüfstand gestellt – vom ersten Schuss der Terroristen bis zur Versorgung der Verletzten in den Kliniken. Die Nachbereitung der BWTEX bringt für alle Beteiligten wertvolle Erkenntnisse. Das organisationsübergreifende Zusammenwirken in kritischen Einsatzsituationen wird weiter verbessert.

Zweiter länderübergreifender Fahndungs- und Sicherheitstag



Schlagkräftige Kooperation über Landesgrenzen hinweg: Auch der zweite gemeinsame Fahndungs- und Sicherheitstag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum verläuft ausgesprochen erfolgreich. Wiederum sind Polizeibeamtinnen und -beamte in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland im Einsatz. In einer 24-stündigen Kontrollaktion wird gegen reisende Straftäter vorgegangen. Der Fahndungsdruck soll gezielt erhöht werden. Die Polizei zeigt sichtbare Präsenz und ist für die Öffentlichkeit ansprechbar. Landesweit beteiligen sich mehr als 1.100 Kräfte der Polizei und weiterer Sicherheitsbehörden an der Kontrolle von über 4.300 Personen, 1.600 Fahrzeugen sowie 500 Objekten. Im Ergebnis werden rund 200 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgestellt und 13 offene Haftbefehle vollstreckt.



Tag des Einbruchschutzes

„Eine Stunde für mehr Sicherheit.“ – unter diesem Motto setzt diesmal das Polizeipräsidium Mannheim am 27. Oktober beim jährlichen Tag des Einbruchschutzes einen Schwerpunkt. Bei der großen Eröffnungsveranstaltung werden Interessierte kostenfrei über Einbruchschutz, Sicherheitsempfehlungen und Beratungsmöglichkeiten der Polizei informiert.



Neues Polizeiboot der Wasserschutzpolizei in Heilbronn offiziell in Dienst gestellt

Das Land investiert auch auf den Wasserstraßen in die Innere Sicherheit. Mit der Bootstaufe am 30. Oktober wurde eines der bundesweit modernsten Polizeistreifenboote offiziell in den Dienst gestellt. Das neue Polizeistreifenboot für den Neckar in Heilbronn erfüllt alle einsatztaktischen, technischen und nautischen Anforderungen der polizeilichen Praxis an eine schwimmende Dienststelle. Zudem verfügt es über umweltfreundliche Technik. Das Boot ist so ausgelegt, dass Evakuierungen an Fahrgastschiffen vorgenommen werden können und auch Kräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr sicher an ihren Einsatzort auf dem Wasser gelangen.

11 NOVEMBER



Gemeinsame Übung LKA BW/ZAC mit Institutionen des Gesundheitssektors zur Cybersicherheit

Nach gemeinsamen Übungen des LKA BW mit Energieversorgern zur Cybersicherheit bereits im März und August wird nun ein Cyberangriff auf Krankenhäuser geübt. Mit dem Bundesverband Krankenhaus-IT e.V. simulieren die Übungspartner die Reaktion bei teilweiser Verschlüsselung der IT-Infrastruktur durch unbekannte Täter, mit all den möglichen dramatischen Konsequenzen für Patientinnen und Patienten. Wie nahe dieses Szenario ist, zeigen die Cyberangriffe auf Krankenhäuser in Deutschland in den vergangenen Jahren.



Neuntes internationales Symposium „Neue Technologien“

Neue Technologien bringen auch neue Herausforderungen für die Sicherheit. Digitale Technik in Smart Homes, Digital Cities und beim autonomen Fahren stellen die Sicherheitsbehörden vor komplexe Herausforderungen. Die Kooperation des Bundeskriminalamtes Österreich, des Eidgenössischen Bundesamtes für Polizei fedpol sowie der Landeskriminalämter Bayern und Baden-Württemberg lädt Anfang November zum nunmehr neunten internationalen Symposium „Neue Technologien“ nach Wien ein. Über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft, Wirtschaft und Polizei nutzen die Gelegenheit, sich grenzübergreifend zu vernetzen und über Forschungsprojekte und aktuelle Entwicklungen auszutauschen.

12 DEZEMBER



Lage Weihnachtsmärkte

Eine besinnliche Vorweihnachtszeit braucht Sicherheit. Besucherinnen und Besucher können sich auf Baden-Württembergs Weihnachtsmärkten sicher fühlen. Die polizeilichen Konzepte gehen auf: Eine enge Zusammenarbeit mit den Veranstaltern sowie lageorientierte Präsenz und Überwachung sorgen für eine ungetrübte adventliche Stimmung.



Sonderprogramm Rechtsextremismus

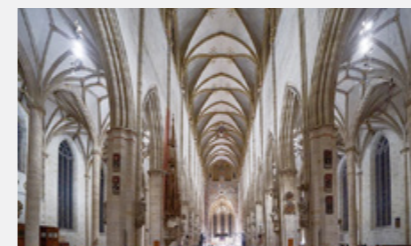
Mit aller Kraft im Kampf gegen den Rechtsextremismus: Nach dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten und dem Anschlag auf die Synagoge in Halle setzt die Landesregierung ein weiteres klares Signal. Mit einem Sonderprogramm schaffen die Landesregierung und der Landtag von Baden-Württemberg 30 zusätzliche Stellen bei der Polizei und weitere 25 Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz.

Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters im Ulmer Münster



Ein musikalisches Highlight setzt zum Abschluss des Jahres am 8. Dezember das Landespolizeiorchester Baden-Württemberg im Ulmer Münster. Rund 2.000 Gäste, unter Ihnen auch stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl als Schirmherr des Benefizkonzertes, genießen die herausragende musikalische Qualität der Musikerinnen und Musiker und erleben ein fröhlich-beschwingtes Konzert. Und das alles noch für einen guten Zweck: Die Spenden in fünfstelliger Höhe kommen dem WEISSEN RING e.V. sowie der Aktion 100.000 der SÜDWEST PRESSE zu Gute – und somit Menschen, die Opfer von Gewalt und Kriminalität wurden oder in Not geraten sind.

Das Polizeipräsidium Ulm gewährleistet auch an diesem Abend, dass sich die Bevölkerung von Ulm ebenso wie die Gäste bei der Veranstaltung und des sehr gut besuchten Weihnachtsmarktes rund um das Münster sicher fühlen und alles reibungslos verläuft.



• Jahreswechsel – Polizeistruktur 2020 – Inkrafttreten der neuen Polizeistruktur



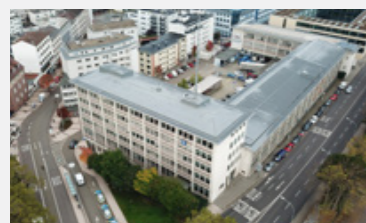
Die Polizei Baden-Württemberg wird zum Jahreswechsel 2019/2020 noch orts- und bürgernäher. Die Evaluation der Polizeireform verbessert die Sicherheit in Baden-Württemberg für die Bürgerinnen und Bürger weiter.

Ab dem 1. Januar 2020 sorgen 13 regionale Polizeipräsidien statt wie bis dahin zwölf für Sicherheit. Die Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg werden neu eingerichtet. Das Polizeipräsidium Tuttlingen ist zum Jahresende 2019 sozialverträglich aufgelöst. Die regionalen Zuschnitte der Polizeipräsidien Karlsruhe, Konstanz und Reutlingen werden angepasst. Die neue Schutzpolizeidirektion in den Präsidien bündelt die verkehrs- und allgemeinpolizeilichen Aufgaben unter einem Dach. Die innerhalb dieser Direktion neu eingerichteten Verkehrspolizeiinspektionen vereinheitlichen die Strukturen der Verkehrspolizei landesweit.

Im Staatshaushaltsplan 2020/2021 werden für die Polizeistruktur 2020 104 neue Stellen für den Polizeivollzugsdienst und 79,5 Stellen im Nichtvollzug ausgebracht.

Weitere 58 Stellen sind zur Entlastung der operativen Polizeiarbeit vorgesehen, nachdem bereits im Nachtragshaushalt 2019 zusätzliche 44 Tarifstellen für Ermittlungsassistentinnen und -assistenten realisiert werden konnten.

Die Polizeistruktur 2020 führt zu effektiveren Organisationsstrukturen und besseren räumlichen Zuschnitten.



3

KRIMINALITÄT IM FOKUS

POLIZEILICHE HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

Die Polizei Baden-Württemberg hat sich für das Jahr 2019 vier Handlungsschwerpunkte gesetzt:

EIGENTUMSKRIMINALITÄT

- Die Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte sinkt auch im Jahr 2019 nochmals deutlich um rund sechs Prozent. Der Rückgang betrifft nahezu alle Begehungsformen.
- Beim Wohnungseinbruchdiebstahl kann die Polizei die Erfolge der vergangenen Jahre ausbauen. Die Fallzahlen sinken weiter um rund zehn Prozent und haben sich damit seit dem Jahr 2014 mehr als halbiert. Die Aufklärungsquote bleibt nahezu konstant.

Zehnjahrestief
beim Wohnungseinbruchdiebstahl

SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

- Die Straftaten im öffentlichen Raum sinken kontinuierlich wie bereits in den Vorjahren, das gilt auch für Straftaten im öffentlichen Personenverkehr.
- Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Tatort im öffentlichen Raum nimmt um rund 14 Prozent ab, die Delikte sexuelle Belästigung und sexueller Übergriff/sexuelle Nötigung gehen deutlich zurück.
- Entgegen der Gesamtentwicklung steigt die Rauschgiftkriminalität im öffentlichen Raum um rund ein Prozent.

Fünfjahrestief

STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

- Entgegen der erfreulichen Entwicklung bei den Sexualstraftaten mit Tatort im öffentlichen Raum, steigen die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt weiter an, bedingt durch eine deutliche Zunahme der Verbreitung von pornografischen Schriften im Zusammenhang mit Kinderpornografie und dem sexuellen Missbrauch von Kindern.
- Sexuelle Belästigungen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Ein Rückgang ist bei sexuellen Übergriffen und Nötigungen festzustellen.

Anstieg

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

- Politische Ereignisse, auch außerhalb Deutschlands, wirken sich oftmals auf die Sicherheitslage in Baden-Württemberg aus. Insgesamt steigen die Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität deutlich. Auch die Gewaltdelikte PMK nehmen erheblich zu. Mehr als die Hälfte der Gewalttaten richten sich gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, überwiegend bei Demonstrationen.
- Die Gefährdungslage in Baden-Württemberg ist unverändert hoch. Der islamistisch motivierte Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin, der rechtsextremistische Anschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und der antisemitisch motivierte Anschlag auf eine Synagoge in Halle belegen die reale Gefahr terroristischer Ereignisse in Deutschland. Die Polizei forciert daher weiter die Bekämpfung der PMK.

im ständigen Fokus



KERNAUSSAGEN

- Baden-Württemberg ist auch im Jahr 2019 in Sachen Sicherheit bundesweit Spitze.
- Die Fallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Die Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg sinkt auf 5.184 Straftaten je 100.000 Einwohner und ist damit so niedrig wie seit den 1980er Jahren nicht mehr.
- Die Aufklärungsquote ist mit rund 61 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau.

STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

- Die Fallzahlen im Jahr 2019 bleiben mit 379 Fällen auf einem annähernd gleichen Stand wie im Jahr zuvor.
- Die Aufklärungsquote liegt mit rund 94 Prozent auf einem seit Jahren konstant sehr hohen Niveau.
- Bei jedem sechsten aufgeklärten Mord und jedem vierten aufgeklärten Fall des Totschlags oder der Tötung auf Verlangen stehen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss.

STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

- Die Fallzahlen steigen in diesem Deliktsbereich um rund sieben Prozent. Die Aufklärungsquote befindet sich mit 86 Prozent auf einem Zehnjahreshoch.
- Jede vierte Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ereignet sich im öffentlichen Raum.
- Bei einem Drittel aller Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handelt es sich um Nichtdeutsche. Bei der sexuellen Belästigung steigt deren Anteil auf die Hälfte an.

AGGRESSIONS- UND GEWALTDELIKTE

- Nach einem leichten Anstieg im letzten Jahr gehen die Aggressionsdelikte leicht zurück. Im Jahr 2019 sind es 63.501 Fälle, davon sind 69 Prozent vorsätzliche leichte Körperverletzungen. Mehr als 42 Prozent aller Aggressionsdelikte ereignen sich im öffentlichen Raum. Dies wirkt sich besonders negativ auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus.
- Bei den Gewaltdelikten – die einen Teil der Aggressionsdelikte darstellen – gehen die Fallzahlen um rund sechs Prozent auf einen Fünfjahrestiefstwert

zurück. Dabei handelt es sich wie im Vorjahr bei mehr als drei Viertel aller Fälle um gefährliche und schwere Körperverletzungen, wobei auch diese Fälle um circa acht Prozent sinken. Bei jedem elften Gewaltdelikt wurde als Tatmittel ein Messer erfasst.

- Die Fallzahlen der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte sind erneut angestiegen. Die Zahl der Verletzten geht zwar um etwa sechs Prozent zurück, dennoch wurden 2.211 Polizistinnen und Polizisten leicht, 31 schwer verletzt.
- Auch Straftaten gegen andere Einsatzkräfte – Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes – steigen um nahezu 37 Prozent auf 190 Fälle.

MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

- Die Fallzahlen sind im Jahr 2019 weiterhin rückläufig. Die Landesregierung geht intensiv gegen Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft vor. Der von ihr eingerichtete Runde Tisch unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gibt unter anderem den „Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg“ heraus.

DIEBSTAHLSDELIKTE – WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL

- Mehr als ein Viertel aller Straftaten sind Diebstahlsdelikte. Bei den Wohnungseinbrüchen haben sich die Fallzahlen seit dem Jahr 2014 mehr als halbiert. Die Aufklärungsquote liegt im Mehrjahresvergleich bei fast 21 Prozent und somit dem dritthöchsten Wert der letzten 15 Jahre.
- Nahezu jeder zweite Wohnungseinbruchdiebstahl verbleibt im Versuchsstadium. Die intensive Strafverfolgung und Prävention zeigen Wirkung. Im Bereich des Trickdiebstahls gehen die Fallzahlen um fast 17 Prozent zurück.

RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

- Nach wie vor sterben in Baden-Württemberg jährlich über 100 Menschen an den Folgen ihrer Rauschgiftsucht. Im Jahr 2019 kommen 145 Personen ums Leben.
- Die Rauschgiftkriminalität steigt im Jahr 2019 das neunte Mal in Folge an. Hauptursache hierfür sind die Besitz- und Erwerbsdelikte.

- Etwa zwei Drittel der Tatverdächtigen sind Erwachsene, die nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen knapp ein Drittel. Am häufigsten sind Verstöße im Zusammenhang mit Cannabis.

CYBERCRIME UND DIGITALE SPUREN

- Die Straftaten im Bereich der Computerkriminalität steigen im Jahr 2019 weiter an, insbesondere Fälle des Computerbetrugs. Auch die Straftaten mit dem Tatmittel Internet nehmen im Vergleich zum Vorjahr zu, der größte Teil sind Betrugsdelikte, gefolgt von Beleidigungen und Delikten im Zusammenhang mit der Verbreitung pornografischer Schriften sowie Erpressungen.
- Die Herausforderungen sind vielfältig: Gezielte Hackerangriffe und Datenausspähungen, Einsatz von Schadsoftware, Nutzung anonymer Netzwerke oder verschlüsselter Messenger-Kommunikation.

VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

- Vermögens- und Fälschungsdelikte nehmen im Jahr 2019 um rund zehn Prozent zu. Der Vermögensschaden liegt bei mehr als 497 Millionen Euro. Über 80 Prozent davon sind Betrugsdelikte.
- Trotz intensiver Präventionsarbeit täuschen Kriminelle ihre Opfer weiterhin mit den Betrugsmaschen Enkeltrick und Falscher Polizeibeamter. In beiden Phänomenbereichen ist der durch die Täter verursachte Schaden so hoch wie nie, obwohl über 95 Prozent der erfassten Straftaten im Versuchsstadium verbleiben.
- Die Deliktsbereiche Wucher, Falschgeld und Urkundenfälschungen verzeichnen Rückgänge.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

- Die Fallzahlen sind um rund ein Sechstel rückläufig, dennoch ist das Schadenspotenzial der Wirtschaftskriminalität weiter gestiegen.
- Die Polizeiliche Kriminalstatistik spricht eine deutliche Sprache: Wirtschaftskriminalität macht nahezu die Hälfte des Gesamtschadens aus. Mit rund 536 Millionen Euro nimmt die Schadenssumme im Jahr 2019 um rund 36 Prozent zu.
- Durch Korruption entstehen Schäden in Millionenhöhe. Sie findet im Verborgenen statt – jede Mitteilung über das anonyme Hinweisgeber-System (BKMS®) ist daher wertvoll.

JUGENDKRIMINALITÄT

- Im Vergleich zum Vorjahr geht die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren etwas zurück. Diebstahl stellt weiterhin das häufigste Delikt junger Menschen dar, gefolgt von Rauschgiftdelikten. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steigt im Jahr 2019 die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 45,6 Prozent an.
- Ende des Jahres 2019 sind 360 – davon 99 nichtdeutsche – jugendliche Intensivtäter registriert.

KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG

- Im Jahr 2019 sinkt die Zahl der Straftaten durch tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge um rund 16 Prozent auf ein Fünfjahrestief.
- Hierbei dominieren nach wie vor Körperverletzungen, das Erschleichen von Leistungen, Ladendiebstahl und Rauschgiftdelikte. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge sind bei mehr als neun Prozent aller aufgeklärten Körperverletzungen im öffentlichen Raum beteiligt.
- Bei der aufgeklärten Rauschgiftkriminalität im öffentlichen Raum beträgt ihr Anteil über sieben Prozent.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

- Die politisch motivierte Kriminalität umfasst Straftaten mit religiöser, rechter, linker, ausländischer und antisemitischer Ideologie als Motivation. Sie steigt im Jahr 2019 um 34 Prozent an. Hier machen sich unter anderem die zahlreichen Beschädigungen von Wahlplakaten im Zusammenhang mit den Europa- und Kommunalwahlen im Mai bemerkbar.
- Bei den Gewaltdelikten ist ein Zuwachs von fast 50 Prozent zu verzeichnen. Über die Hälfte der politisch motivierten Gewaltdelikte richten sich gegen Polizeibeamtinnen und -beamte.
- Antisemitische Straftaten und Hasskriminalität liegen merklich über dem Vorjahresniveau. Soziale Medien und Messenger-Dienste fördern die Vernetzung der Szene und die individuelle Radikalisierung. Von diesen mitunter im Verborgenen (selbst-)radikalisierten Personen geht eine besondere Bedrohung aus. Auch das soziale Umfeld ist aufgerufen, Radikalisierungstendenzen zu erkennen. Eine entsprechende Sensibilisierungskampagne wird über das beim IM BW angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus gestaltet.

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

- Rauschgift-, Wirtschafts-, Eigentums-, Schleuser-, Gewalt- und Cyberkriminalität: Organisierte Kriminalität (OK) hat viele Facetten und ist meist international. Die Polizei lässt in ihrem Kampf gegen kriminelle Strukturen nicht nach.
- Im Jahr 2019 ermittelt sie in insgesamt 36 Verfahren gegen die Organisierte Kriminalität. Zudem führt sie rund 180 OK-Vorfeld-Verfahren.

POLIZEILICHE PRÄVENTION

- Die polizeiliche Kriminalprävention orientiert sich stets an der aktuellen Sicherheitslage. Neben der Prävention zu jugendtypischer Delinquenz und für umsichtiges Verhalten in der digitalen Welt zielen die Präventionsangebote insbesondere auf den Schutz vor Telefonbetrügern und Einbrechern sowie auf ein sicheres Verhalten im öffentlichen Raum ab.
- Im Jahr 2019 informieren sich rund 690.000 Bürgerinnen und Bürger bei mehr als 30.000 Präventionsveranstaltungen, davon über 16.000 mit kriminalpräventiven Inhalten.

KONEX

- Das beim IM BW angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet seit dem Jahr 2018 Ausstiegsberatungen für Personen des Rechtsextremismus und religiös motivierten Extremismus an und unterstützt auch deren enges soziales Umfeld.
- Das beim konex angesiedelte Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) entwickelt im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention Weiterbildungskonzepte für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte und führt zielgruppenorientierte, ein- bis mehrtägige Aus- und Fortbildungen in allen Extremismusphänomenbereichen durch. Nach Einrichtung der Zentralen Meldestelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger werden für diese Zielgruppe ferner Fortbildungen zum Thema „Umgang mit extremistischen Bedrohungen und Unsicherheiten“ angeboten.
- Das erfolgreiche Projekt ACHTUNG?! zur landesweiten Extremismusprävention an Schulen wird weiterhin durchgeführt.

EINSATZ

- Auch im Jahr 2019 ist die Polizei Baden-Württemberg mit einer Vielzahl herausragender Einsatzlagen konfrontiert. Wie bereits im Vorjahr gibt es zahlreiche Versammlungen im Zusammenhang mit dem türkisch-kurdischen Konflikt.
- Außerdem ist die Polizei insbesondere bei Versammlungen für den Klimaschutz gefordert.
- Darüber hinaus ist der personalintensive Einsatz zur Sicherung von Fußballspielen ganzjährig ein bestimmendes Thema. Das Erfolgskonzept der in Baden-Württemberg begründeten Stadionallianzen findet mittlerweile auch in anderen Ländern Zuspruch.

KRIMINALITÄTSLAGE

Der Deliktsbereich Betrug verzeichnet den stärksten Anstieg. Zudem steigt die Computerkriminalität um knapp ein Drittel an. Rauschgiftdelikte nehmen weiterhin zu, wenn auch nur leicht. Im Bereich Erpressung steigen die Fallzahlen um rund drei Viertel. Die Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ist nach wie vor hoch, die erfassten Fälle steigen um rund fünf Prozent an. Den steigenden Fallzahlen stehen allerdings auch Rückgänge gegenüber: So sinkt die Anzahl der Eigentumsdelikte um knapp sechs Prozent. Insbesondere bei Wohnungseinbrüchen halbieren sich die Fallzahlen in den letzten fünf Jahren nahezu.

Die Gewaltkriminalität sinkt im Jahr 2019 um knapp sechs Prozent. Die Aufklärungsquote aller Straftaten gesamt verzeichnet einen leichten Rückgang und liegt bei 60,8 Prozent.

Betrug, Computerkriminalität, Erpressung

nehmen zu

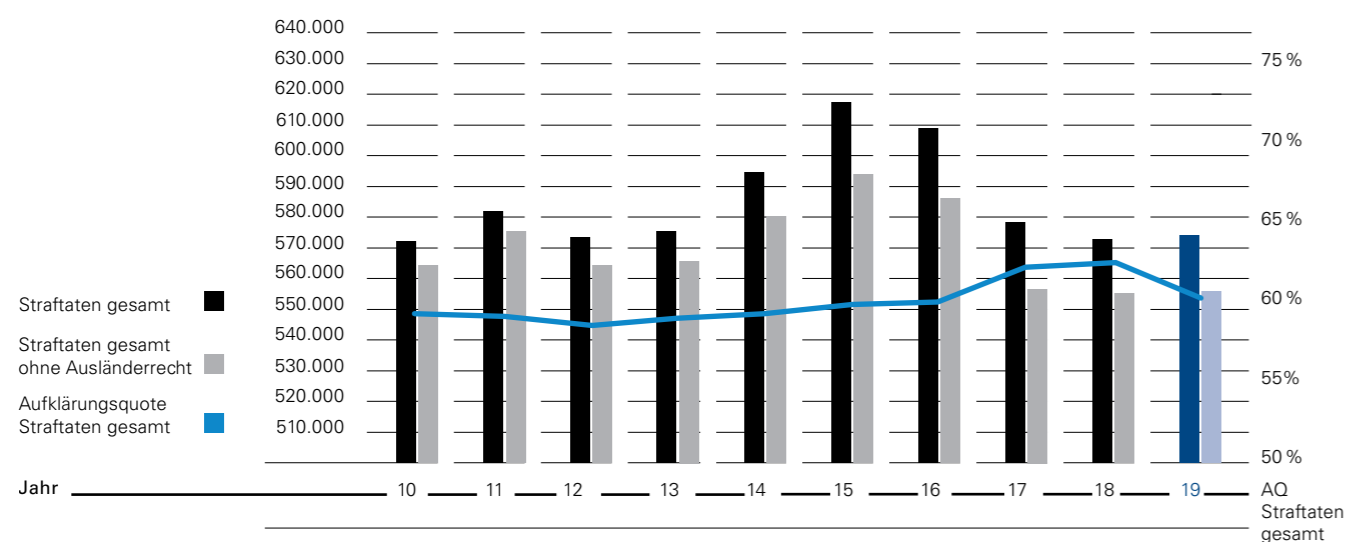
Rauschgiftkriminalität

ist weiterhin auf dem Vormarsch

Wohnungseinbrüche

gehen zurück

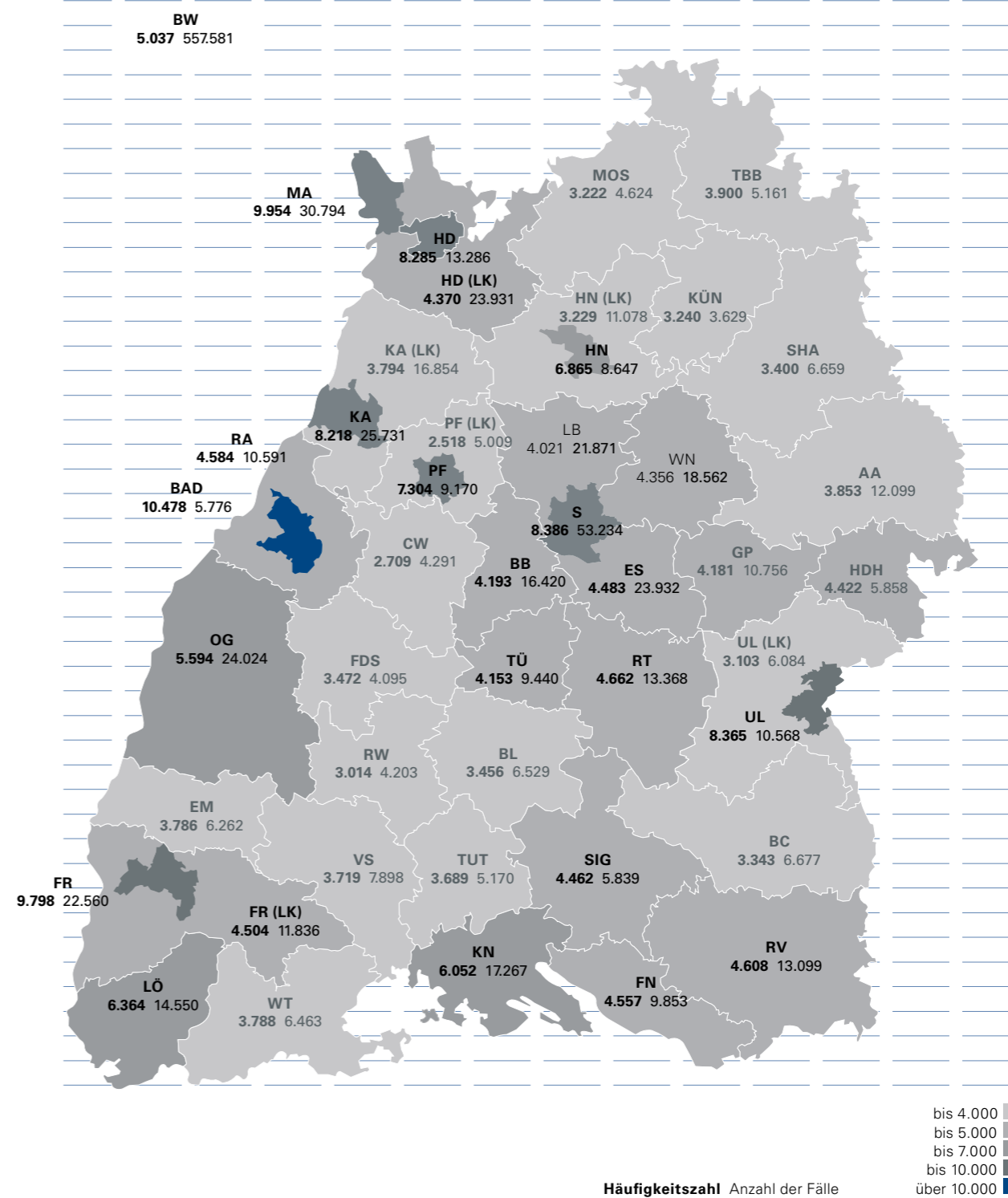
Kriminalitätsslage – Fallzahlen



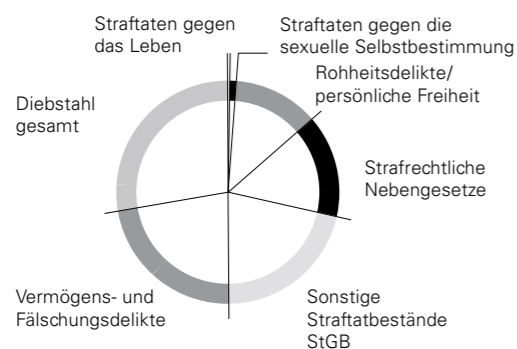
Straftaten	
gesamt	572.049 582.844 573.459 576.067 594.534 617.365 609.133 579.953 572.173 573.813
gesamt ohne Ausländerrecht	564.808 575.689 566.281 567.547 580.511 593.464 586.421 557.775 553.729 557.581
Aufklärungsquote	
Straftaten gesamt in % ¹	59,9 58,6 57,7 58,0 58,9 60,1 60,2 62,4 62,7 60,8

¹ Sämtliche prozentuale Angaben sind auf die erste Nachkommastelle gerundet.

Regionale Verteilung Straftaten gesamt ohne Verstöße Ausländerrecht



Deliktische Verteilung Kriminalität – Fallzahlen



	in %		in %
Diebstahl gesamt	27,8	Strafrechtliche Nebengesetze	13,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	22,3	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1,4
Sonstige Straftatbestände StGB	21,5	Straftaten gegen das Leben	0,1
Rohheitsdelikte/persönliche Freiheit	13,9		

TATVERDÄCHTIGE

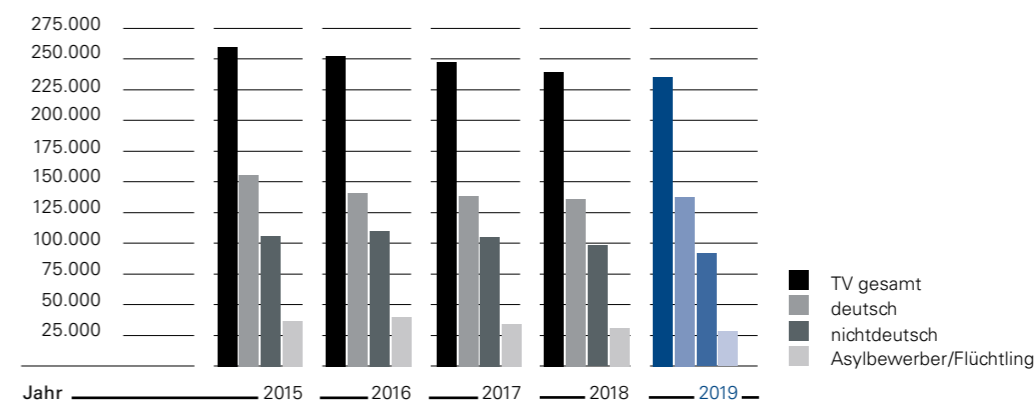
Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen sinkt im Jahr 2019 leicht unter das Vorjahresniveau. Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen stagniert, wobei die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen leicht rückläufig ist. Diese Tendenz ist auf den Rückgang der tatverdächtigen Flüchtlinge und Asylsuchenden um 14,3 Prozent zurückzuführen. Türkische Staatsangehörige stellen in Baden-Württemberg die größte nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe dar und sind auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen am häufigsten vertreten, gefolgt von rumänischen und italienischen Staatsbürgern. Syrische Staatsangehörige

belegen in dieser Statistik den vierten Rang. Sie bilden allerdings unter den Asylsuchenden und Flüchtlingen die größte Personengruppe. Alkoholkonsum spielt bei der Begehung von Straftaten häufig eine Rolle. So steht – wie bereits in den Vorjahren – etwa jeder achte Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss.

Rückgang der Tatverdächtigen

insbesondere bei Asylsuchenden und Flüchtlingen

Straftaten gesamt – Tatverdächtige



Zahlen	2015	2016	2017	2018	2019
TV gesamt	258.792	251.141	247.928	241.211	238.737
deutsch	152.767	143.724	143.464	142.146	142.518
nichtdeutsch	106.025	107.417	104.464	99.065	96.219
Asylbewerber/Flüchtling	38.438	42.661	39.459	35.187	30.144

Straftaten gesamt – nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
					lst	absolut	in %
Türkei	13.458	12.546	12.191	11.914	11.526	-388	-3,3
Rumänien	8.631	8.214	8.086	8.112	8.336	+224	+2,8
Italien	7.085	6.654	6.476	6.298	6.188	-110	-1,7
Syrien	6.697	6.002	5.437	5.520	5.240	-280	-5,1
Polen	3.547	3.528	3.334	3.377	3.460	+83	+2,5
Nigeria	1.131	1.653	2.323	3.523	3.450	-73	-2,1
Frankreich	2.315	2.201	2.403	2.751	2.978	+227	+8,3
Kosovo	5.700	4.559	3.766	3.136	2.850	-286	-9,1
Irak	2.550	3.544	3.147	3.008	2.787	-221	-7,3
Afghanistan	3.043	3.649	2.955	2.921	2.777	-144	-4,9

4

SPEZIELLE KRIMINALITÄTSFORMEN

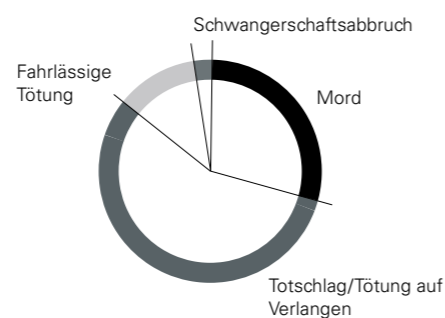
STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung und Schwangerschaftsabbruch: Die Straftaten gegen das Leben liegen knapp unter dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der Morde, von denen nahezu drei Viertel im Versuchsstadium verbleiben, geht leicht zurück. Die Fallzahlen bei Totschlag und Tötung auf Verlangen steigen um ein Zehntel an. Hier liegt der Anteil der Versuche bei nahezu 90 Prozent. Nichtdeutsche Tatverdächtige verüben rund 43 Prozent aller aufgeklärten

Straftaten gegen das Leben, einschließlich der Versuche. Knapp 31 Prozent davon sind Asylsuchende oder Flüchtlinge. Bei Straftaten gegen das Leben ermittelt die Polizei weiterhin annähernd jede Täterin und jeden Täter, die Aufklärungsquote beträgt 94,2 Prozent.



Straftaten gegen das Leben – deliktische Verteilung



	in %
Totschlag/Tötung auf Verlangen	54,6
Mord	30,1
Fahrlässige Tötung	12,9
Schwangerschaftsabbruch	2,4

Ein objektives Bild: Bei der Tatortarbeit ist Genauigkeit und Präzision gefragt.



Straftaten gegen das Leben – Fallzahlen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gegen das Leben	332	403	382	384	379	-5	-1,3
Versuche	204	255	229	234	271	+37	+15,8
in %	61,4	63,3	59,9	60,9	71,5	+10,6	-
Mord	69	94	94	118	114	-4	-3,4
Versuche	41	60	52	78	83	+5	+6,4
in %	59,4	63,8	55,3	66,1	72,8	+6,7	-
Totschlag/Tötung auf Verlangen	185	230	208	189	207	+18	+9,5
Versuche	158	192	171	155	184	+29	+18,7
in %	85,4	83,5	82,2	82,0	88,9	+6,9	-
Fahrlässige Tötung	69	70	71	68	49	-19	-27,9
Schwangerschaftsabbruch	9	9	9	9	9	0	0,0
Versuche	5	3	6	1	4	+3	+300,0

Straftaten gegen das Leben – Tatverdächtige

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gegen das Leben	422	480	463	478	487	+9	+1,9
deutsch	276	282	269	260	287	+27	+10,4
nichtdeutsch	146	198	194	218	200	-18	-8,3
Asylbewerber/Flüchtling	33	74	65	76	54	-22	-28,9
Mord	89	101	110	148	158	+10	+6,8
deutsch	55	55	68	64	102	+38	+59,4
nichtdeutsch	34	46	42	84	56	-28	-33,3
Asylbewerber/Flüchtling	2	12	6	29	11	-18	-62,1
Totschlag/Tötung auf Verlangen	215	280	244	246	254	+8	+3,3
deutsch	118	139	110	129	121	-8	-6,2
nichtdeutsch	97	141	134	117	133	+16	+13,7
Asylbewerber/Flüchtling	28	58	56	46	43	-3	-6,5

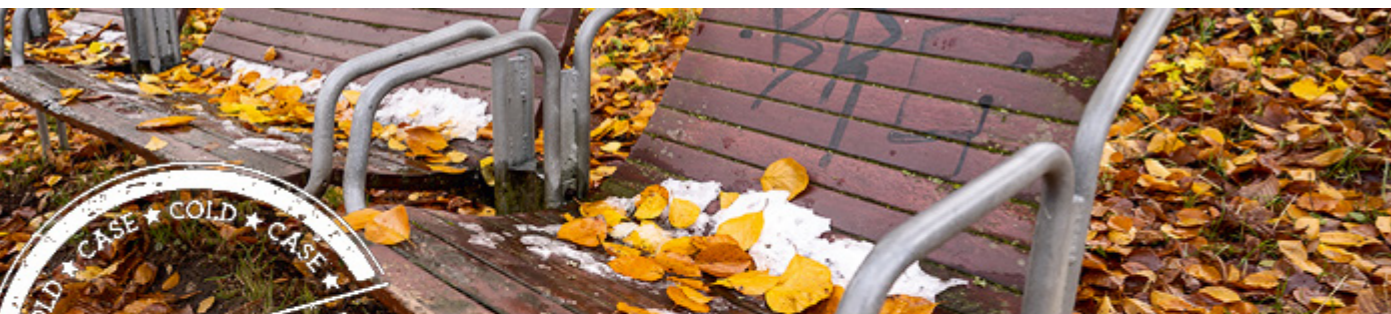


SONDERKOMMISSIONEN DER KRIMINALPOLIZEI IM LAND

Die Aufklärung von Kapitaldelikten hat für die Polizei höchste Priorität. Sie richtet hierfür Sonderkommissionen (Soko) mit einer Vielzahl von Spezialistinnen und Spezialisten verschiedenster Fachrichtungen ein. Diese bündeln und strukturieren die komplexen Ermittlungen. Die baden-württembergische Polizei richtet im Jahr 2019 sechs Sokos ein, in Spitzenzeiten sind in diesen Sokos Ermittlerinnen und Ermittler im hohen zweistelligen Bereich im Einsatz. Und der Einsatz zahlt sich aus. In allen Fällen sind Tatverdächtige ermittelt und bereits festgenommen. Bei der Suche nach Beweismitteln und Spuren unterstützen beispielsweise Polizeihubschrauber, Polizeihunde und die Wasserschutzpolizei. Spezialeinheiten des Polizeipräsidiums Einsatz führen die Festnahmen von besonders gefährlichen Tatverdächtigen durch. Das LKA BW unterstützt mit seinen umfangreichen Serviceleistungen des Kriminaltechnischen Instituts (KTI), der Abteilung Cybercrime und Digitale Spuren sowie der Zielfahndungseinheit die Ermittlungen der Dienststellen. Bei ungeklärten und komplizierten Fällen erstellen die Expertinnen und Experten der Operativen Fallanalyse ein Täterprofil und beraten die Polizeidienststellen des Landes zu phänomenologischen Fragestellungen.

Eine kriminelle Familie

16. Mai 2019, bei einer Polizeidienststelle in Bayern meldet ein Arbeitgeber seinen 59-jährigen Mitarbeiter als vermisst. Die ersten polizeilichen Ermittlungen ergeben keine Hinweise. Die Ermittlerinnen und Ermittler stützen: Die Bankkarte des Vermissten ist mehrfach im Einsatz. Schnell identifiziert die Soko Toska des Polizeipräsidiums Ulm den Geldabheber. Es handelt sich um einen 32-Jährigen aus dem Bereich Heidenheim. Weitere Verdachtsmomente führen zu dessen Festnahme und seines in den Verdacht geratenen 54-jährigen Vaters. Die beiden Tatverdächtigen gestehen, den 59-Jährigen getötet, zerstückelt und im eigenen Garten vergraben zu haben. Doch das war nicht das einzige grausame Verbrechen der Familie. Die Soko ermittelt in insgesamt drei Tötungsdelikten, hierbei erhärtet sich auch ein Tatverdacht gegen den zweiten Sohn des 54-Jährigen. Bei den weiteren Opfern handelt es sich um den ehemaligen Freund der Tochter und den Schwiegersohn des 54-Jährigen. In allen Fällen war der Vater maßgeblich beteiligt. Er und die beiden Söhne sind mittlerweile vom Landgericht Ellwangen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe beziehungsweise zu 15 und neun Jahren Haft verurteilt worden.



COLD CASES

Es sind ungelöste, oft spektakuläre Kriminalfälle, die nicht selten viele Jahre zurückliegen: Sogenannte Cold Cases sorgen häufig für Aufsehen. Nicht jedes Kapitaldelikt kann sofort aufgeklärt werden. Aber die Polizei schließt die Bearbeitung ungelöster herausragender Kriminalfälle nie ab. Die Kriminalpolizei überprüft Cold Cases immer wieder auf neue Ermittlungsansätze. Dies geschieht beispielsweise aufgrund neuer Hinweise oder neuer Ermittlungs- und Untersuchungsmethoden.

Das LKA BW wird sich künftig noch stärker in die Bearbeitung von Cold Cases einbringen. Gemeinsam mit den Polizeipräsidien überprüfen Expertinnen und Experten systematisch ungelöste Fälle. Damit trägt Baden-Württemberg auch den einschlägigen Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse beim Deutschen Bundestag Rechnung, insbesondere der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zur Verbrechensserie der Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU).

23 Jahre nach dem Tötungsdelikt klicken die Handschellen

Gengenbach-Bermersbach, der Abend des 20. Juni 1996.

Eine 22-Jährige wird in ihrer Dachgeschosswohnung mit sechs Messerstichen, davon einer ins Herz, verletzt und stirbt an ihren inneren Blutungen. Die Kripo ermittelt:

Unmittelbar nach der Tat wird von dem Konto der 22-Jährigen Geld abgehoben. Es stellt sich heraus, dass die Ehe kriselte. Die Frau hatte eine Urlaubsaffäre und wollte sich offenbar scheiden lassen. Von ihrem Ehemann fehlt nach der Tat jede Spur. Vieles spricht dafür, dass sich der in Istanbul geborene Mann in die Türkei abgesetzt hat. Die Staatsanwaltschaft Offenburg beantragt einen internationalen Haftbefehl, doch die Ermittlungen laufen zunächst ins Leere. Im Jahr 2013 teilt Interpol Ankara mit, dass der Gesuchte bereits im Jahr 2010 bei einem Verkehrsunfall ums Leben kam. Im November 2017 kommt plötzlich wieder Bewegung in die Sache. Der Antragssteller für ein Einreisevisum gibt beim Deutschen Konsulat in Izmir seine Fingerabdrücke ab, die zu einem Treffer mit dem vermeintlich Verstorbenen führen.

Am 18. Juni 2019 nehmen Spezialkräfte den mittlerweile 48-Jährigen in Stuttgart fest. In der Untersuchungshaft gesteht er, seine Frau im Streit wegen ihres Fremdgehens getötet zu haben. Ferner räumt er ein, dass er seinerzeit mit den Personalien seines Cousins nach Deutschland eingereist war, um so den Militärdienst zu vermeiden. Diesen Pass legte er auch bei seiner Heirat im Jahr 1994 vor. Im November 2019 endet das Verfahren mit Freispruch: Eine Verurteilung ist aufgrund der Verjährungsproblematik nur noch wegen Mordes möglich. Denn Mord verjährt nie! Allerdings kann das Gericht dem Angeklagten lediglich Totschlag nachweisen. Dieses Delikt unterliegt der Verjährungsfrist.



AGGRESSIONS- UND GEWALTDELIKTE

AGGRESSIONSDELIKTE

Straftaten, die unter Anwendung oder Androhung von physischer Gewalt begangen werden, sind in der PKS als Aggressionsdelikte erfasst. Diese Fallzahlen sinken leicht, befinden sich aber im Fünfjahresvergleich weiterhin auf hohem Niveau. Mit 89,6 Prozent ist hingegen die Aufklärungsquote auf einem Fünfjahreshoch. Die vorsätzlichen leichten Körperverletzungen haben mit 69 Prozent den größten Anteil an den Aggressionsdelikten. Von den 52.699 Tatverdächtigen sind 40 Prozent nichtdeutsche Staatsangehörige.

GEWALTDELIKTE

Es ist eine statistische Feinheit: Delikte der Gewaltkriminalität, auch sogenannte Gewaltdelikte, sind Teil der Aggressionsdelikte. Zu den Aggressionsdelikten werden darüber hinaus Fälle vorsätzlicher leichter Körperverletzungen und tätlicher Angriffe gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte sowie ihnen gleichgestellte Personen gezählt. Tätliche Angriffe gehören seit dem Jahr 2018 zu den Aggressionsdelikten. Die Fallzahlen bei den Gewaltdelikten sind um rund sechs Prozent rückläufig. Bei 76,2 Prozent der Gewaltdelikte handelt es sich um gefährliche oder schwere Körperverletzungen. Auch in diesem Deliktsfeld gehen die Fallzahlen zurück. Fälle des Raubes und der räuberischen Erpressung liegen in etwa auf dem Vorjahresniveau. 45,3 Prozent der rund 17.700 Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität sind nichtdeutsche Staatsangehörige. Die Aufklärungsquote beträgt 81,1 Prozent – ein Höchstwert im Zehnjahresvergleich.



Aggressionsdelikte – Überblick



Aggressions- und Gewaltdelikte – Fallzahlen

Jahr 2015 2016 2017 2018 2019 Differenz
absolut in %

Aggressionsdelikte	60.378	65.250	63.827	64.328	63.501	-827	-1,3
Gewaltkriminalität	18.252	19.364	19.021	18.393	17.331	-1.062	-5,8
vorsätzliche leichte KV	42.126	45.886	44.806	43.693	43.647	-46	-0,1

Aggressionsdelikte im öffentlichen

Raum	25.338	26.438	26.089	27.444	26.856	-588	-2,1
Gewaltkriminalität i. ö. R.	8.838	9.106	8.768	8.911	8.212	-699	-7,8
vorsätzliche leichte KV i. ö. R.	16.500	17.332	17.321	17.327	17.242	-85	-0,5

Aggressionsdelikte im öffentlichen

Personenverkehr (ÖPV)	3.884	4.227	4.523	4.646	4.772	+126	+2,7
Gewaltkriminalität	1.229	1.358	1.441	1.375	1.323	-52	-3,8
vorsätzliche leichte KV	2.655	2.869	3.082	3.016	3.142	+126	+4,2

Aggressionsdelikte – Tatverdächtige

Jahr 2015 2016 2017 2018 2019 Differenz
absolut in %

Aggressionsdelikte	50.345	53.802	53.045	53.377	52.699	-678	-1,3
deutsch	31.654	31.361	30.941	31.439	31.563	+124	+0,4
nichtdeutsch	18.691	22.441	22.104	21.938	21.136	-802	-3,7
Asylbewerber/Flüchtling	3.895	7.437	7.004	6.822	5.706	-1.116	-16,4

Aggressionsdelikte im öffentlichen

Raum	21.449	22.167	22.189	23.332	22.835	-497	-2,1
deutsch	14.024	13.888	13.689	14.314	14.304	-10	-0,1
nichtdeutsch	7.425	8.279	8.500	9.018	8.531	-487	-5,4
Asylbewerber/Flüchtling	1.187	1.960	2.293	2.578	2.214	-364	-14,1

Aggressionsdelikte im öffentlichen

Personenverkehr (ÖPV)	3.362	3.558	3.913	4.037	4.060	+23	+0,6
deutsch	2.182	2.089	2.235	2.190	2.305	+115	+5,3
nichtdeutsch	1.180	1.469	1.678	1.847	1.755	-92	-5,0
Asylbewerber/Flüchtling	275	538	748	867	722	-145	-16,7



Polizistinnen und Polizisten setzen sich täglich für den Schutz der Bevölkerung ein, auch auf die Gefahr hin, selbst verletzt zu werden.



GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTINNEN UND -BEAMTE SOWIE HILFELEISTENDE

Angriffe, denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Opfer fallen und die in Bezug zu deren Beruf stehen, werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik thematisch unter dem Oberbegriff „Gewalt gegen Polizeibeamte“ zusammengefasst.

Die Fallzahlen der Gewalt gegen Polizeibeamte haben im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund fünf Prozent zugenommen. Erfreulich ist jedoch, dass sich die Anzahl der hierbei verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten um mehr als sechs Prozent reduziert hat. Darunter sind auch weniger Schwerverletzte registriert worden. Während nichtdeutsche Tatverdächtige und auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge weniger häufig als im Jahr 2018 erfasst worden sind, hat die Zahl der deutschen Tatverdächtigen in Bezug auf die Gewalt gegen Polizeibeamte zugenommen.

Straftaten gegen Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes steigen ebenfalls an. Vor dem Hintergrund, dass sie ihre Arbeit häufig ehrenamtlich leisten, ist diese Entwicklung besonders besorgniserregend. 243 Angehörige des Rettungsdienstes und zwölf Angehörige der Feuerwehr werden im Jahr 2019 Opfer körperlicher Angriffe.

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄDIGTE POLIZEI-BEAMTINNEN UND POLIZEIBEAMTE

Die Broschüre „Und jetzt? Eine Orientierungshilfe für im Dienst geschädigte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ bietet Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach einem entsprechenden Ereignis.

Die Vollstreckung eines von der geschädigten Beamtin oder dem geschädigten Beamten erwirkten Rechtstitels über ein Schmerzensgeld scheidet häufig an der fehlenden Liquidität des Schädigers. Mit dem Inkrafttreten des § 80 a des Landesbeamtengesetzes im Dezember 2018 wurde daher aus Gründen der Fürsorge die Durchsetzung von titulierten Schmerzensgeldansprüchen der Beamtinnen und Beamten durch den Dienstherrn ermöglicht.

Um die Geschädigten nach Erlangung des Titels vom Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Schädigers freizustellen, soll der Dienstherr das Schmerzensgeld vorstrecken und das Vollstreckungsverfahren betreiben, ohne dass es eines vorherigen Vollstreckungsversuchs der betroffenen Beamtin beziehungsweise

des betroffenen Beamten bedarf. Zudem ist die Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn nicht von einer bestimmten Mindesthöhe abhängig. Baden-Württemberg hat damit eine Regelung zur Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen, die im Ländervergleich mit am umfassendsten der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber Beamtinnen und Beamten, die Opfer von Gewalttaten geworden sind, Geltung verschafft.

*Besorgniserregend:
Im Jahr 2019 werden 255 Angehörige
von Rettungsdiensten und Feuerwehren
Opfer eines körperlichen Angriffs.*





Gewalt gegen Polizeibeamte – Fallzahlen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
gesamt	3.929	4.394	4.330	4.767	4.993	+226	+4,7
Straftaten gegen das Leben	8	7	5	5	6	+1	+20,0
Körperverletzung	2.303	2.591	2.287	648	441	-207	-31,9
Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	1.356	1.469	1.661	-	-	-	-
Widerstand/Tätlicher Angriff gegen							
Polizeivollzugsbeamte	-	-	-	3.798	4.129	+331	+8,7
Tätlicher Angriff gegen Polizeivollzugsbeamte	-	-	-	2.131	2.378	+247	+11,6

Gewalt gegen Polizeibeamte – Tatverdächtige

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
TV gesamt	3.500	3.859	3.842	4.249	4.398	+149	+3,5
deutsch	2.425	2.528	2.440	2.673	2.864	+191	+7,1
nichtdeutsch	1.075	1.331	1.402	1.576	1.534	-42	-2,7
Asylbewerber/Flüchtling	263	434	480	640	519	-121	-18,9

Gewalt gegen Polizeibeamte – Opfer

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
Opfer	8.034	8.981	9.258	10.699	11.179	+480	+4,5
leicht verletzt	1.840	2.010	1.927	2.356	2.211	-145	-6,2
schwer verletzt	26	20	33	34	31	-3	-8,8



EINFÜHRUNG BODYCAM

Durch die frühzeitige Gesetzesänderung des § 21 PolG BW wurde die rechtliche Grundlage zur Einführung von Bodycams bei der Landespolizei in Baden-Württemberg geschaffen. Im Zeitraum von Februar bis Juni 2019 wurden insgesamt 1.350 Bodycam-Systeme flächendeckend an alle Polizeireviere in Baden-Württemberg verteilt. Mit der landesweiten Einführung von Bodycams soll ein weiterer Beitrag zur Reduzierung der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte geleistet werden. Aktuell erfolgt die umfangreiche Evaluation des Einsatzmittels Bodycam, deren Ergebnis ein Jahr nach der Aufnahme des Wirkbetriebes vorliegen soll.

Unabhängig von dieser Einzelmaßnahme wird das IM BW die in der „Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggression und Gewalt gegen Polizeibeamte“ gebündelten Maßnahmen konsequent weiter umsetzen. Wichtige Aspekte bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte konnten unter anderem in der konsequenten Anzeigenerstattung, der Zusammenarbeit mit anderen Stellen (zum Beispiel Staatsanwaltschaft und Polizeibehörde) sowie in der zeitnahen Einsatznachbereitung identifiziert werden.

Die Bodycam soll für Transparenz sorgen und die Einsatzkräfte vor Gewalttaten schützen.



STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Mehr als 42 Prozent aller Aggressionsdelikte ereignen sich im öffentlichen Raum, dazu gehört auch der öffentliche Personenverkehr. Diese im öffentlichen Raum verübten Gewalttaten beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen bei allen Straftaten im öffentlichen Raum liegt mit leicht steigender Tendenz bei 58 Prozent. Der Anteil tatverdächtiger Asylsuchender und Flüchtlinge beträgt 15,7 Prozent. Hierbei sind syrische und nigerianische Staatsangehörige besonders auffällig. Bei den Aggressionsdelikten im öffentlichen Personenverkehr liegt der Anteil der Asylsuchenden und Flüchtlinge bei den Tatverdächtigen bei 17,8 Prozent.

STRAFTATEN MIT MESSERN

Messer als potenzielle Tatwerkzeuge sind leicht verfügbar. Wenn bei Konflikten ein Messer im Spiel ist, erhöht dies die Gefahr für Leib und Leben erheblich. Im Jahr 2019 sind im Bereich der Gewalkriminalität 1.600 solcher Fälle erfasst, was einem Rückgang um 9,2 Prozent zum Vorjahr entspricht. Gleichwohl befinden sich die Fallzahlen weiterhin auf hohem Niveau.

Im Bereich der Gewalkriminalität wird jedes fünfte schwer verletzte Opfer im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer registriert. Unter den tödlich Verletzten ist sogar bei jedem dritten Opfer ein Messer im Spiel. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beträgt 55,9 Prozent. Die Gruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge stellt 24,5 Prozent aller Tatverdächtigen in diesem Bereich dar.



Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ist das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum angekratzt.



Gewalkriminalität – Tatmittel Messer – Fallzahlen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
Gewalkriminalität	1.629	1.875	1.810	1.763	1.600	-163	-9,2
Aufklärungsquote in %	80,7	82,3	84,5	82,9	84,0	+1,1	-
gefährliche/schwere Körperverletzung	1.046	1.263	1.212	1.222	1.041	-181	-14,8
Raub/räuberische Erpressung/ räuberischer Angriff	434	416	427	379	365	-14	-3,7
Mord und Totschlag	128	167	146	136	162	+26	+19,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	27	35	37	36	39	+3	+8,3

Gewalkriminalität – Tatmittel Messer – Tatverdächtige

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
TV gesamt	1.516	1.852	1.782	1.757	1.636	-121	-6,9
deutsch	764	745	755	705	721	+16	+2,3
nichtdeutsch	752	1.107	1.027	1.052	915	-137	-13,0
Asylbewerber/Flüchtling	289	588	512	534	401	-133	-24,9

Gewalkriminalität – Tatmittel Messer – nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
TV nichtdeutsch							
Syrien	26	92	121	151	127	-24	-15,9
Türkei	134	163	157	135	116	-19	-14,1
Rumänien	41	21	37	46	66	+20	+43,5
Irak	24	85	72	71	55	-16	-22,5
Afghanistan	12	61	77	88	54	-34	-38,6



STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Die Polizei Baden-Württemberg setzt für das Jahr 2019 mit der Bekämpfung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einen Handlungsschwerpunkt, insbesondere im öffentlichen Raum. Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nimmt im Jahr 2019 um rund sieben Prozent zu. Ein wesentlicher Grund hierfür sind unter anderem steigende Fallzahlen beim Verbreiten pornografischer Schriften, die um 52,1 Prozent ansteigen. Der Anteil der Sexualstraftaten an der Gesamtkriminalität beträgt 1,4 Prozent. Die Aufklärungsquote befindet sich mit 85,8 Prozent auf einem Zehnjahreshoch. Die mediale Berichterstattung und zunehmende öffentlich gesellschaftliche Missbilligung solcher Taten führt offensichtlich auch zu einer erhöhten Anzeigebereitschaft. Im Jahr 2019 ist jede fünfte Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine sexuelle Belästigung.

Über 28 Prozent der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ereignen sich im öffentlichen Raum. Im Jahr 2019 kommt es zu einem starken Rückgang dieser Straftaten im öffentlichen Raum um 13,7 Prozent.

Fast die Hälfte aller Opfer von Sexualdelikten haben eine Vorbeziehung zum Täter. Insbesondere bei den Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen in Ehe und Familie ist ein Anstieg um 4,9 Prozent zu verzeichnen. Die Tatverdächtigen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handeln in neun von zehn Fällen allein.

Rund ein Drittel der Tatverdächtigen einer Sexualstraftat sind Nichtdeutsche. Hierbei sind syrische, türkische, afghanische, italienische und rumänische Staatsangehörige am häufigsten in Erscheinung getreten. Jeder zweite Tatverdächtige einer sexuellen Belästigung hat die deutsche Staatsangehörigkeit, jeder fünfte Tatverdächtige ist der Gruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge zuzuordnen.

Im Deliktsfeld Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/besonders schwerer sexueller Übergriff beträgt der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger 44,1 Prozent.



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Fallzahlen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung	5.474	5.406	6.110	7.607	8.116	+509	+6,7
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	817	803 ²	-	-	-	-	-
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/ sexueller Übergriff	-	-	1.092 ²	-	-	-	-
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/ sexueller Übergriff bes. schwerer Fall	-	-	-	901 ²	915	+14	+1,6
sexuelle Belästigung	-	-	1.133 ³	1.656	1.644	-12	-0,7
sexueller Missbrauch	2.518	2.587	2.255	2.593	2.537	-56	-2,2
Verbreitung pornografischer Schriften	1.142	1.111	1.080	1.414	2.151	+737	+52,1

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Tatverdächtige

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
gesamt	3.661	3.822	4.368	5.326	6.180	+854	+16,0
deutsch	2.591	2.509	2.794	3.403	4.093	+690	+20,3
nichtdeutsch	1.070	1.313	1.574	1.923	2.087	+164	+8,5
Asylbewerber/Flüchtling	236	480	604	708	713	+5	+0,7

² Änderungen der statistischen Erfassung wegen Gesetzesänderung.

³ Seit April 2017 erfasst.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – nichtdeutsche Tatverdächtige

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
Syrien	28	96	162	172	224	+52	+30,2
Türkei	174	194	212	231	217	-14	-6,1
Afghanistan	29	96	116	129	157	+28	+21,7
Italien	91	92	98	119	146	+27	+22,7
Rumänien	73	75	87	122	143	+21	+17,2



Mit der Eröffnung des Childhood-Hauses geht das Land Baden-Württemberg neue Wege.

CHILDHOOD-HAUS

Die Idee des Childhood-Hauses verfolgt das Ziel, ein kinderfreundliches, interdisziplinäres und behördenübergreifendes Zentrum für Kinder zu schaffen, die selbst Opfer und Zeuge von Gewalt sind. Unter einem Dach werden die Kinder nicht nur medizinisch, sozial und therapeutisch betreut, sondern es besteht in einem kindgerechten Umfeld auch die Möglichkeit der Videovernehmung zur späteren Verwendung vor Gericht. Ihre Majestät, Königin Silvia von Schweden, Gründerin der World Childhood Foundation, eröffnet zusammen mit dem stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl, Elke Büdenbender, Ehefrau von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, und Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, am 5. September 2019 das deutschlandweit zweite Childhood-Haus in Heidelberg.

KONZEPTION ZUM UMGANG MIT BESONDERS RÜCKFALLGEFÄHRDETEN SEXUALSTRAFTÄTERN (KURS)

Es geht um den bestmöglichen Schutz der Allgemeinheit: Die Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern regelt das Verfahren mit diesem Personenkreis.

Das Konzept konzentriert sich auf Personen, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung der in § 181b Strafgesetzbuch aufgeführten Delikte rechtskräftig zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt sind und die Strafe vollständig verbüßt haben, unter Führungsaufsicht stehen und durch die Justiz als KURS-Risikoproband eingestuft sind.



Die Staatsanwaltschaften und die Polizei arbeiten eng zusammen. Es geht darum, Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen.



Es ist gesetzlich geregelt: Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Die Gemeinsame Zentralstelle KURS (GZS KURS) beim LKA BW ist besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern von Staatsanwaltschaft und Polizei. Gemeinsam führt sie einzel-fallbezogene Risikobewertungen durch. Sie regt führungs-aufsichtsrechtliche Maßnahmen an und erarbeitet Vorschläge für die polizeiliche Gefahrenabwehr. Neben den regelmäßigen Nachbewertungen koordiniert sie auch landes- und bundesweit den Informationsaustausch. Das LKA BW ist zudem Zentralstelle des Landes für die Zusammenarbeit mit den Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren KURS bei den regionalen Polizeipräsidenten in Baden-Württemberg, dem BKA und anderen Bundesländern.

Die Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren sind bei den Kriminalinspektionen 1 beziehungsweise den Kriminalkommissariaten der regionalen Polizeipräsidenten angesiedelt. Sie agieren als direkte Ansprechstelle für besonders rückfallgefährdete Personen und halten Kontakt mit sämtlichen involvierten Stellen. Die von der Landesregierung eingesetzte Kommission Kinderschutz hat zum Jahresende 2019 ihre Arbeit zum Abschluss gebracht. Die erarbeiteten Optimierungsvorschläge werden bei der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift KURS einfließen, die in der zweiten Jahreshälfte 2020 neu erlassen werden soll.



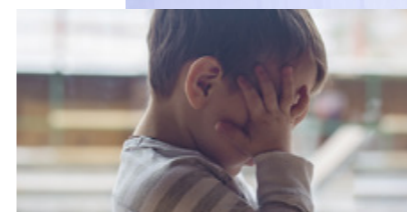
KINDERPORNOGRAFIE

Die Fälle des Erwerbs, Herstellens, Verbreitens oder des Besitzes von Kinderpornografie nehmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Über 97 Prozent dieser Fälle sind aufgeklärt. Die Ansprechstelle Kinderpornografie beim LKA BW bewertet im Jahr 2019 rund 4,6 Millionen verdächtige Dateien. Dies stellt bislang die größte Menge an zu bewertenden Bild- und Videodateien der vergangenen Jahre und fast eine Verdopplung zum Vorjahr dar.

Das National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) ist eine US-amerikanische non-profit Organisation. Diese ist vom US-Kongress unter anderem zur Weitergabe von Hinweisen der Internetdienste auf kinderpornografische Internetinhalte an Strafverfolgungsbehörden beauftragt. Das Hinweisaufkommen ist enorm, da die größten Internetdienste ihren Sitz in den USA haben. Das NCMEC leitet Hinweise mit Deutschlandbezug an das BKA weiter.

Im Jahr 2018 gehen rund 70.000 Hinweise beim BKA ein. Fälle, in denen Anschlussinhaber noch festgestellt werden können, verteilt das BKA an die Länder. Im Jahr 2018 übermittelt das BKA 680 Hinweise an das LKA BW – im Jahr 2019 sind es über 800 dieser Hinweise. Da in Deutschland jedoch derzeit die bereits gesetzlich geregelte Verpflichtung der Telekommunikationsanbieter zur Speicherung von sogenannten Verkehrsdaten aufgrund entsprechender Gerichtsurteile nicht durchsetzbar ist, können viele Verdachtsfälle keinem konkreten Internetanschluss zugeordnet werden. Andere Ermittlungsansätze sind oftmals nicht vorhanden und die Ermittlungen müssen daher eingestellt werden. Tausende Fälle der Verbreitung von Kinderpornografie, des zugrundeliegenden sexuellen Missbrauchs oder anderer schwerer Straftaten bleiben so unaufgeklärt.

Insbesondere in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, WhatsApp-Gruppen und Snapchat verbreiten sich inkriminierte Videos, Bilder und Links viral. Die Inhalte der Aufnahmen sind häufig bagatellisiert und teilweise mit vermeintlich lustigen Texten und Emojis versehen. Oftmals sind sich die handelnden Personen der strafrechtlichen Konsequenzen gar nicht bewusst. Die Polizei Baden-Württemberg hat einen Flyer mit Tipps zum Verhalten im Internet und Hinweisen auf bewährte Meldestellen konzipiert. Dieser ist unter <https://praevention.polizei-bw.de> abrufbar.



Mit wenigen Klicks gelangen pornografische Bilder auf Smartphones und Computer – auch von Kindern und Jugendlichen.

Schockierende Videos in Händen von Jugendlichen

Im Oktober 2019 durchsucht die Polizei aufgrund derartiger Hinweise die Wohnungen von 21 Tatverdächtigen in elf Ländern – darunter auch in Baden-Württemberg. Sie sichert zahlreiche Beweismittel, insbesondere Computer und Datenträger. Die Beschuldigten im Alter von 14 bis 26 Jahren stehen im Verdacht, kinderpornografische Videodateien über soziale Netzwerke geteilt und verbreitet zu haben. Eine Videodatei zeigt zwei US-amerikanische Kinder bei sexuellen Handlungen. Die Aufnahme ist mutmaßlich im Jahr 2014 und durch einen sogenannten Cybergrooming-Übergriff entstanden. Eine weitere Videodatei zeigt, wie zwei Jugendliche ein zehnjähriges Kind in einem Steinbruch vergewaltigen. Diese Aufnahme entstand vermutlich in Afghanistan.

BIOS-BW e.V.

Behandlungsstützpunkte in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Offenburg, Heidelberg und Heilbronn

Telefon: +49 721 470 439 35

Internet: www.bios-bw.com/praevention



Die Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern hat höchste Priorität. Neben regionalen Opferschutzstellen bietet das Netzwerk „Kein Täter werden“ deutschlandweit ein kostenloses und vertrauliches Behandlungsangebot für Menschen an, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen.

Ebenso bietet die Behandlungsinitiative Opferschutz – kurz BIOS-BW – im Rahmen ihres Präventionsprojektes „Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen“ psychotherapeutische Unterstützung für Tatgeneigte an.

kein-taeter-werden.de

In Baden-Württemberg gibt es einen Standort: Universitätsklinikum Ulm

Telefon: +49 731 500 619 60

E-Mail: praevention.psysom@uniklinik-ulm.de

Internet: www.uniklinik-ulm.de



MENSCHENHANDEL UND FÖRDERUNG DES MENSCHENHANDELS

Beim Menschenhandel beuten Täterinnen und Täter ihre meist hilflosen Opfer rücksichtslos aus. Sie täuschen, zwingen, drohen und nötigen. Ziel ist meist die sexuelle Ausbeutung oder die Ausbeutung der Arbeitskraft.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat – analog zum bereits bewährten Runden Tisch zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung – einen Runden Tisch zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung unter Beteiligung des IM BW sowie der Polizei eingerichtet. Der „Leitfaden für die Kooperation zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg“ soll dazu beitragen, strafbare und ausbeuterische Arbeitsbedingungen konsequent zu unterbinden und Hilfsangebote für Betroffene besser zugänglich zu machen. Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser nimmt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle eine wichtige Rolle ein. Sie setzt sich aus Beamtinnen und Beamten des LKA BW und der Bundespolizeidirektion Stuttgart zusammen. Gemeinsam übernehmen und koordinieren sie Ermittlungsverfahren gegen Menschenhändler und Schleusergruppierungen.

Die Fallzahlen des Jahres 2019 liegen knapp unter dem Vorjahreswert, doch beim Menschenhandel ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Gründe hierfür sind eine bestehende Zwangslage der Opfer, ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Täterinnen und Tätern sowie die Angst vor Repressalien. Dies ist besonders bei der Zwangsprostitution der Fall.

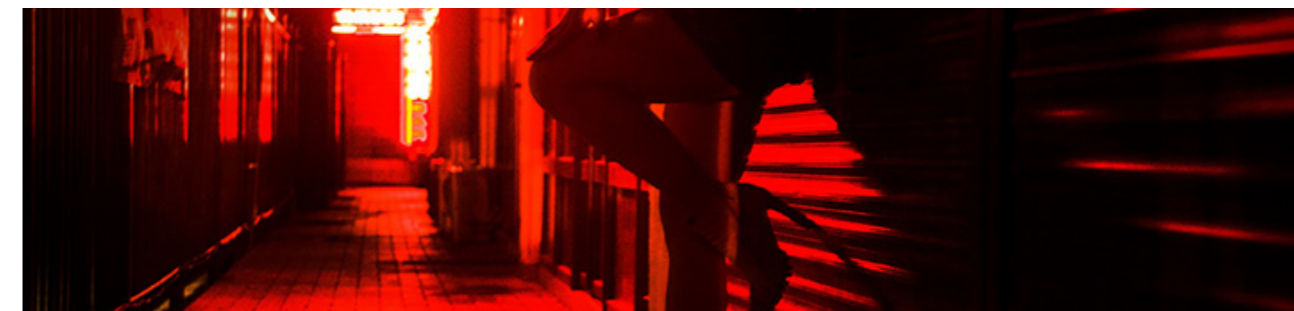
Die Herkunftsländer der Opfer sind vorwiegend Deutschland, Bulgarien, Rumänien, Nigeria und Gambia. Die Täterinnen und Täter haben zumeist die deutsche, rumänische, bulgarische und türkische Staatsangehörigkeit.



Die Ausbeutung der Arbeitskraft ist nicht nur in der Prostitution verbreitet. Auch in der Baubranche kommt es im Jahr 2019 zu diesen Delikten.

Hergelockt und ausgebeutet

Eine kriminelle Gruppierung lockt serbische Arbeitskräfte nach Baden-Württemberg. Diese sollen auf Baustellen arbeiten. Unter einem Vorwand werden ihnen die Pässe abgenommen. Ihr spärliches Gehalt erhalten sie in bar – zeitweise müssen sie über mehrere Wochen darauf warten. Die Staatsanwaltschaft Baden-Baden führt die Ermittlungen gegen die Gruppierung wegen Menschenhandels, Ausbeutung der Arbeitskraft und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern.



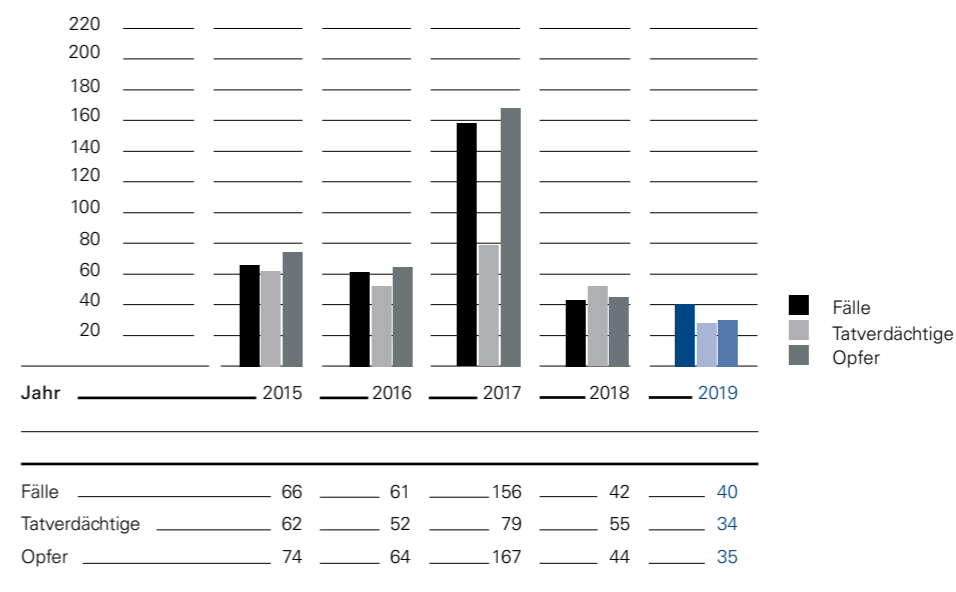
Tatort Rotlicht: Menschenhändler und Schleusergruppierungen sind bei der sexuellen Ausbeutung nicht zimperlich.

Sexuelle Ausbeutung und Voodoo-Zauber

Wie wichtig die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels ist, zeigt ein Fall aus dem Frühjahr 2019. Eine Frau bringt eine Nigerianerin nach Spanien. Sie soll dort eine Schule besuchen und als Verkäuferin arbeiten. Stattdessen wurde sie über zwei Jahre lang zur Prostitution gezwungen. Die Tätergruppe nutzt ein Voodoo-Ritual und vermeintliche Schulden in Höhe von mehr als 50.000 Euro als Druckmittel. Letztlich gelingt ihr die Flucht

nach Deutschland. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erzählt sie ihre Geschichte. Die Kriminalpolizei in Böblingen vernimmt gemeinsam mit dem BKA und der spanischen Polizei das Opfer – mit Erfolg, der Fall wird Teil eines spanischen Großverfahrens. Diese Zuordnung ist ein wichtiger Baustein für das Verfahren. Die spanische Polizei kann 24 Personen festnehmen, 13 Personen in vorläufigen Gewahrsam nehmen und 21 Opfer des Menschenhandels befreien.

Menschenhandel und Förderung des Menschenhandels





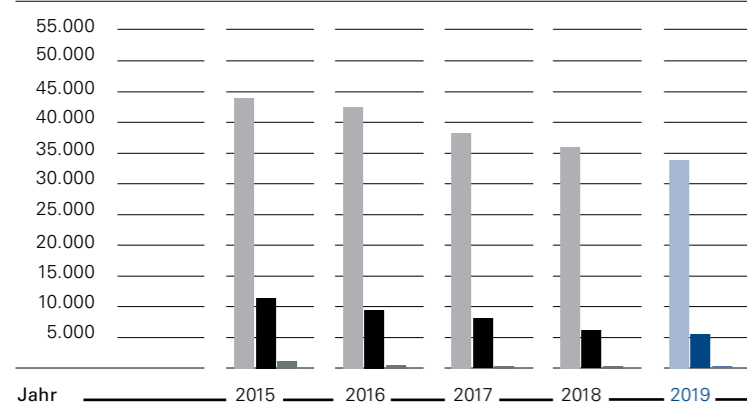
DIEBSTAHLSDELIKTE

Eigentumsdelikte machen mit nahezu 28 Prozent den größten Anteil aller Straftaten aus.

Diebstahlsdelikte sind das vierte Jahr in Folge rückläufig und im Jahr 2019 um 5,6 Prozent zurückgegangen. Die Schadenssumme steigt um 1,1 Prozent auf mehr als 157 Millionen Euro. Von den rund 42.000 Tatverdächtigen sind 43,9 Prozent Nichtdeutsche. Auch die Wohnungseinbrüche gehen weiter zurück, im Jahr 2019 um fast zehn Prozent. Taschendiebstahl und Trickdiebstahl verzeichnen ebenfalls erhebliche Rückgänge.

Ein Wohnungseinbruch geht bei den Opfern häufig mit seelischen Belastungen einher.

Diebstahlsdelikte – Fallzahlen



Delikt	2015	2016	2017	2018	2019
Ladendiebstahl	44.261	42.008	38.368	36.070	33.998
Taschendiebstahl	11.157	9.861	7.774	6.379	5.339
Trickdiebstahl	2.042	1.749	1.319	1.338	1.112

■ Ladendiebstahl
 ■ Taschendiebstahl
 ■ Trickdiebstahl

Diebstahlsdelikte – Tatverdächtige

Jahr	2015					2016					2017					2018					2019					Differenz		
	absolut										in %																	
Ladendiebstahl	34.381	31.863	29.415	28.246	26.213	-2.033	-7,2	16.804	15.117	15.040	14.624	14.250	-374	-2,6	17.577	16.746	14.375	13.622	11.963	-1.659	-12,2	6.127	6.424	4.832	4.278	2.864	-1.414	-33,1
deutsch	16.804	15.117	15.040	14.624	14.250	-374	-2,6	17.577	16.746	14.375	13.622	11.963	-1.659	-12,2	6.127	6.424	4.832	4.278	2.864	-1.414	-33,1							
nichtdeutsch	17.577	16.746	14.375	13.622	11.963	-1.659	-12,2	6.127	6.424	4.832	4.278	2.864	-1.414	-33,1														
Asylbewerber/Flüchtling	6.127	6.424	4.832	4.278	2.864	-1.414	-33,1																					
Taschendiebstahl	735	744	508	377	317	-60	-15,9	146	127	103	111	90	-21	-18,9	589	617	405	266	227	-39	-14,7	338	350	218	135	97	-38	-28,1
deutsch	146	127	103	111	90	-21	-18,9	589	617	405	266	227	-39	-14,7	338	350	218	135	97	-38	-28,1							
nichtdeutsch	589	617	405	266	227	-39	-14,7																					
Asylbewerber/Flüchtling	338	350	218	135	97	-38	-28,1																					
Trickdiebstahl	258	211	168	171	171	0	0,0	59	42	40	48	37	-11	-22,9	199	169	128	123	134	+11	+8,9	44	55	25	26	32	+6	+23,1
deutsch	59	42	40	48	37	-11	-22,9	199	169	128	123	134	+11	+8,9	44	55	25	26	32	+6	+23,1							
nichtdeutsch	199	169	128	123	134	+11	+8,9																					
Asylbewerber/Flüchtling	44	55	25	26	32	+6	+23,1																					

WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL

Sicherheit im Wohngebiet und in den eigenen vier Wänden ist ein wichtiges Kriterium für Lebensqualität und damit ein elementares Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger.

Polizeiliches Handeln zeigt Wirkung: Die Fallzahlen des Jahres 2019 haben sich gegenüber dem Höchststand im Jahr 2014 (13.483 Fälle) mehr als halbiert. Die Fallzahlen sinken im fünften Jahr in Folge und erreichen ein Zehnjahrestief. Nahezu die Hälfte der Einbrüche verbleibt im Versuchsstadium. Die Aufklärungsquote liegt bei 20,5 Prozent.

Wohnungseinbrecher sind oftmals in hierarchisch aufgebauten und sehr mobilen Banden organisiert. Über die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche. Hier dominieren Staatsangehörige aus Rumänien, Albanien, dem Kosovo, der Türkei und Italien.

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist weiterhin ein Schwerpunkt der repressiven und präventiven Polizeiarbeit. Die kontinuierliche Schwerpunktsetzung und das erfolgreiche Agieren der Ermittlungsgruppen der Schutz- und Kriminalpolizei führen auch im Jahr 2019 zu zahlreichen Festnahmen und Verurteilungen. Es zeigt sich, dass sich die verdeckten und offenen Fahndungen sowie intensiven Kontrollen während der dunklen Jahreszeit bewähren. Beispielhaft sind die Schwerpunktkontrollen, bei denen auch die Bundespolizei, der Zoll und die französische Polizei unterstützen. Die erhöhte Polizeipräsenz soll Täterinnen und Täter abschrecken und das Hinweisaufkommen erhöhen. Zudem hat die Polizei ihren Kampf gegen Hehlerei verstärkt. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der länderübergreifenden Kooperationsvereinbarung zwischen Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

und Baden-Württemberg besteht ein intensiver bundesweiter Lage- und Informationsaustausch für länderübergreifende Ermittlungen und Fahndungen.

Der Schutz vor Einbrüchen ist ein zentrales Thema in der polizeilichen Präventionsarbeit. Die Nachfrage nach sicherungstechnischen Beratungen ist weiterhin sehr hoch. Speziell geschulte Expertinnen und Experten der Polizei führen im Jahr 2019 über 9.100 Beratungen durch – direkt vor Ort bei Bürgerinnen und Bürgern sowie in den 35 Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen. Zudem sind die beiden Informationsfahrzeuge des LKA BW an 171 Tagen im landesweiten Einsatz. Sicherungstechnische Beratungen und Verhaltenstipps tragen maßgeblich dazu bei, den Anteil der gescheiterten Einbrüche kontinuierlich zu steigern. Dieser liegt im Jahr 2019 bei 46 Prozent.

Wohnungseinbruchdiebstahl – Fallzahlen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
							absolut in %
Wohnungseinbruchdiebstahl gesamt	12.255	11.095	8.437	7.126	6.418	-708	-9,9
Versuche	5.408	4.862	3.882	3.203	2.961	-242	-7,6
Aufklärungsquote in %	17,3	19,2	21,7	20,7	20,5	-0,2	-

Wohnungseinbruchdiebstahl – Tatverdächtige

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
							absolut in %
Wohnungseinbruchdiebstahl	1.203	1.258	1.093	935	866	-69	-7,4
deutsch	539	474	453	462	385	-77	-16,7
nichtdeutsch	664	784	640	473	481	+8	+1,7
Asylbewerber/Flüchtling	230	241	168	136	102	-34	-25,0



Der kurze Griff in die Tasche bleibt oft zunächst unbemerkt.

LADEN-, TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Die Fallzahlen beim Laden-, Taschen- und Trickdiebstahl sind rückläufig. Die Anzahl der Tatverdächtigen sinkt, lediglich im Deliktsfeld Trickdiebstahl stagniert die Zahl. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen sind beim Taschen- und Trickdiebstahl mit einem Anteil von jeweils über 70 Prozent überproportional vertreten. Im Bereich des Trickdiebstahls sind insbesondere Tatverdächtige aus Rumänien und Deutschland hervorzuheben. Hier fallen die Täterinnen und Täter unter anderem mit dem sogenannten Geldwechseltrick auf. Sie fingieren einen Wechselvorgang und bestehlen währenddessen ihre Opfer. Mitunter verschaffen sie sich auch als angeblich Beschäftigte

von sozialen Einrichtungen, Wasserwerken oder Telekommunikationsunternehmen Zutritt zu Wohnungen, lenken die Opfer ab und bestehlen sie.

Eine besondere Masche ist das sogenannte Cash-Trapping. Die Täterinnen und Täter manipulieren den Ausgabeschacht von Geldautomaten. Die Geschädigten lassen im vermeintlich defekten Geldautomaten ihr Geld zurück.



Gelegenheit macht Diebe.



Beim organisierten Diebstahl von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen gehen die Tätergruppen meist arbeitsteilig vor.

KRAFTFAHRZEUG-KRIMINALITÄT

Im Jahr 2019 gehen Diebstähle von Kraftwagen einschließlich derer unbefugten Ingebrauchnahme leicht zurück: 1.403 Fahrzeuge im Wert von rund 17,1 Millionen Euro werden erfasst. Hierbei stehen besonders hochwertige Fahrzeuge im Fokus, die mit sogenannten Keyless-Systemen ausgestattet sind. Die Täterinnen und Täter nutzen einen Funkstreckenverlängerer, der das Signal des Originalschlüssels auf das geparkte Fahrzeug überträgt. Sie können nun die Tür problemlos öffnen und den Motor starten. Entwicklungen der Hersteller begegnen dieser Vorgehensweise.

Die meisten Delikte mit diesem Modus Operandi werden im Jahr 2019 im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn begangen. Die Ermittlungsgruppe Keyless Go bei der Kriminalpolizeidirektion Heilbronn nimmt mehrere polnische Staatsangehörige fest. Dieser Erfolg ist auch der Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden zu verdanken.

Die Fallzahlen im Bereich des besonders schweren Diebstahls rund um das Kraftfahrzeug gehen im Jahr 2019 um etwa elf Prozent zurück. Auch die Anzahl der Fälle des besonders schweren Diebstahls mit der Zielrichtung fest verbauter Navigationssysteme und Airbags sind rückläufig, jedoch steigt die Anzahl des besonders schweren Diebstahls aus Kraftfahrzeugen mit der Zielrichtung Lenkräder im Jahr 2019 rapide an, von zwölf im Vorjahr auf 222 im Jahr 2019. Die Tatumstände lassen darauf schließen, dass weiterhin überwiegend gewerbs- und bandenmäßig handelnde Täter in diesem Deliktsbereich aktiv sind.

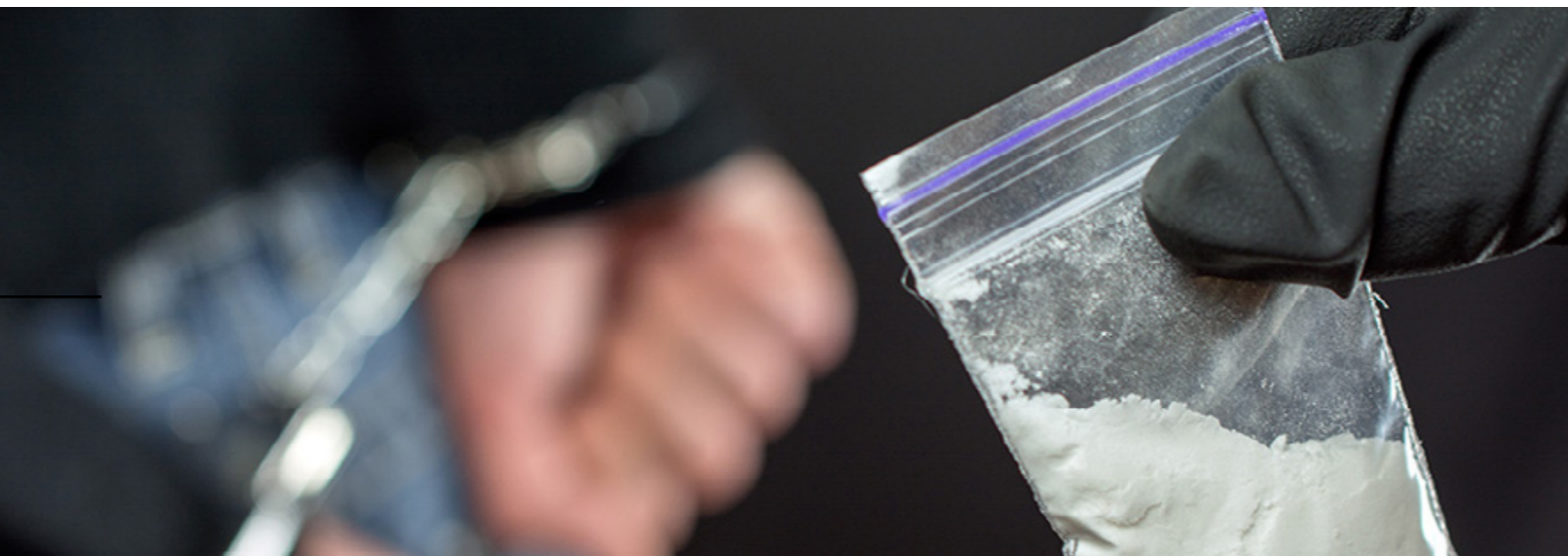
Eine Autoschieberbande agiert international

Der Tatvorwurf wiegt schwer: Gewerbsmäßige Bandenhilfe und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Seit Ende 2018 ermittelt das Polizeipräsidium Karlsruhe gegen eine international agierende Autoschieberbande. Insgesamt fünf Beschuldigte sitzen in Untersuchungshaft, ein deutsch-libanesisches Bruderpaar, 34 und 36 Jahre alt, eine 46-jährige Slowakin und zwei Polen im Alter von 42 und 43 Jahren. Die Personen stehen im dringenden Verdacht, seit Ende 2016 Luxusautos in Deutschland gestohlen zu haben. Zudem sollen sie gestohlene Fahrzeuge in Polen angekauft und weiterverkauft haben.



Teilweise sollen sie die Diebstähle auch in Auftrag gegeben haben. Die Fahrzeuge sind allesamt mit einem Keyless-Go-System ausgestattet. Die Autos wurden in Einzelteile zerlegt und mittels Container von Polen in den Libanon und in die Vereinigten Arabischen Emirate verschickt. Sicherheitsbehörden stellen zwei Container sicher, die Teile von 86 Fahrzeugen beinhalten. Die Ermittlungsgruppe geht allerdings davon aus, dass die Bande mindestens 130 Fahrzeuge gestohlen hat. Der Schaden geht in die Millionen. Ende 2018 kommt es zu weiteren polizeilichen Aktionen in den Bereichen der Polizeipräsidien Karlsruhe und Offenburg-

teilweise mit Unterstützung von Spezialkräften und Angehörigen von Europol. Die Ermittlerinnen und Ermittler durchsuchen neun Objekte. Zeitgleich finden mit Unterstützung der deutschen Polizei elf Durchsuchungen in Polen statt. Seit Sommer 2019 laufen die Verhandlungen gegen die Angeklagten vor dem Landgericht Karlsruhe. Es ist ein sehr dynamischer Prozess: Der deutsch-libanesischen Hauptbeschuldigte muss sich nun zusätzlich dem Vorwurf stellen, zwei verfahrensführende Karlsruher Staatsanwälte bedroht zu haben.



Anstieg

neuntes Mal in Folge

Das Geschäft mit harten Drogen floriert.

RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

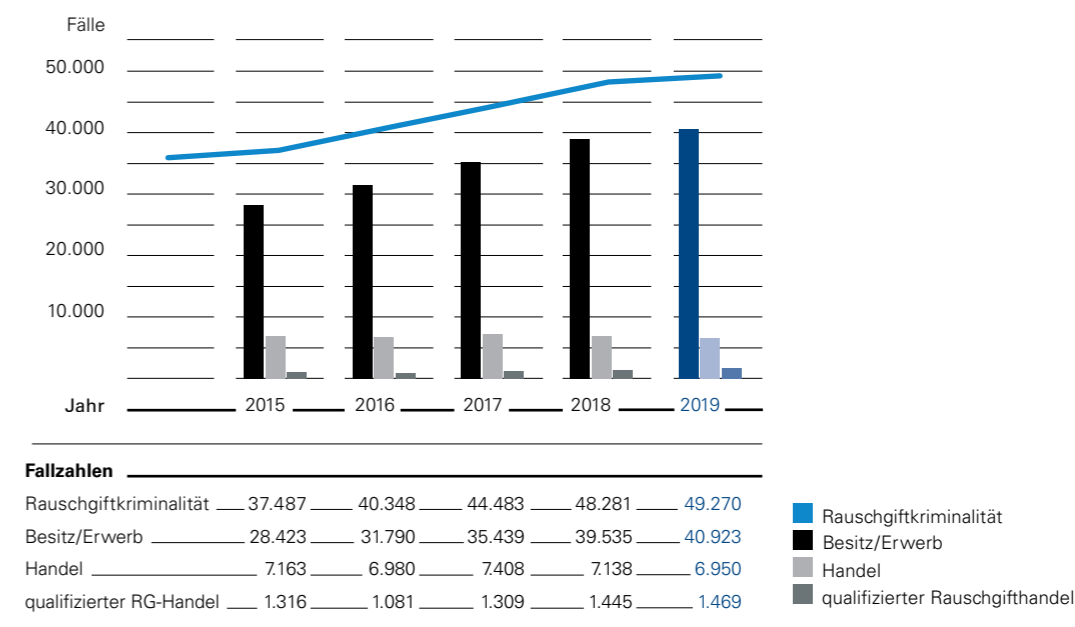
Die Rauschgiftkriminalität steigt zum neunten Mal in Folge, auch wenn der Zuwachs mit zwei Prozent schwächer ausfällt als im Vorjahr.

Die Besitz- und Erwerbsdelikte nehmen im Jahr 2019 um 3,5 Prozent zu. Grund hierfür sind steigende Fallzahlen im Zusammenhang mit Amphetaminen, Kokain, Cannabis und neuen psychoaktiven Stoffen. Die Handelsdelikte gehen um 2,6 Prozent zurück. Grund hierfür sind rückläufige Zahlen bei Verstößen mit Ecstasy, Amphetamin und Cannabis. Letzteres dominiert mit rund zwei Dritteln aller Handelsfälle diesen Deliktsbereich.

Eine geringe Zunahme gibt es bei den qualifizierten Handelsdelikten, also dem Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen. Diese beträgt 1,7 Prozent.

Bei der Rauschgiftkriminalität handelt es sich um ein Kriminalitätsfeld, bei welchem überwiegend das polizeiliche Handeln zur Entdeckung und Aufklärung von Straftaten führt. Bürgerinnen und Bürger zeigen diese Delikte äußerst selten an. Konsequente Ermittlungsarbeit und ein hoher Verfolgungsdruck sind deshalb weiterhin ein wesentlicher Schlüssel, um Rauschgiftkriminalität aufzudecken. Die polizeilichen Maßnahmen umfassen das Erstellen und Auswerten von Lagebildern, zielgerichtete Kontrollen an Brennpunkten und die Auswertung von Kommunikationsmitteln. Zudem sind verdeckte Aktionen ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die Rauschgiftkriminalität. Auch die intensive Zusammenarbeit von Schutz- und Kriminalpolizei sowie die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen sind Teil der polizeilichen Bekämpfungsstrategie.

Rauschgiftkriminalität – Fallzahlen



Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige

Jahr	2015					2016					2017					2018					2019					Differenz			
	absolut					absolut					absolut					absolut					absolut					in %			
gesamt	30.692					32.963					35.891					38.548					39.728					+1.180		+3,1	
deutsch	22.169					22.884					24.770					26.096					27.046					+950		+3,6	
nichtdeutsch	8.523					10.079					11.121					12.452					12.682					+230		+1,8	
Asylbewerber/Flüchtling	1.624					2.574					2.706					3.006					2.510					-496		-16,5	



Drogensucht führt häufig auch zu sozialem Abstieg.

TATVERDÄCHTIGE

Nicht nur die Anzahl der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz steigt an, sondern auch die der Tatverdächtigen. Der Anstieg beträgt insgesamt 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich hierfür ist der Bereich Besitz- und Erwerbsdelikte.

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen nimmt im Jahr 2019 um rund vier Prozent zu, bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind es knapp zwei Prozent mehr. Der Anstieg bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen fällt allerdings deutlich geringer aus, als der Zuwachs im Vorjahr in Höhe von zwölf Prozent. Der Anteil von nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Gesamttatverdächtigen fällt leicht auf 31,9 Prozent. Innerhalb der nichtdeutschen Tatverdächtigen sind Asylsuchende und Flüchtlinge mit einem Anteil von 19,8 Prozent vertreten.

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige nach Alter

Jahr	RG-Kriminalität		Besitz/Erwerb		Handel		Qualifizierter Handel	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
gesamt	38.548	39.728	32.279	33.764	6.750	6.464	1.605	1.633
Kinder	179	185	167	165	20	27	0	0
Jugendliche	5.272	5.176	4.556	4.561	1.000	895	59	66
Heranwachsende	8.097	7.625	6.961	6.618	1.473	1.321	260	262
Erwachsene	25.000	26.742	20.595	22.420	4.257	4.221	1.286	1.305



Im Drogenhandel sind die Profite enorm, es sind auch häufig Waffen im Spiel.

RAUSCHGIFTDELIKTE IN ZUSAMMENHANG MIT FLÜCHTLINGSÜNTERKÜNFEN

Deutlich weniger Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge begehen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in Aufnahmeeinrichtungen. Waren es im Vorjahr noch 742 Personen, so sind es im Jahr 2019 nur noch 563. Damit begeht rund jeder fünfte im Bereich der Rauschgiftdelikte straffällig gewordene Asylsuchende beziehungsweise Flüchtling entsprechende Verstöße in einer Aufnahmeeinrichtung.



**RAUSCHGIFTHANDEL DURCH ALBANISCHE STAATS-
 ANGEHÖRIGE**

Albanische Tatverdächtige stehen in Folge der zunehmenden qualifizierten Handelsdelikte mit Kokain und Cannabis bundesweit besonders im Fokus. Innerhalb der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen stehen albanische Staatsangehörige an vierter Stelle. Deshalb ist es essenziell, die Ermittlungen national und international weiter zu vernetzen. Die Kommission Organisierte Kriminalität hat im Juli 2018 das Projekt ORKA – Organisierte Rauschgiftkriminalität Kosovo Albanien – ins Leben gerufen. Unter der Federführung des LKA BW schließen sich viele Partner zusammen: Neun weitere Bundesländer, das Bundeskriminalamt, das Zollfahndungsamt Stuttgart, das Bundesamt für Polizei Bern (Schweiz) und die Direktion Staatspolizei Tirana (Albanien) sowie das Europäische Polizeiamt Europol ziehen hier an einem Strang. Die Ergebnisse des Projekts können sich sehen lassen, allein in Baden-Württemberg ermittelt die Polizei in sechs Großverfahren.

Eine Postsendung führt zur Drogenküche

Wieder einmal führt akribische Ermittlungsarbeit zum Erfolg. Der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift des LKA BW und des Zollfahndungsamtes Stuttgart (GER Stuttgart) gelingt ein bedeutsamer Schlag gegen die Rauschgiftkriminalität. Im November 2019 kann sie ein noch im Aufbau befindliches Drogenlabor im Landkreis Karlsruhe ausheben und große Mengen an Betäubungsmitteln beschlagnehmen. Die Bilanz: Rund 5.500 Ecstasy-Tabletten, 1,2 Kilogramm MDMA, 200 Gramm Amphetamin, 460 LSD-Trips und 44 Gramm Marihuana. Zudem stellt sie bei den Durchsuchungen in den Landkreisen Karlsruhe, Regensburg und Gernersheim über 30 Kilogramm Stoffe und Synthese-Chemikalien sicher. Diese hätten zur Herstellung von etwa 18 Kilogramm Amphetamin gereicht. Die Vorgeschichte ist recht unscheinbar. Der Zoll beschlagnahmt zwei Postsendungen aus China. Diese enthalten zweieinhalb Kilogramm Mapa, das ist ein Stoff zur Amphetaminherstellung. Die Ermittlungen der GER Stuttgart ergeben, dass die Tätergruppe mehrfach Post aus China erhalten hat – sie bestellte Chemikalien und Laborzubehör. Ferner sollen zwei Tatverdächtige über einen Online-Shop Drogen und verschreibungspflichtige Medikamente verkaufen. Zwei Personen befinden sich in Untersuchungshaft. Der Haftbefehl gegen den dritten Tatverdächtigen ist gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt. Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft hat er lediglich Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

NEUE PSYCHOAKTIVE STOFFE

Ableitungen von Benzodiazepin, Tryptamin und Co.: Mit der Novellierung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) im Juli 2019 sind nun weitere Stoffgruppen aufgenommen. Zudem sind bereits erfasste Stoffe nun strenger berücksichtigt. Eine große Rolle spielen weiterhin synthetische Cannabinoide. Die Verbindungen tauchen als sogenannte Designerdrogen auf. Sie sind hochwirksam und können schon bei Aufnahme geringster Mengen zu Intoxikationen, Betäubungszuständen oder Amnesie führen. Vereinzelt kommt es zu Todesfällen, insbesondere bei Mischkonsum mit anderen Drogen, Alkohol oder Medikamenten.

Der Handel mit diesen Designerdrogen ist strafbar. Zudem besteht bereits beim straflosen Besitz und Erwerb dieser Stoffe die Möglichkeit zur Beschlagnahme und Vernichtung. Der Handel findet meist im Internet beziehungsweise Darknet statt. In der Gesamtbetrachtung sind die Fallzahlen im Zusammenhang mit neuen psychoaktiven Stoffen gering. Trotz der Gesetzes-Novellierung kommen immer wieder Produkte auf den Markt, deren chemische Strukturen vom NpSG nicht erfasst sind.



Die Rauschgiftkriminalität steigt im Jahr 2019 das neunte Mal in Folge an. Hauptursache hierfür sind die Besitz- und Erwerbsdelikte.

Wer mit Drogen handelt, muss damit rechnen, dass die Handschellen klicken.





Hanf zählt zu den ältesten Nutzpflanzen der Erde, doch in der Regel macht diese Pflanze als Rauschmittel von sich Reden.

CBD-HANF

Neben THC (Tetrahydrocannabinol) ist CBD (Cannabidiol) der bekannteste Wirkstoff der Hanfpflanze. In Deutschland ist der Umgang mit Cannabis im Betäubungsmittelgesetz geregelt. Der Umgang mit diesen Stoffen ist nur erlaubt, wenn ihr THC-Gehalt den Wert von 0,2 Prozent nicht übersteigt und – der entscheidende Punkt – sie ausschließlich gewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen, die einen Missbrauch zu Rauschzwecken ausschließen. Die Zwecke müssen auch bei den Endnutzerinnen und -nutzern vorliegen – dies ist in der Regel allerdings äußerst selten der Fall. Das bedeutet, dass der Konsum einer Hanfpflanze zu Rauschzwecken mit einem THC-Gehalt von weniger als 0,2 Prozent selbst dann einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz darstellt, wenn der Konsum nicht berauschend wirken kann.

Bei CBD-haltigen Produkten in Form von Keksen, Tee, Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetik oder e-Liquids besteht oftmals eine rechtliche Unsicherheit – sowohl bei den Händlerinnen und Händlern als auch bei Konsumentinnen und Konsumenten. Bei der Verarbeitung des Hanfs zu unbedenklichen Produkten – wie etwa Seife oder Textilien – ist ein gewerblicher Zweck gegeben. Für CBD-haltige Erzeugnisse muss vor dem Inverkehrbringen die Zulassung eines Arzneimittels oder eines neuartigen Lebensmittels erfolgen.



RAUSCHGIFT-TODESFÄLLE

Hinter jedem Todesfall verbirgt sich ein tragisches Schicksal. Im Jahr 2019 sterben 145 Personen an ihrem Drogenkonsum – im Jahr zuvor waren es 121. Damit steigt die Zahl der Rauschgift-Todesfälle nach dem historischen Tiefststand im Jahr 2018 wieder an, liegt jedoch unter den Werten der Jahre 2016 und 2017. Aufgeteilt nach Geschlechtern sind 121 männliche und 24 weibliche Rauschgiftopfer zu verzeichnen. Unter den Verstorbenen sind auch fünf Heranwachsende. Das Durchschnittsalter liegt nahezu unverändert bei 38,1 Jahren. Häufigste Todesursachen sind Intoxikationen mit Heroin oder eine Kombination von Heroin mit anderen Drogen, Medikamenten oder Alkohol. Durch eine Überdosis oder den Misch-

konsum mit Fentanyl sterben im Jahr 2019 13 Personen, im Vorjahr waren es acht. Der Konsum von neuen psychoaktiven Stoffen kostet fünf Menschen das Leben. Insgesamt zeigt diese Entwicklung, dass der Missbrauch illegaler Drogen nicht bagatellisiert werden darf. Der Konsum von Betäubungsmitteln kann neben dem Suchtverhalten mit seinen vielfältigen negativen Begleiterscheinungen für die Betroffenen, deren Umfeld und die Gesellschaft im schlimmsten Fall zum Tode führen.

Rauschgiftkriminalität – Todesfälle

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	142	170	160	121	145
Heroin	28	30	30	12	18
Heroin i.V.m. sonstigen Drogen	39	30	28	26	32
Kokain	1	1	1	2	4
Kokain i.V.m. sonstigen Drogen	7	8	15	21	19
Fentanyl	2	6	6	3	5
Fentanyl i.V.m. sonstigen Drogen	8	10	8	5	8
Substitutionsmittel	7	8	8	4	3
Substitutionsmittel i.V.m. sonstigen Drogen	21	35	33	32	31
Neue psychoaktive Stoffe (npS)	4	14	14	4	5



CYBERCRIME UND DIGITALE SPUREN

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Die Polizei unterscheidet zwischen Straftaten, welche mit dem Tatmittel Internet begangen werden, beispielsweise Erpressung, Betrug oder Beleidigung via Internet, und der Computerkriminalität. Bei der Computerkriminalität ist die Informationstechnik nicht ausschließlich Tatmittel, sondern es geht hierbei meist um Angriffe gegen die Informationstechnik oder auf deren Daten. Auch diese Delikte werden regelmäßig mit dem Tatmittel Internet verübt. Jede Straftat, die mithilfe des Internets begangen wird, zählt als Cybercrime.

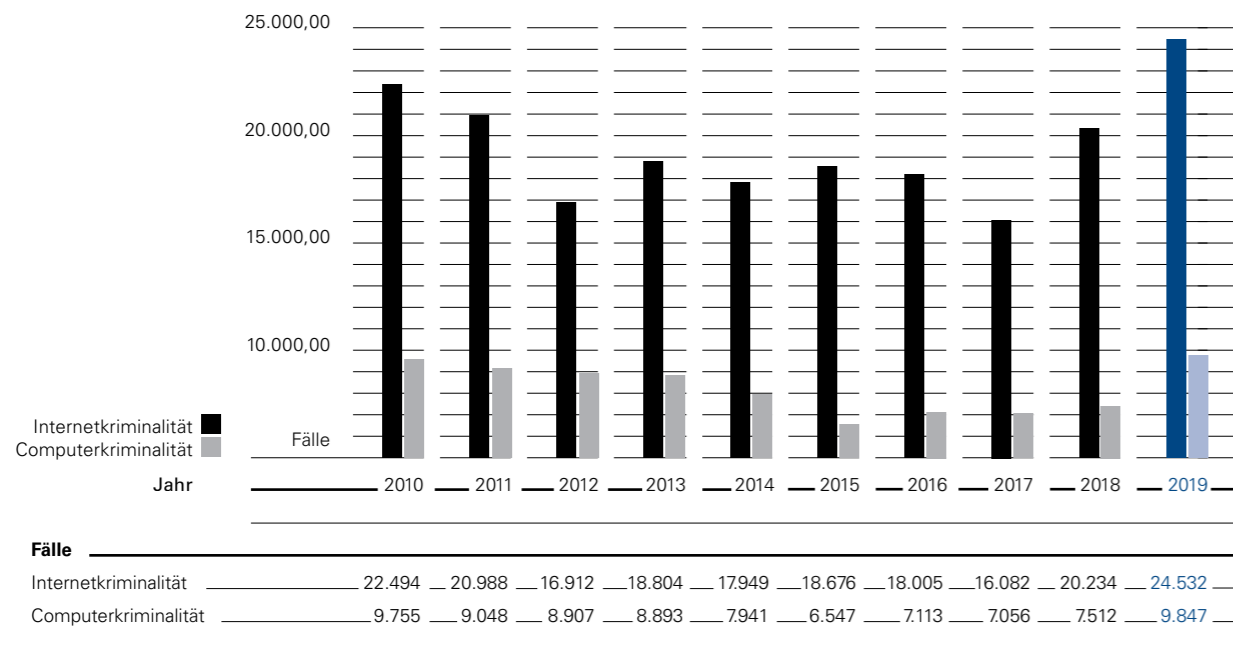
Die Computerkriminalität ist weiterhin auf dem Vormarsch. Das liegt insbesondere an steigenden Fallzahlen beim Computerbetrug. Die Täterinnen und Täter verwenden hierbei beispielsweise gestohlene Daten von Zahlungskarten. Die Fallzahlen des Ausspähens von Daten und des Fälschens beweisbarer Daten nehmen gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Ein gängiger Modus Operandi: Internetnutzerinnen und -nutzer erhalten eine authentisch wirkende E-Mail, mit der sie vom vermeintlich eigenen Kreditinstitut aufgefordert werden, die Zugangsdaten für das Online-Banking einzugeben.

Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet begangen werden, nehmen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zu. Dazu tragen zum größten Teil Betrugsdelikte wie Warenbetrug, Betrug mit unbaren Zahlungsmitteln, Computerbetrug sowie Erpressungen und Beleidigungen bei. Vor allem digitale Erpressungen zum Nachteil von Privatpersonen verzeichnen eine anhaltend hohe Steigerung. Dafür sind insbesondere massenhaft verschickte erpresserische E-Mails verantwortlich.

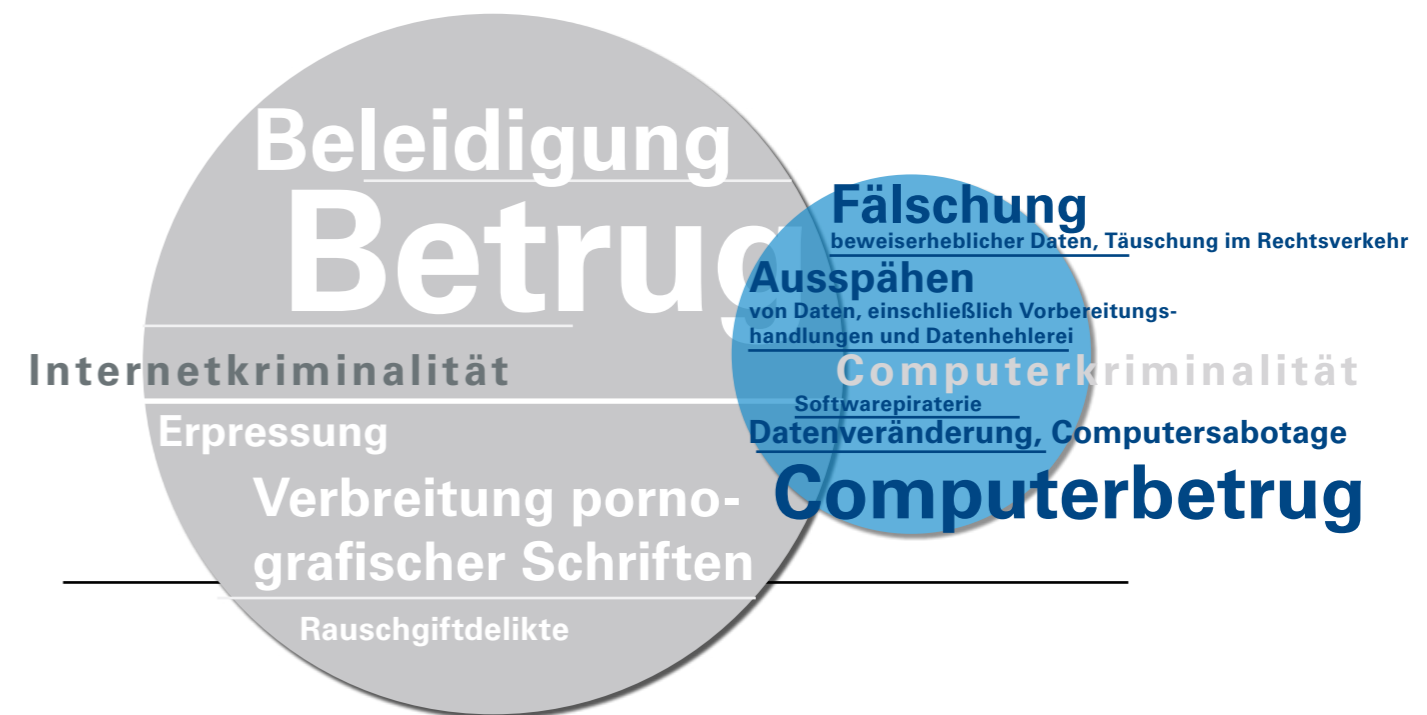


Jede Straftat, die mit Hilfe des Internets begangen wird, zählt als Cybercrime.

Cybercrime – Fallzahlen



Cybercrime Erscheinungsformen





Ein weit verbreitetes Phänomen ist dabei die sogenannte Sextortion (extortion = Englisch für Erpressung). Hierbei drohen die Täterinnen und Täter mit der Veröffentlichung angeblich unbemerkt aufgezeichneter privater Bild- und Videoaufnahmen. Als Lösegeld fordern sie meist mehrere hundert Euro in Form von virtuellen Währungen. Um den angeblichen Zugriff auf das IT-System zu belegen, liefern sie teilweise ehemalige oder aktuelle Passwörter der Opfer. Diese stammen meist aus früheren Datendiebstählen, beispielsweise aus dem Angriff auf eine Auktionsplattform. Das LKA BW koordiniert in mehr als eintausend Fällen die Ermittlungen. In keinem bislang bekannten Fall ist es tatsächlich zur Veröffentlichung einer Bild- oder Videoaufzeichnung beziehungsweise zu einem Hacking von Geräten der Betroffenen gekommen. Dennoch werden nicht unerhebliche Zahlungen auf virtuelle Konten der Täter festgestellt.

Die baden-württembergische Polizei ist angesichts dieser dynamischen Entwicklungen mit hochqualifiziertem Personal und moderner Technik rund um die Uhr im Einsatz. Das LKA BW bündelt die Ermittlungen und die Aufbereitung digitaler Daten in einer Abteilung mit rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch in allen regionalen Polizeipräsidien findet die Bekämpfung von Cybercrime in spezialisierten Organisationseinheiten statt, in welchen hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie speziell ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten und weitere IT-Expertinnen und IT-Experten Hand in Hand zusammenarbeiten.

Um für die ständig wachsende Bedrohung im Bereich der Cybercrime auch in Zukunft gewappnet zu sein, passen die Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene ihre Bekämpfungsstrategien regelmäßig an aktuelle Entwicklungen an. Hierbei sind insbesondere die Bereiche Cybererpressungen, Herausforderungen durch immer kürzere Innovationszyklen und die Qualifizierung der Polizeibeschäftigten zentrale Eckpunkte.



Beim Phänomen Sextortion drohen die Täterinnen und Täter mit der Veröffentlichung angeblich unbemerkt aufgezeichneter privater Bild- und Videoaufnahmen.

Die Fallzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt: Computersabotage ist auf dem Vormarsch.

WEITERE PHÄNOMENE

COMPUTERSABOTAGE DURCH RANSOMWARE

Als Ransomware werden Schadprogramme bezeichnet, die den Zugriff auf Daten und Systeme einschränken oder verhindern und diese nur gegen Zahlung eines Lösegeldes (Englisch: ransom) wieder freigeben. Im Regelfall werden die Daten der Betroffenen durch eine Schadsoftware verschlüsselt. Diese Fälle der Computersabotage haben sich im Berichtsjahr nahezu verdoppelt.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bezeichnet die Ransomware Emotet als die weltweit gefährlichste Schadsoftware. Im Jahr 2019 erstatten über 40 Unternehmen in Baden-Württemberg Anzeige, weil sie Opfer des Schadprogramms sind. Ein Unternehmen aus dem südbadischen Raum muss nach einer derartigen Verschlüsselung des Firmennetzwerks seine mehrere hundert Beschäftigten nach Hause schicken. Der Angriff hat einen längerfristigen Produktionsausfall und einen hohen finanziellen Schaden zur Folge.

Eine Verteilung dieser Schadsoftware erfolgt in der Regel per E-Mail mit einem manipulierten Dateianhang. Das Schadprogramm liest E-Mail-Inhalte und Kontakte aus. Je nach Angriffszweck lädt das Programm weitere schadhafte Module nach, zum Beispiel Banking- und Verschlüsselungstrojaner sowie Keylogger zum Mitschneiden der Tastatureingabe.

Eine weitere, häufig eingesetzte Schadsoftware ist im Jahr 2019 der Verschlüsselungstrojaner GandCrab. Dieses Programm wird per E-Mail in Form einer vermeintlichen Bewerbung an Unternehmen verschickt. Hierbei nehmen die Täterinnen und Täter häufig Bezug auf eine reale Stellenausschreibung.

Im Anhang befindet sich in der Regel ein Word-Dokument mit sogenannten Makros. Beim Aufrufen der Datei laufen vorprogrammierte Befehle im Hintergrund ab. Sind die Makros aktiviert, wird das System kompromittiert.





CYBERERPRESSUNGEN GEGEN WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN

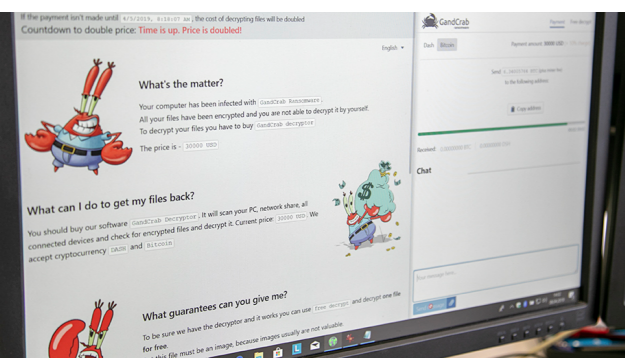
GandCrab legt die Systeme lahm

Rund 300 Kunden sind betroffen: Ein baden-württembergischer IT-Dienstleister stellt Anfang 2019 fest, dass Kriminelle die Systeme seiner Kunden verschlüsselten. Die Ermittlungen ergeben, dass diese bereits Monate zuvor auf das Fernwartungstool der Firma Zugriff hatten. So konnten diese unbemerkt zahlreiche Systeme mit der Ransomware GandCrab infizieren.

Zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung sind bereits mehrere Unternehmen von einer Vollverschlüsselung betroffen.

Der Schaden geht in die Millionen. Die Ermittlungen ergeben, dass mehrere hundert Unternehmen gefährdet, sich dessen aber nicht bewusst sind.

In einer bisher einzigartigen Präventionskampagne spricht das LKA BW diese Firmen an und verhindert so größeren Schaden. Der Fall ist genau analysiert worden: Als Ergebnis eines internationalen Ermittlungsverbundes ist gemeinsam die aufwändige Dekryptierung des Schadcodes gelungen. Unternehmen können nun eine Entschlüsselungssoftware kostenlos unter dem Link <https://www.nomoreransom.org/> herunterladen.



Der Sperrbildschirm verheißt nichts Gutes: Hinter GandCrab steckt eine gut organisierte Erpresser-Bande.

ZENTRALE ANSPRECHSTELLE CYBERCRIME

Die Zentralen Ansprechstellen Cybercrime (ZAC) sind eng miteinander vernetzte, polizeiliche Kontaktstellen des Bundes und der Länder. Sie sind Ansprechstellen für die Wirtschaft und andere öffentliche und nichtöffentliche Stellen, nehmen als kompetente Ansprechpartner Hinweise auf Cyberangriffe aus diesen Bereichen entgegen und veranlassen zeitnah polizeiliche Erstmaßnahmen. Im Jahr 2019 verzeichnet die ZAC des LKA BW über 1.600 Kontaktaufnahmen. Damit steigt die Zahl gegenüber dem Vorjahr wieder um fast das Doppelte an. Dies zeigt, dass insbesondere Unternehmen einen hohen Beratungs- und Hilfsbedarf im Cyberbereich haben.

Die ZAC-Dienststellen initiieren, koordinieren und beteiligen sich darüber hinaus an vielfältigen Cybercrime-Kooperationen mit anderen Behörden, der Wirtschaft und der Wissenschaft auf Landes- und Bundesebene sowie international. Auch das immens wichtige Feld der Prävention ist ein Aufgabenschwerpunkt der ZAC. Zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Cybercrime veröffentlicht die ZAC unter <http://lka-bw.de/zac> Hinweise und Warnmeldungen und stellt diese ihren Kooperationspartnern flächendeckend zur Verfügung. Die Tätigkeiten und das Portfolio der ZAC in Baden-Württemberg sind bundesweit richtungsweisend.



Informationsflyer der ZAC für Behörden und Unternehmen.

DIE ZUKUNFT IST DIGITAL

Die Bedeutung digitaler Spuren in polizeilichen Ermittlungsverfahren steigt nach wie vor. Besonders im Fokus digitaler Beweismittel stehen Tablets, Smartwatches und vor allem Smartphones. Die Geräte und darauf installierte Apps geben der Polizei bei nahezu jeder Straftat Informationen preis. Zu deren Sicherung und Auswertung hält die Polizei in Baden-Württemberg flächendeckend IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten bereit.

Die Herausforderungen sind neben technologischen Fortschritten insbesondere der Umgang mit den enormen Datenmengen. Aus diesem Grund entwickelt das LKA BW neue Lösungen für die Datenauswertung. Ziel ist auch die Integration von künstlicher Intelligenz. Die Kooperationen mit externen Forschungspartnern und die Entwicklung von neuen Technologien stehen dabei gleichermaßen im Fokus. Hierzu werden dem LKA BW Mittel in Millionenhöhe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus begleitet die Polizei die Einführung des künftigen Mobilfunkstandards 5G aktiv. Zur Sicherstellung der Anwendbarkeit von technischen Ermittlungsmaßnahmen hält die Polizei Baden-Württemberg die Schaffung einer gesetzlichen Mitwirkungspflicht der Provider für unerlässlich. Dabei darf es keinen Unterschied machen, ob es sich bei der Kommunikation um die klassische Telefonie beziehungsweise SMS oder um internetbasierte Messenger-Dienste, sogenannte Over-the-Top-Dienste wie beispielsweise WhatsApp handelt.



VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Sowohl die Fallzahlen als auch die Vermögensschäden bei Vermögens- und Fälschungsdelikten sind hoch. Allein im Jahr 2019 bringen die Täterinnen und Täter ihre Opfer um insgesamt circa 497 Millionen Euro. Das sind rund 113 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Auch die Fallzahlen steigen um etwa zehn Prozent, überwiegend in Folge der Zunahme des sogenannten Call-Center-Betrugs. Betrugsstraftaten dominieren mit über 80 Prozent das Feld der Vermögens- und Fälschungsdelikte. Hierbei bringen die Täterinnen und Täter die Opfer durch Täuschung zu Vermögensverfügungen. Sie zeichnen sich durch sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick aus. Von annähernd 46.000 Tatverdächtigen sind rund 43 Prozent nicht-deutsche Staatsangehörige.

BETRUG PER TELEFON

Kriminelle manipulieren die angezeigte Telefonnummer auf dem Apparat des Opfers und gewinnen dessen Vertrauen. Das Phänomen nennt sich Call-ID Spoofing. Solche Straftaten haben auch im Jahr 2019 deutlich zugenommen. Telefonbetrügerinnen und -betrüger haben es insbesondere auf ältere Menschen abgesehen. Mit diesen hinterlistigen Methoden verursachen sie hohen finanziellen Schaden. Schwer wiegen bei vielen Opfern allerdings häufig auch die psychischen Folgen. Der Trend zeigt: Die Phantasie der Täterinnen und Täter kennt keine Grenzen. Erfolgreiche Methoden sind beispielsweise Gewinnversprechen oder der sogenannte Einzeltrick. Insbesondere das Phänomen Falscher Polizeibeamter gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Die teilweise psychologisch geschulten Täterinnen und Täter täuschen und verängstigen ihre zumeist älteren Opfer. Sie schildern Einbruchszenarien in unmittelbarer Nachbarschaft

und bieten an, Bargeld und Wertsachen zur sicheren Verwahrung durch angebliche Polizeibeamtinnen und -beamte abzuholen. So bringen sie ihre Opfer dazu, Ersparnisse oder gar das gesamte Vermögen einer Komplizin beziehungsweise einem Komplizen zu übergeben.

In 307 Fällen sind die Täterinnen und Täter erfolgreich. Glücklicherweise verbleiben jedoch 13.572 Fälle und damit nahezu 98 Prozent im Versuchsstadium.

Allein 13 Fälle verursachen einen Schaden in Höhe von fast 3,1 Millionen Euro und machen damit über 40 Prozent des im Jahr 2019 in diesem Phänomenbereich entstandenen

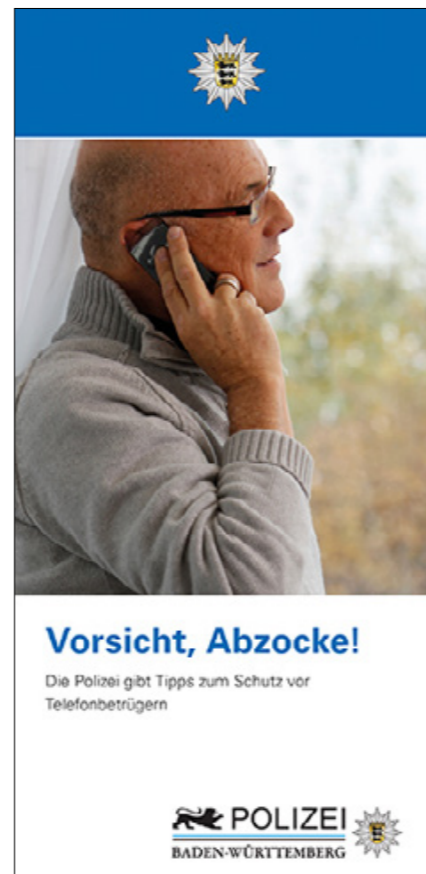
Täterinnen und Täter rechnen mit der Vertrauensseligkeit älterer Leute.



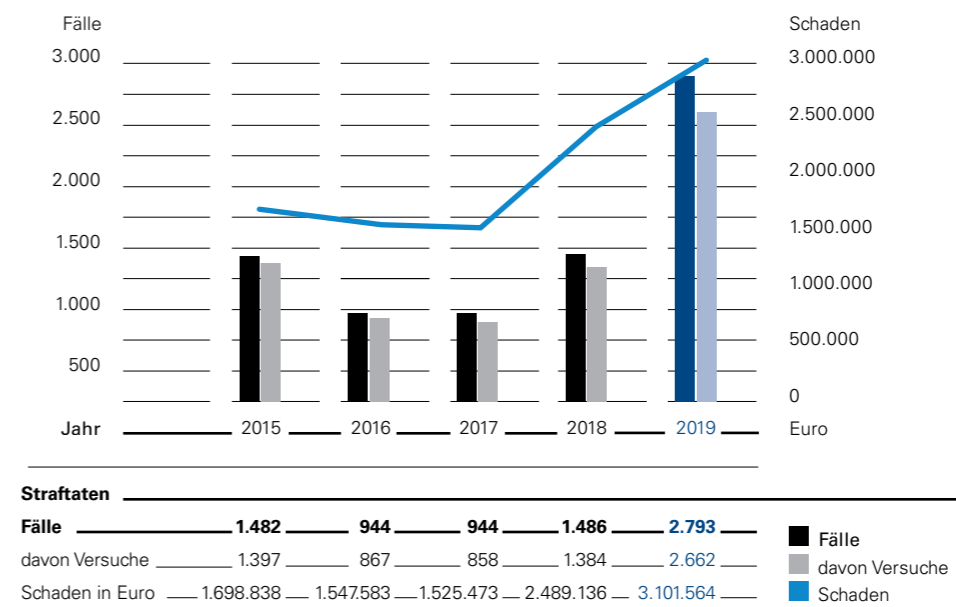
Vermögensschadens aus. Der höchste Schaden in einem Fall beträgt 750.000 Euro. Hierbei gelangen die Betrügerinnen und Betrüger im November 2019 mit einer Kombination aus Einzeltrick und Schockanruf an den hochwertigen Schmuck einer 85-jährigen Seniorin.

Fallaufkommen und Schaden zeigen: Die Betrugsmasche Falscher Polizeibeamter beschäftigt die Polizei weiterhin intensiv. Mit speziellen Ermittlungsgruppen wird gezielt gegen das Phänomen vorgegangen. Allein das LKA BW ermittelt in 72 Ermittlungsverfahren gegen 49 Personen. Fünf Personen sind bereits rechtskräftig verurteilt. Bundesweit sind acht Staatsanwaltschaften an diesen Verfahren beteiligt.

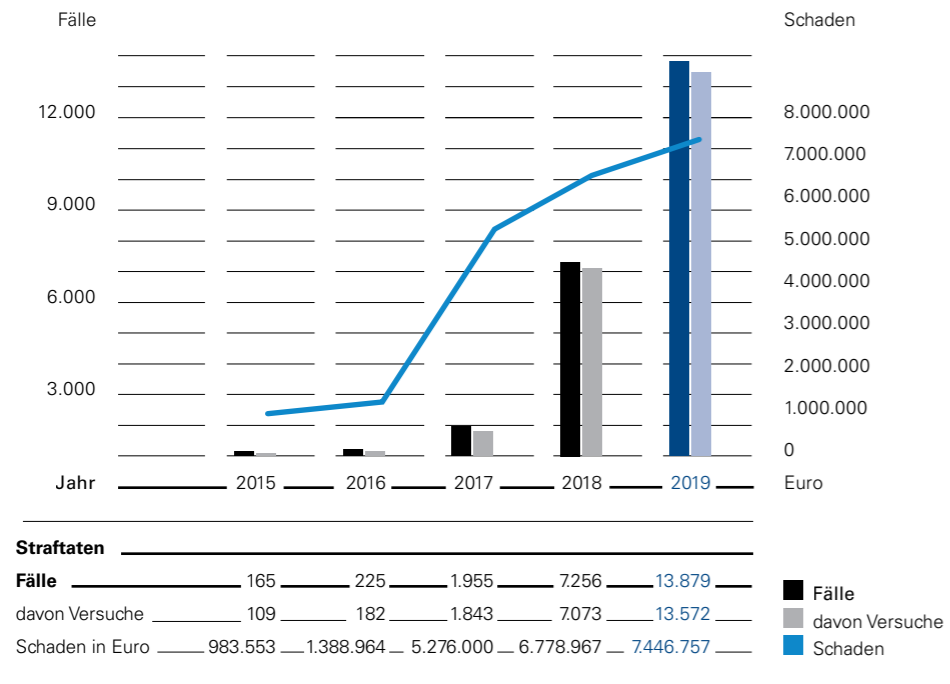
Ein Ausflug in die Statistik: Komplexe, über mehrere Jahre dauernde Ermittlungsverfahren mit einer Vielzahl an Geschädigten machen sich auch in der PKS bemerkbar. So kann beispielsweise im Jahr 2019 eine Betrugsserie mit mehr als 1.600 Fällen aus den Jahren 2013 bis 2015 abgeschlossen werden. Die aus dem Raum Baden-Baden agierenden Täter schädigen ihre Opfer um insgesamt über 650.000 Euro. Dies erklärt den signifikanten Anstieg der Straftaten im Stadtkreis Baden-Baden.



Einzeltrick – Fallzahlen und Schaden



Falscher Polizeibeamter – Fallzahlen und Schaden



PRÄVENTION TELEFONBETRUG

Die Präventionsarbeit der Polizei befasst sich intensiv mit dem Thema Telefonbetrug. Mit Hinweisen und Verhaltensregeln sensibilisiert die Polizei Seniorinnen und Senioren sowie weitere Zielgruppen, beispielsweise aus den Branchen Fahrdienste, Banken und Pflegedienste. Hierfür stellt die polizeiliche Kriminalprävention spezielle Informationsblätter und Broschüren bereit. Die polizeilichen Präventionsbotschaften erreichen die Bürgerinnen und Bürger zudem über die sozialen Netzwerke und bei Veranstaltungen.

Im Jahr 2019 informiert und sensibilisiert die Polizei landesweit über 50.000 Seniorinnen und Senioren in fast 1.800 Veranstaltungen.

WUCHER

Kehrtwende im Bereich Wucher: Die Fallzahlen sinken im Jahr 2019 mit 461 Fällen um rund 25 Prozent. Die Täterinnen und Täter sind weiterhin überwiegend unseriöse Anbieter von Haushaltsdienstleistungen, wie beispielsweise Schädlingsbekämpfungs-, Rohrreinigungs- und Schlüsseldienste. Um über diese Maschen noch umfassender aufzuklären, erstellen die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das LKA BW im Rahmen ihrer Kooperation die neue Informationsbroschüre „Das Geschäft mit dem Notfall!“.



Falschgeld: Viele Blüten sind sehr professionell hergestellt.

FÄLSCHUNGSDELIKTE

Die Polizei registriert im Jahr 2019 weniger Falschgeld und gefälschte Urkunden als im Vorjahr.

Urkundenfälschungen stehen mit 7.237 Fällen weiterhin an erster Stelle. Die Anzahl der Falschgeldverfahren entspricht mit 5.929 Fällen nahezu der Vorjahreszahl. Die Polizei zieht im Jahr 2019 über 10.200 Falschgeldnoten aus dem Verkehr. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Verbraucherzentrale und die Polizei klären gemeinsam über die gängigsten Maschen auf.



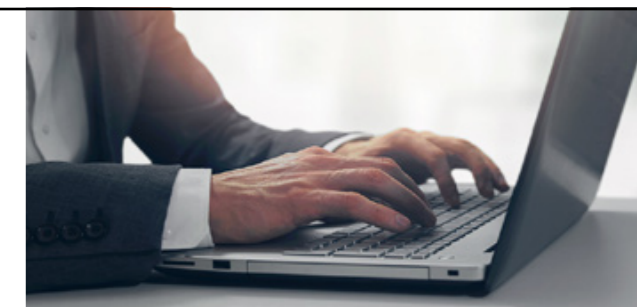
WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND KORRUPTION

Delikte der Wirtschaftskriminalität verursachen einen Großteil des Gesamtschadenvolumens. Wirtschaftsstrafverfahren werden zunehmend komplexer und internationaler. Sie erfordern speziell qualifiziertes Personal und eine enge Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften. Ein Verfahren kann aus mehreren hundert oder gar tausenden Einzelfällen bestehen. Dies kann sich mitunter wesentlich auf die Statistik auswirken und führt teils zu starken Schwankungen. Die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 16 Prozent ab. Hier wirkt sich der starke Anstieg im Jahr 2018 als Folge eines umfangreichen

Ermittlungsverfahrens des LKA BW wegen Anlagebetrugs aus. Die Zahl der Tatverdächtigen sinkt um ein halbes Prozent auf 2.692 Tatverdächtige. Der Schaden im Bereich der Wirtschaftskriminalität nimmt um über 35 Prozent auf rund 536 Millionen Euro zu. Somit resultieren 61,7 Prozent des Schadens der gesamten Kriminalität in Baden-Württemberg aus diesen Taten. Allein drei Wirtschaftsstrafverfahren weisen eine Schadenssumme von zusammen 229 Millionen Euro auf.

Abgasmanipulationen bei baden-württembergischen Automobilherstellern

Das LKA BW ermittelt im Auftrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von in Baden-Württemberg ansässigen Automobilherstellern und einem Zulieferer. Es besteht der Verdacht, dass die Abgaswerte manipuliert wurden. Die Fahrzeuge verzeichnen mutmaßlich im Straßenbetrieb einen deutlich höheren Stickoxid-Ausstoß als auf dem Rollenprüfstand. Betroffen sind hauptsächlich Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 6 und Fahrzeugmodelle der Klasse Euro 5. Um den besonderen Herausforderungen bei der Sachverhaltsaufklärung gerecht zu werden, richtet die Staatsanwaltschaft Stuttgart eine eigene Abteilung und das LKA BW die Ermittlungsgruppe NOx



Wirtschaftskriminalität – Fallzahlen und Schaden

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz
						absolut in %
gesamt	10.495	7.880	6.479	10.331	8.655	-1.676 -16,2
Betrugsdelikte gesamt	5.901	4.063	3.206	6.174	5.135	-1.039 -16,8
Vermögensschaden in Mio. Euro	532,0	469,0	358,0	395,4	535,7	+140,3 +35,5

Manipulationssoftware verfälscht Ergebnisse.

ein. Die vielfältigen Funktionen, die das Abgasminderungssystem von Fahrzeugen mit Dieselmotor beeinflussen, sind sehr komplex und erfordern Sachverstand. Die Ermittlungsbehörden werten Unterlagen im Bereich mehrerer Petabyte aus. Die gesicherten Daten entsprechen ausgedruckt mehr als einer Milliarde Blatt Papier. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat gegen die betroffenen Unternehmen Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen fahrlässiger Verletzung der Aufsichtspflicht eingeleitet. Alle drei Verfahren sind rechtskräftig abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat Geldbußen in Höhe von insgesamt annähernd 1,5 Milliarden Euro verhängt.

Ziel der Strafe ist nicht nur die Sanktionierung der Manipulation, sondern auch die Abschöpfung der unrechtmäßig erwirtschafteten Gewinne. Diese Gelder fließen in den Landeshaushalt und somit wieder an die Bürgerinnen und Bürger zurück. Auch die Polizei Baden-Württemberg erhält aus dieser Vermögensabschöpfung rund zehn Millionen Euro. Dieses Geld investiert sie in die Kriminalitätsbekämpfung und damit in die Sicherheit. Das LKA BW realisiert mit einem Teil dieser Mittel beispielsweise Projekte zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Bereich der Spurenanalyse und Massendatenauswertung.



Geschäftsmann über Jahre um sein Vermögen geprellt. Unbekannte melden sich per Telefon und E-Mail bei einem älteren, vermögenden Geschäftsmann. Die vermeintlichen Anlageberater offerieren eine lukrative Geldanlage. Im Kern geht es um den Erwerb von Geschäftsanteilen ausländischer Firmen. Im festen Glauben an gute Geschäfte überweist der Geschäftsmann in den Jahren 2007 bis 2017 fast 15,7 Millionen Euro vorwiegend auf Konten in Asien.

Auf Rückzahlungswünsche reagiert die Tätergruppe mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Erwerbs weiterer Firmenanteile. In der Hoffnung auf baldige Gewinnausschüttung bezahlt das Opfer erneut. Das Vermögen des Geschäftsmanns ist verloren und die Täterschaft in Asien abgetaucht.

lichkeit, anonymisiert Informationen mitzuteilen. Hierzu setzt es das internetbasierte Hinweisgeber-System Business Keeper Monitoring System (BKMS®) ein. Mittels einer anonymen Postkastenfunktion ist auch nach der Abgabe einer Anzeige die Kommunikation zwischen Hinweisgebenden und Polizei möglich, ohne dass der Hinweisgebende eine Enttarnung befürchten muss.

Neben Korruption und Wirtschaftskriminalität setzt das LKA BW dieses System auch in den Bereichen der politisch motivierten Kriminalität PMK-rechts- und PMK-religiöse Ideologie ein.

Das Angebot lautet: Hinweise abgeben – ohne Angst vor Repressalien. Bürgerinnen und Bürger nutzen vermehrt das BKMS®, um Straftaten mitzuteilen. Die Zahl der Hinweise – ohne Delikte der politisch motivierten Kriminalität – steigt im Jahr 2019 um 59,4 Prozent.

Eine weitere Möglichkeit, Hinweise abzugeben oder sich beraten zu lassen, ist der Vertrauensanwalt der Landesverwaltung. Als unabhängige Stelle nimmt er Mitteilungen entgegen, die Verdachtsmomente für Korruptionsstraftaten enthalten können, und prüft diese auf ihre strafrechtliche Relevanz.

Die Links zum Hinweisportal finden sich auf der Homepage der Polizei Baden-Württemberg unter: <https://polizei-bw.de> und des LKA BW unter <https://lka.polizei-bw.de>.

Informationen zum Vertrauensanwalt finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de>.

KORRUPTION

Durch Korruption gehen insbesondere den Krankenkassen, Unternehmen und der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg jährlich Beträge in Millionenhöhe verloren. Bestechungsgelder für Ausschreibungsunterlagen beim Verkauf von Immobilien, illegale Provisionen zur Akquise ausländischer Patienten für Kliniken oder ein durch korrupte Ärzte ermöglichter Abrechnungsbetrug in einem Therapiezentrum – diese und weitere beim LKA BW und bei den regionalen Polizeipräsidien ermittelten Sachverhalte haben eines gemeinsam: Sie sind schwer aufzudecken. Korruption findet im Verborgenen statt, die Beteiligten profitieren unmittelbar und die Geschädigten erkennen den Schaden zunächst oft nicht.

Zur Korruptionsbekämpfung ist die Polizei daher auch auf externe Hinweise angewiesen. Das LKA BW bietet die Mög-

Korruption findet meist im Verborgenen statt.



BKMS® System – Anzahl Hinweise

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Hinweise LKA BW	450	7.880	6.479	10.331	918	594	748
davon Wirtschaftskriminalität	128	109	87	96	73	101	118
davon Korruption	23	12	26	25	29	30	35
davon andere Straftaten (ohne PMK)	34	46	78	95	70	123	247
davon PMK gesamt	162	370	2.218	385	405	216	156
davon PMK Rechts	161	272	2.108	268	149	172	127
davon PMK Islamismus	-	-	103	111	209	28	19
davon PMK andere	1	98	7	6	47	16	10

In Kürze kann die Polizei über BKMS® auch Hinweise zur PMK-links- und zum Antisemitismus entgegennehmen.

Korruption – Fallzahlen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	213	66	46	55	83



- Hinweisgeber**
- meldet Risiken und Missstände
 - erhält Feedback und antwortet auf Fragen

- BKMS® System**
- Individuelle Kunden-Applikation
 - garantiert die technische Sicherheit
 - schützt Meldungen vor Zugriff Dritter

- Hinweisempfänger**
- bearbeitet die Meldungen
 - führt den (anonymen) Dialog

2015 Business Keeper AG.



JUGENDKRIMINALITÄT

Der Begriff Jugendkriminalität umfasst alle Straftaten, die junge Menschen unter 21 Jahren begehen. Das sind Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Jugendliche von 14 bis 17 und Heranwachsende von 18 bis 20 Jahren.

Die Polizei Baden-Württemberg bekämpft Jugendkriminalität mit Präventionsmaßnahmen, durch Kooperationen mit externen Fachstellen und abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Behörden. Straffälliges Verhalten von Jugendlichen ist häufig entwicklungsbedingt und episodenhaft. Dennoch gibt es unter ihnen auch Intensivtäter, die im polizeilichen Fokus stehen.

Unter 21-Jährige sind im Jahr 2019 etwas seltener straffällig als im Vorjahr. Bei den deutschen Tatverdächtigen dieser Altersklasse ist ein Anstieg von rund drei Prozent festzustellen.

Der Grund für diesen Zuwachs liegt unter anderem im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei der Verbreitung pornografischer Schriften.

DELIKTISCHE SCHWERPUNKTE

Diebstahl bleibt das häufigste Delikt, knapp 60 Prozent dieser Fälle sind Ladendiebstähle.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Rauschgiftkriminalität, insbesondere der illegale Besitz und Erwerb von Cannabis. Bei diesen Delikten geht im Jahr 2019 die Anzahl der aufgeklärten Fälle unter Beteiligung von unter 21-jährigen Tatverdächtigen zurück, ebenso wie bei den Handelsdelikten.

Im Jahr 2019 begehen junge Menschen unter 21 Jahren insbesondere weniger Gewalt- und Diebstahlsdelikte sowie Sachbeschädigungen als im Vorjahr.

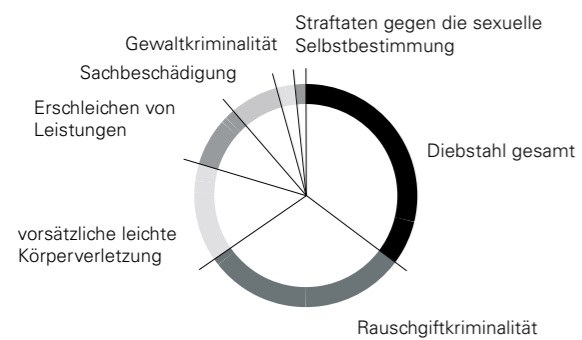
Im Bereich der Aggressionsdelikte ist bei den tatverdächtigen Kindern ein Anstieg von 18,7 Prozent zu verzeichnen.

Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steigt im Jahr 2019 um 45,6 Prozent an. Das liegt insbesondere an der enormen Zunahme von Fällen im Bereich der Verbreitung pornografischer Schriften sowie dem Verbreiten, Erwerb, Besitz und Herstellen von Kinderpornografie. Kinder und Jugendliche gelangen durch ihre Smartphones an pornografisches Bildmaterial und leiten dieses an Freundinnen und Freunde weiter. Das geschieht über die sozialen Medien und Instant-Messenger. Durch das Weiterleiten wie auch durch den Besitz kinder- und jugendpornografischen Bildmaterials machen sie sich – oftmals unbewusst – strafbar.



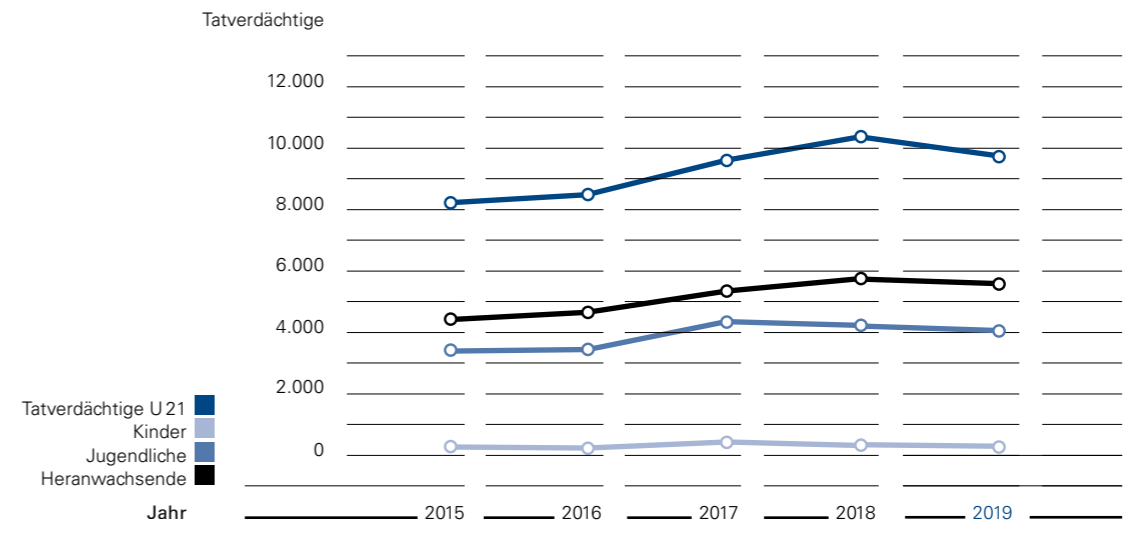
Straffälliges Verhalten von Jugendlichen ist häufig entwicklungsbedingt und episodenhaft.

Jugendkriminalität – Fallzahlen von Tatverdächtigen unter 21 Jahren – deliktische Schwerpunkte



Fallzahlen	
Diebstahl gesamt	16.677
Rauschgiftkriminalität	15.390
vorsätzliche leichte Körperverletzung	7.621
Erschleichen von Leistungen	6.112
Sachbeschädigung	4.239
Gewaltkriminalität	3.979
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2.239

Tatverdächtige unter 21 Jahren – Rauschgiftkriminalität – Besitz/Erwerb Cannabis



Tatverdächtige unter 21 Jahren	2015	2016	2017	2018	2019
Kinder	130	126	173	156	145
Jugendliche	3.520	3.544	4.263	4.163	4.137
Heranwachsende	4.357	4.799	5.325	5.926	5.658



Ein Smartphone erleichtert den Alltag, aber auch das Begehen von Straftaten.



Die Jugend von heute hat viele Möglichkeiten der Kommunikation.

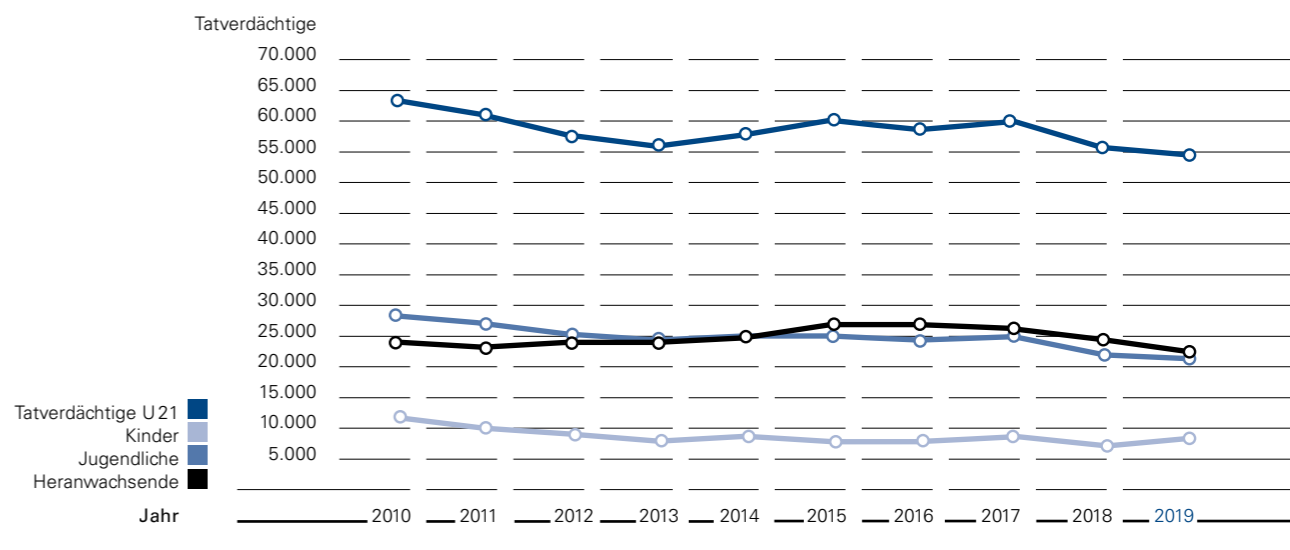
Dieses Phänomen beschäftigt die Kriminalprävention im Jahr 2019 ganz besonders: Schülerinnen und Schüler nutzen täglich Messenger-Dienste und sind sich über die Folgen ihrer Beiträge oft nicht bewusst. Ein neues Informationsblatt vermittelt rechtliche Normen und gibt Erziehenden Tipps zum richtigen Umgang mit der Online-Kommunikation ihres Kindes.

Gerade bei der Jugendkriminalität stehen Intensivtäter besonders im Fokus der Polizei. Hier ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unabdingbar. Die Häuser des Jugendrechts gewährleisten hier einen gemeinschaftlichen Ansatz: zeitnahe repressive Aufarbeitung und anschließende präventive Betreuung. Im Jahr 2019 gibt es in Baden-Württemberg vier Häuser des Jugendrechts, darunter das bundesweit Erste in Stuttgart Bad Cannstatt, welches 1999 seine Arbeit aufnahm, sowie Häuser des Jugendrechts in Mannheim, Pforzheim-Enzkreis und Heilbronn. Im Jahr 2020 werden zwei neue Häuser des Jugendrechts in Ulm und Offenburg eingerichtet. Darüber hinaus laufen Planungen für weitere Häuser des Jugendrechts in Ludwigsburg und Karlsruhe.

Am Beispiel eines 14-jährigen Mädchens wird deutlich, dass solche Fälle eine Kooperation erfordern. Das Mädchen hat bereits mehr als 70 Straftaten aus den Bereichen der Beleidigungs-, Sachbeschädigungs-, Raub- und Aggressionsdelikte bis hin zur Vergewaltigung verübt. Sie wird alkoholisiert aufgegriffen und entfernt sich anschließend unerlaubt von der Inobhutnahmestelle. Weder sie noch die Eltern nehmen an Angeboten teil.



Jugendkriminalität – Tatverdächtige unter 21 Jahren



Tatverdächtige unter 21 Jahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kinder	11.373	9.981	8.587	7.743	8.155	8.113	7.714	8.270	7.735	8.062
Jugendliche	28.804	27.429	25.655	24.673	25.030	25.352	24.323	25.238	22.718	22.611
Heranwachsende	23.775	23.853	24.198	24.062	25.119	27.514	27.321	26.954	24.855	23.342



Sozialarbeit ist ein wichtiger Baustein:
 Im Bereich der Jugendkriminalität ist
 eine interdisziplinäre Zusammenarbeit
 unabdingbar.

Tatverdächtige unter 21 Jahren – Tatmittel Messer

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige unter 21 Jahren	1.110	1.277	1.450	1.466	1.380	-86	-5,9
Kinder	142	138	175	139	153	+14	+10,1
Jugendliche	506	592	679	675	650	-25	-3,7
Heranwachsende	462	547	596	652	577	-75	-11,5

Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren, die bei Straftaten im Zusammenhang mit dem Tatmittel Messer erfasst werden, geht um 5,9 Prozent zurück.

Für Eltern, deren Kinder mit dem Gesetz in Konflikt geraten, stellt die Polizei die Broschüre „Was nun?“ zur Verfügung. Sie enthält alle Informationen zum Kinder- und Jugendstrafverfahren. Erhältlich ist sie bei allen Polizeidienststellen und im Internet unter: <https://praevention.polizei-bw.de>.

Aufgrund der EU-Richtlinie 2016/800 sind Änderungen im Jugendgerichtsgesetz erfolgt. Diese wirken sich auch auf die polizeilichen Maßnahmen aus. So müssen zum Beispiel alle Jugendlichen umfangreicher belehrt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ihnen eine Pflichtverteidigerin oder ein Pflichtverteidiger zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenhang mit dieser EU-Richtlinie werden landesweit kindgerechte Vernehmungszimmer nach vorgegebenen Standards eingerichtet.



Wenn bei Konflikten ein Messer im Spiel ist, erhöht dies die Gefahr für Leib und Leben erheblich.



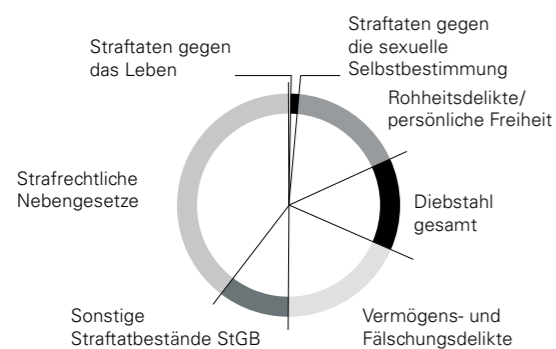
KRIMINALITÄT IM KONTEXT DER ZUWANDERUNG

Die abschwächende Migration nach Baden-Württemberg und die konsequenten polizeilichen Maßnahmen schlagen sich in der Statistik nieder: Der seit dem Jahr 2017 zu verzeichnende Rückgang der durch Asylsuchende und Flüchtlinge begangenen Straftaten setzt sich auch im Jahr 2019 fort.

Die Fallzahlen sinken von 55.642 auf 46.553 Fälle – ohne ausländerrechtliche Straftaten gehen sie von 37.841 auf 30.985 Fälle zurück. Bei den Straftaten ohne die Verstöße gegen das Ausländerrecht dominieren nach wie vor die Diebstahls- und Körperverletzungsdelikte sowie das Erschleichen von Leistungen.

Insgesamt sind auch die Zahlen tatverdächtiger Asylsuchender und Flüchtlinge rückläufig. Syrische Staatsangehörige führen die Liste der Tatverdächtigen an. Tatverdächtige aus Nigeria belegen den zweiten Rang. Die Anzahl der nigerianischen Tatverdächtigen bleibt nach einem überproportionalen Anstieg im Vorjahr auf hohem Niveau. Jeder zehnte Tatverdächtige der Gruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge kommt aus Nigeria.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – deliktische Verteilung

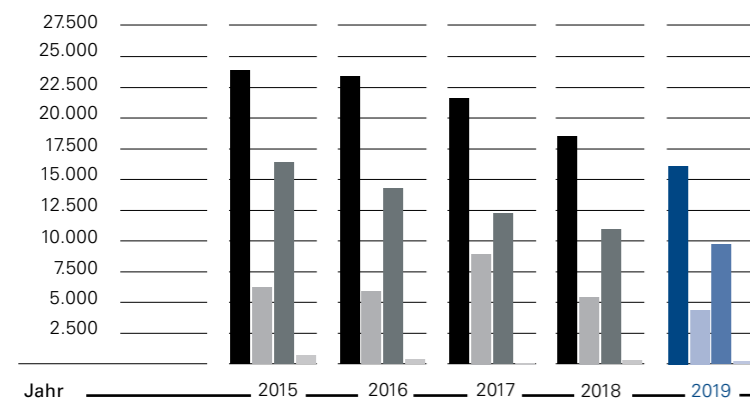


	in %		in %
Strafrechtliche Nebengesetze	40,8	Sonstige Straftatbestände StGB	9,5
Vermögens- und Fälschungsdelikte	18,0	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1,7
Rohheitsdelikte/persönliche Freiheit	16,4	Straftaten gegen das Leben	0,1
Diebstahl gesamt	13,5		

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – tatverdächtige Asylsuchende und Flüchtlinge nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
Syrien	6.370	5.409	4.545	4.480	3.886	-594	-13,3
Nigeria	831	1.313	2.020	3.157	3.019	-138	-4,4
Gambia	2.718	3.455	3.501	2.984	2.400	-584	-19,6
Afghanistan	2.824	3.372	2.634	2.493	2.188	-305	-12,2
Irak	1.855	2.842	2.347	2.190	1.833	-357	-16,3

Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU – Fallzahlen



Delikt

Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU	2015	2016	2017	2018	2019
Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU	23.901	22.712	22.178	18.444	16.232
unerlaubte Einreise	6.896	6.639	8.165	5.410	4.673
unerlaubter Aufenthalt	15.539	14.799	12.492	11.284	9.633
Einschleusen von Ausländern	349	221	156	210	195

- Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU
- unerlaubte Einreise
- unerlaubter Aufenthalt
- Einschleusen von Ausländern



Deutschland ist nach wie vor eines der Länder in Europa mit dem höchsten Migrations-Zustrom.

Verstöße AufenthG/AsylG/FreizügG EU – Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
gesamt	23.945	22.661	21.620	17.703	15.551	-2.152	-12,2
Nigeria	409	745	1.210	2.100	1.851	-249	-11,9
Türkei	766	718	801	1.007	1.176	+169	+16,8
Albanien	1.078	691	842	723	826	+103	+14,2
Gambia	1.457	1.549	1.280	849	672	-177	-20,8
Irak	1.410	1.187	796	733	622	-111	-15,1

SCHLEUSUNG

Ausschließlich am Gewinn orientierte Täterinnen und Täter bringen Menschen unerlaubt in einen anderen Staat. Die Geschleusten besitzen hierbei keinen gültigen Aufenthaltsstatus für das jeweilige Verbringungsland. Deutschland ist nach wie vor eines der Länder in Europa mit dem höchsten Zustrom illegaler Migration. Allerdings ist ein leichter Rückgang der Migrantenzuwanderung festzustellen. Dies hat zur Folge, dass auch die Verstöße gegen das Ausländerrecht rückläufig sind. Im Jahr 2019 ist die ostmediterrane Route über die Türkei nach Griechenland und anschließend durch Italien, Frankreich

oder die Schweiz nach Baden-Württemberg die am häufigsten gewählte. Immer mehr Migrantinnen und Migranten nutzen den südlichen Grenzbereich Baden-Württembergs zur Einreise. Die westmediterrane Route wird indes gegenüber dem Vorjahr weniger frequentiert.

Im Gegensatz zur Vorjahresentwicklung ist im Jahr 2019 ein Rückgang von Schleusungstatbeständen um 7,1 Prozent auf 195 Fälle festzustellen.



DELIKTSFELDER AUßERHALB DER PKS

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Politisch motivierte Kriminalität bedroht den Kern unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie richtet sich gegen unsere demokratischen Grundwerte und die Menschenrechte. Zu ihrer Bekämpfung setzt die Landesregierung deshalb erhebliche materielle und personelle Ressourcen ein.

Politische Strömungen und Konflikte wirken sich in einer globalisierten Welt unmittelbar auch auf die Sicherheitslage in Baden-Württemberg aus. Hier müssen Sicherheitsbehörden relevante Entwicklungen frühzeitig erkennen und angemessen reagieren.

Die Bereiche PMK - rechts - und PMK - religiöse Ideologie - beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße. Der jihadistisch motivierte Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin, der rechtsextremistische Anschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke sowie der antisemitisch motivierte Anschlag auf eine Synagoge in Halle belegen die reale Gefahr terroristischer Ereignisse auch in Deutschland. Vorrangiges Ziel des polizeilichen Staatsschutzes ist die Verhinderung von Terroranschlägen in Baden-Württemberg. Die Identifizierung und Überwachung sogenannter Gefährder spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Staatsschutzdienststellen in Baden-Württemberg setzen deshalb hier klare Handlungsschwerpunkte.

Die Gesamtfallzahlen der PMK im Jahr 2019 sind deutlich höher als im Vorjahr. Ursache hierfür sind unter anderem die Europa- und Kommunalwahlen im Mai 2019, die eine Plattform für politisch motivierte Straftaten bieten. Hier sind die Bereiche PMK - links - und PMK - nicht zuzuordnen - besonders auffällig. Im Kontext der Wahlen werden 434 Fälle begangen. Das entspricht etwa 13 Prozent der Gesamtstrafataten PMK. Die Gewaltdelikte steigen deutlich um fast 48 Prozent an. Dies ist auf Anstiege in den Phänomenbereichen PMK - ausländische Ideologie -, PMK - links - und PMK - nicht zuzuordnen - zurückzuführen. Rund 64 Prozent der registrierten Gewalttaten PMK richten sich gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, überwiegend bei Demonstrationen.



Hasspostings: Es ist ein Leichtes, Anfeindungen und Beleidigungen über das Internet abzusetzen.

ZIELPERSONENMANAGEMENT

Der Begriff Gefährder beschreibt bundesweit einheitlich „eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung (...) begehen wird“. Gefährder gibt es grundsätzlich in allen Bereichen der PMK, derzeit ist die PMK - religiöse Ideologie - überrepräsentiert. In Baden-Württemberg ist eine hohe zweistellige Zahl an Personen als Gefährder eingestuft. Das LKA BW gewährleistet eine der Gefährdungslage angemessene individuelle Bearbeitung im hierfür eingerichteten Arbeitsbereich Zielpersonenmanagement (ZPM). Das ZPM berät zudem die Dienststellen und koordiniert landesweit die standardisierte Bearbeitung. Ferner dient es als Schnittstelle zu anderen Behörden des Bundes und der Länder. Das ZPM initiiert Angebote zur Deradikalisierung und kann dazu beitragen, ausländerrechtliche Maßnahmen zu beschleunigen.

Das Internet spielt in allen Phänomenbereichen der PMK eine wichtige Rolle. Soziale Medien und Messenger-Dienste tragen zur Vernetzung der Szene bei und begünstigen die individuelle Radikalisierung. Besonders in den Bereichen der PMK - religiöse Ideologie - und PMK - rechts - sind Selbstradikalisierungen feststellbar. Diese finden im virtuellen Raum statt und ohne tatsächliche, persönliche Anbindung an eine extremistische Gruppierung.

Das Internet ist zudem ein wesentlicher Tatort für Hasskriminalität. Diese umfasst auch politisch motivierte Straftaten, die sich beispielsweise gegen Nationalitäten oder äußere Erscheinungsbilder richten. Mit 777 Straftaten bewegen sich die Taten im Zusammenhang mit Hasskriminalität rund 19 Prozent über dem Vorjahresniveau. Davon entfallen rund 33 Prozent auf sogenannte Hasspostings.

5



Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz	
						absolut	in %
PMK gesamt	2.822	3.240	2.837	2.555	3.422	+867	+33,9
davon Gewaltdelikte	318	315	161	214	316	+102	+47,7
Ausländer	296	555	nur bis				
davon Gewaltdelikte	75	132	31.12.2016				
Ausländische Ideologie	Neustrukturierung Definitions-	204	344	423	+79	+23,0	
davon Gewaltdelikte	system ab dem 01.01.2017	22	57	134	+77	+135,1	
Religiöse Ideologie	Neustrukturierung Definitions-	128	43	42	-1	-2,3	
davon Gewaltdelikte	system ab dem 01.01.2017	4	7	6	-1	-14,3	
Rechts	1.604	1.456	1.392	1.451	1.596	+145	+10,0
davon Gewaltdelikte	76	46	45	54	40	-14	-25,9
Links	660	736	530	500	691	+191	+38,2
davon Gewaltdelikte	156	118	73	88	113	+25	+28,4
Nicht zuzuordnen	262	493	583	217	670	+453	+208,8
davon Gewaltdelikte	11	19	17	8	23	+15	+187,5

KEINE ENTWARNUNG: ANTISEMITISMUS

Vorurteile gegen Jüdinnen und Juden sind nach wie vor weit verbreitet. Die Täterinnen und Täter nutzen dabei auch das Internet, beispielsweise für antisemitische Hasskommentare, Beleidigungen und Bedrohungen. Der Antisemitismus stützt sich auf verschiedene Ideologien, darunter religiöse, nationalistische, rassistische und antizionistische. Entsprechenden Straftaten liegt eine rechte, linke, religiöse oder ausländische

Motivation zugrunde. Nach wie vor sind aber die rechtsmotivierten antisemitischen Straftaten weitaus am häufigsten. Im Jahr 2019 sind mit 182 antisemitisch motivierten Fällen etwa 34 Prozent mehr Straftaten erfasst als im Vorjahr (136 Fälle). Das sind rund fünf Prozent aller politisch motivierten Straftaten. Wie im Vorjahr sind zwei Gewaltdelikte antisemitisch motiviert.



Vorurteile gegen Jüdinnen und Juden sind nach wie vor weit verbreitet.

Rechtsmotivierte Chatnachrichten

Lörrach, 20. April 2019: Der Beschuldigte nutzt eine Fridays For Future-WhatsApp-Gruppe mit über 200 Mitgliedern. Er postet mehrere Sticker mit dem Konterfei Adolf Hitlers, Hakenkreuzen, SS-Runen und Davidsternen.

Tatort Fitnessstudio

Freiburg im Breisgau, 5. November 2019: Ein 23-jähriger deutscher Staatsangehöriger mit palästinensischen Wurzeln zieht einer Person jüdischen Glaubens die Kippa vom Kopf, spuckt hinein und wirft diese in den Mülleimer. Er soll „free Palästina“ und mehrfach „dreckiger Jude“ gerufen haben. Eine Vorbeziehung zwischen dem Täter und dem Geschädigten besteht nicht. Die Staatsanwaltschaft Freiburg führt das Ermittlungsverfahren.

Die Landesregierung geht ressortübergreifend konsequent mit einer Vielzahl von Maßnahmen gegen Antisemitismus vor. Besonders wichtig ist der Schutz jüdischer Einrichtungen, wozu auch bauliche Sicherungsmaßnahmen zählen. Der Ministerrat beschließt am 15. Oktober 2019 auf Vorschlag des stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl, den israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden und Württemberg als Sofortmaßnahme einen Betrag von insgesamt einer Million Euro für die Förderung von Sicherheitsmaßnahmen an jüdisch/israelitischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 ist es darüber hinaus gelungen, weitere 500.000 Euro pro Jahr für die Haushaltsjahre 2020/2021 für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Erfassung antisemitischer Straftaten ist in Baden-Württemberg überprüft worden, mit dem Ziel den Fokus konsequent auf die Umstände der Tat auszurichten, die Ausschlag für die phänomenologische Einordnung geben. Liegen überhaupt keine Anhaltspunkte zur Motivation vor, weist Baden-Württemberg dieses Delikt der PMK - nicht zuzuordnen - zu.

Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen – Antisemitische Straftaten

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
PMK gesamt	114	95	99	136	182
davon Gewaltdelikte	2	4	0	2	2
Ausländer	4	6	-	-	-
davon Gewaltdelikte	0	1	-	-	-
Ausländische Ideologie	-	-	0	4	3
davon Gewaltdelikte	-	-	0	1	1
Religiöse Ideologie	-	-	5	2	1
davon Gewaltdelikte	-	-	0	0	0
Rechts	106	87	92	130	170
davon Gewaltdelikte	2	3	0	1	1
Links	0	0	0	0	0
davon Gewaltdelikte	0	0	0	0	0
Nicht zuzuordnen	4	2	2	0	8
davon Gewaltdelikte	0	0	0	0	0

ZENTRALE ANSPRECHSTELLE FÜR AMTS- UND MANDATS-
TRÄGERINNEN UND -TRÄGER

Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sind zunehmend mit Respektlosigkeit, Anfeindungen und aggressivem Verhalten konfrontiert. Dies ist gegenüber denen, die sich für unsere Gesellschaft und Demokratie einsetzen, eine nicht hinnehmbare Entwicklung. Insgesamt wurden im Jahr 2019 in Baden-Württemberg 175 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger registriert, im Jahr 2018 waren es 160 Straftaten.

In diesem Kontext wurde im Juli 2019 auf Initiative des IM BW beim LKA BW eine zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger eingerichtet. Durch die Ansprechstelle ist ein qualifiziertes Beratungsangebot geschaffen worden, welches von Betroffenen frühzeitig und niederschwellig rund um die Uhr in Anspruch genommen werden kann. Erreichbar ist die Zentrale Ansprechstelle über die Rufnummer 0711 5401-3003.



Bereits im Erstkontakt wird eine Erstberatung und Gefährdungseinschätzung des Einzelfalls durch staatschutz erfahrene Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte geleistet und entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Außerdem werden gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Benehmen mit den regionalen Polizeipräsidien eingeleitet und unmittelbare Kontakte zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort für eine zeitnahe Beratung und Betreuung vermittelt. Neben den Polizeidienststellen wird das Angebot über die kommunalen Landesverbände landesweit bekannt gemacht. Die Zentrale Ansprechstelle ist jedoch keine Notrufnummer – bei gegenwärtigen und akuten Bedrohungssituationen steht der Polizeinotruf 110 zur Verfügung.

Informationsblatt zum sicheren Auftreten in der Öffentlichkeit mit Verhaltenshinweisen unter <https://praevention.polizei-bw.de>.

Das Landesbildungszentrum Deradikalisierung des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg bietet im Jahr 2019 in Kooperation mit mehreren Partnern zwei eintägige Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Unsicherheitsgefühlen und Anfeindungen aus dem extremistischen Spektrum“ für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger an. Getreu dem Motto „Erkennen. Deuten. Handeln.“ soll durch das Fortbildungsangebot Handlungssicherheit im Umgang mit extremistischen Bedrohungen geschaffen werden. Es werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter anderem die „Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger“ aber auch die Möglichkeiten von sicherheitstechnischen Vorkehrungen an Wohnhäusern und Büroräumlichkeiten sowie Sensibilisierungsangebote vorgestellt. Weitere Veranstaltungen zur gezielten Unterstützung der Verwaltungsspitze finden im Jahr 2020 dezentral in Kooperation mit der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg statt.



PMK - RELIGIÖSE IDEOLOGIE -

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Die abstrakte Gefahr für Anschläge durch islamistisch motivierte Täterinnen und Täter ist auch nach dem Verlust der letzten vom sogenannten Islamischen Staat (IS) kontrollierten Gebiete in Ost-Syrien hoch. Der IS bekräftigt die Absicht, an seiner Ideologie und Strategie festzuhalten und den Kampf noch entschlossener fortzusetzen.

Der Verlust der Gebietshoheit des IS hat Folgen: Das Kalifat verliert die Sogwirkung auf radikalisierte und kampfwillige Personen. Anstatt in Krisengebiete auszureisen, könnten diese Personen den Kampf auch in Baden-Württemberg aufnehmen. Entsprechende Aufrufe zu Anschlägen in Europa kursieren seit Jahren im Internet.

Auch Rückkehrer aus Kriegsgebieten – ob freiwillig oder als gefangen genommene Kämpfer nach Deutschland zurückgewiesen – können eine Gefahr darstellen. Die Polizei trifft bei diesen Personen repressive und präventive Maßnahmen.

Für eine islamistische Radikalisierung und für Anschlagsvorbereitungen ist keine Anbindung an eine Gruppe nötig, dies belegen Radikalisierungsbiografien. Anleitungen zur Anschlagbegehung oder auch zur Herstellung von Tatmitteln finden sich zahlreich im Internet.

Ein Rückkehrer landet in U-Haft

Ein mutmaßliches Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung Islamischer Staat (IS) ist in Haft: Der Beschuldigte soll im Jahr 2014 in seinem Heimatland Irak an Kampfhandlungen des IS beteiligt gewesen sein und Hinrichtungen vollzogen haben. Er soll für den IS als Arzt tätig gewesen sein und hochrangige Mitglieder des IS medizinisch betreut haben. Der Beschuldigte kam Anfang 2016 als Flüchtling nach Deutschland und lebte seitdem in den Bereichen Offenburg und Baden-Baden. Infolge intensiver Ermittlungen des LKA BW befindet sich der Beschuldigte seit Ende Oktober 2019 in Untersuchungshaft.

SICHERHEITSFORSCHUNG PROJEKT „FLORIDA“

Boston, Paris, Nizza: Alle drei Städte wurden Ziel terroristischer Anschläge. Sicherheitsbehörden mussten in kurzer Zeit unzählige verschiedene Video- und Bilddaten auswerten.

Um auf eine solche Herausforderung vorbereitet zu sein, beteiligt sich die baden-württembergische Polizei am Forschungsprojekt „FLORIDA“. Ziel des Projektes ist die Entwicklung neuer Analyse- und Visualisierungssoftware, die mittels Künstlicher Intelligenz den manuellen Aufwand erheblich verringert. So kann die Polizei Tathergänge schneller rekonstruieren und Ermittlungsansätze generieren. Expertinnen und Experten können mit einem Detektionsverfahren zahlreiche verschiedene Objekte erkennen, Audiosignale analysieren und klassifizieren sowie Tatorte dreidimensional aus Videomaterial rekonstruieren.

Der deutsch-österreichische Forschungsverbund besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Industrie. Die Polizei Baden-Württemberg ist sogenannter assoziierter, also beratender, Partner. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das österreichische Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie fördern das Projekt. Die Ergebnisse sind aus polizeilicher Sicht sehr vielversprechend. Nun liegt es an den Industriepartnern, diese marktreif weiterzuentwickeln.



Aktuellen Herausforderungen auf innovative Weise begegnen: Die baden-württembergische Polizei wird ihrem Anspruch gerecht und ist in der zivilen Sicherheitsforschung aktiv. Das Zentrum für Sicherheitsforschung beim LKA BW ist hierfür die landesweite Anlaufstelle für die Polizei. Es koordiniert den polizeilichen Forschungsbedarf im Land und vernetzt Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Sicherheits-

behörden auf nationaler und europäischer Ebene. Inzwischen engagieren sich unterschiedliche Dienststellen der Polizei Baden-Württemberg in nationalen und europäischen Sicherheitsforschungsprojekten mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden. Diese decken viele polizeilich relevante Themenkomplexe ab.



Der türkisch-kurdische Konflikt wirkt sich auch auf die Sicherheitslage in Baden-Württemberg aus.

PMK - AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE -

Straftaten mit Bezug zum türkisch-kurdischen Konflikt dominieren die PMK - ausländische Ideologie -. Politische Entwicklungen in den kurdischen Siedlungsgebieten in Syrien und Irak wirken sich unmittelbar auf die hiesige Sicherheitslage aus. Als Anfang 2018 das türkische Militär die Stadt Afrin in Syrien besetzte, reagierten kurdisch geprägte Gruppierungen mit vielen Aktionen.

In diesem Kontext verübte Straftaten führten in Baden-Württemberg bereits im Jahr 2018 zu einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen. Dieser Anstieg setzt sich im Jahr 2019 fort. Nach dem erneuten Einmarsch türkischer Streitkräfte in Nordsyrien im Oktober 2019 kommt es in Deutschland vorübergehend zu einer Zunahme von teils gewalttätigen Demonstrationen, was sich in den Fallzahlen niederschlägt. Insbesondere die Gewaltdelikte nehmen auffallend zu und steigen gegenüber 2018 auf mehr als das Doppelte an. Knapp über 30 Prozent der Straftaten PMK - ausländische Ideologie - sind Gewaltdelikte.

Ein Schlag gegen die PKK

Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilt am 5. November 2019 einen türkischen Staatsangehörigen zu zwei Jahren Haft mit Bewährung. Das Gericht sieht es als erwiesen, dass der Mann aus dem Raum Heilbronn Mitglied der PKK ist. Polizeibeamtinnen und -beamte stellen bei einer Durchsuchung im Juni 2018 digitale Beweisträger und schriftliche Aufzeichnungen, PKK-nahe Propagandamaterialien und Bargeld sicher. Der Großteil des sichergestellten Geldes ist eingezogen worden.



STRAFTATEN GEGEN DAS VÖLKERRECHT

Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder Völkermord: Diese Taten verstoßen gegen das Völkerrecht und unterliegen keiner Verjährungsfrist. Der Staatsschutz verfolgt diese Taten konsequent, auch bei Straftaten im Ausland. Die Verfahren gegen das Völkerrecht stehen derzeit überwiegend im Kontext afrikanischer Krisengebiete sowie des Syrienkonfliktes im Zusammenhang mit der Terrorherrschaft des IS. Nach Deutschland geflüchtete Menschen geben hierzu häufig Hinweise.

Fünf Jahre Haft wegen Kriegsverbrechens

Eine Frau reist im Jahr 2013 nach Syrien und schließt sich dort dem IS an. Bis zum Jahr 2017 wirbt die Ehegattin eines IS-Kämpfers neue Mitglieder für den IS. Den Haushalt führt sie in einem Anwesen, welches zuvor vom IS vertriebenen Menschen gehörte. Dies verstößt unter anderem gegen das Völkerrecht. Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilt die Frau am 5. Juli 2019 – unter anderem wegen Kriegsverbrechen – zu fünf Jahren Haft.



PMK - RECHTS-

Die Fallzahlen PMK-rechts- nehmen um zehn Prozent zu. Damit liegt bei annähernd der Hälfte der im Jahr 2019 erfassten PMK-Straftaten eine politisch rechte Motivation zugrunde. Der überwiegende Anteil sind sogenannte Propagandadelikte, wie beispielsweise Hakenkreuz-Schmierereien, gefolgt von Volksverhetzungsdelikten. Ein wesentliches ideologisches Element ist hier die Agitation gegen Überfremdung und Islamisierung, insbesondere im Kontext der Asylthematik. Rechtsmotivierte Täterinnen und Täter nutzen von Asylsuchenden beziehungsweise Flüchtlingen begangene Delikte zur Hetze und Legitimation von Straftaten.

Die Szene bedient sich für ihre Propaganda häufig des Internets, insbesondere sozialer Medien. Mit dem Ziel, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, ist die Polizei Baden-Württemberg seit Jahren aktiv im Netz unterwegs.

Hatespeech: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Mit dieser klaren Botschaft fordert die Polizei Bürgerinnen und Bürger auf, Hassbotschaften oder menschenverachtende Inhalte zu melden. Die Polizei ist auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen, um Straftaten im Netz verfolgen zu können.

Beispielsweise bietet die Internetwache der baden-württembergischen Polizei Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, online auf Hasskommentare oder Gewaltaufrufe aufmerksam zu machen. Das anonyme Hinweisgeber-System Business Keeper Monitoring System (BKMS®) ermöglicht darüber hinaus die anonyme Anzeige schwerwiegender Straftaten oder Hinweise auf extremistische beziehungsweise terroristische Strukturen oder Bestrebungen. Ferner arbeitet die Polizei mit zivilgesellschaftlichen Partnern zusammen. So betreibt das LKA BW seit dem Jahr 2017 eine Kooperation mit der beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg angesiedelten Meldestelle „respect!“. Diese nimmt als Clearingstelle Hinweise zu Hatespeech entgegen, vermittelt Beratungsangebote und bringt strafrechtlich relevante Vorfälle – sofern es sich um Offizialdelikte handelt – selbst zur Anzeige. Im Jahr 2019 nimmt „respect!“ 3.195 Hinweise entgegen und leitet über 200 relevante Fälle an die Polizei in Baden-Württemberg weiter. 73 Prozent der beanstandeten Internetinhalte sind gelöscht.

November 2019:

Die Polizei Baden-Württemberg konzipiert einen Flyer mit Tipps zum Verhalten im Internet und Hinweisen auf bewährte Meldestellen.

Dieser ist unter <https://praevention.polizei-bw.de> abrufbar.



Rechtsextremisten nutzen das Internet für ihre Propaganda.

*Wenig Aufwand, große Wirkung:
 Ein sogenannter Molotow-Cocktail ist leicht herzustellen.*



Das gesteigerte Bewusstsein in der Bevölkerung über die Gefahr einer rechtsextremistischen Entwicklung wirkt sich augenscheinlich auf das Anzeigeverhalten aus. Die Polizei erhält immer mehr Hinweise auf Propagandadelikte.

Die jüngsten Anschläge belegen die anhaltend hohe Gefahr rechtsterroristischer Ereignisse. Es bedarf keiner Anbindung an eine organisierte Szene: Eine Selbstradikalisierung kann auch ausschließlich virtuell erfolgen. Die rechtsextremistische Szene ist bestrebt, sich bundesweit zu vernetzen und organisatorische Strukturen zu etablieren. Hieran beteiligen sich auch Personen und Gruppierungen aus Baden-Württemberg. Zudem kann Rechtsextremismus auch bei Gruppierungen außerhalb traditionell rechter Organisationsformen beobachtet werden. So verübt beispielsweise eine zur Fußballfan-Szene gehörende Gruppierung im Mai 2019 im Alb-Donau-Kreis ein antiziganistisch motiviertes versuchtes Tötungsdelikt.

Fackel-Angriff auf eine Familie

Ortsrand von Erbach-Dellmensingen. Eine französische Familie lässt sich mit 18 Wohnwagen auf einem Wiesengelände nieder. Am späten Abend des 24. Mai 2019 nähert sich ein Fahrzeug der Örtlichkeit. Kurz darauf fliegt eine brennende Gartenfackel auf das Gelände und landet nahe an einem mit drei Personen bewohnten Wohnwagen. Die Fackel erlischt. Aus dem Fahrzeug ertönt offenbar die Äußerung „Zigeuner, ihr seid nicht willkommen.“. Ein Holzschild gegenüber dem Wiesengrundstück trägt die Aufschrift „Not Welcome“. Ein fremdenfeindliches Motiv ist anzunehmen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart leitet ein Strafverfahren wegen des versuchten Mordes in Tateinheit mit versuchter schwerer Brandstiftung ein.

Die intensiven Ermittlungen der Ermittlungsgruppe Wiese des Polizeipräsidiums Ulm führen zu acht männlichen Personen im Alter von 16 bis 20 Jahren. Eine DNA-Spur und sichergestellte Beweismittel erhärten den Tatverdacht. Das Landgericht Ulm erhebt Anklage gegen fünf der acht jungen Männer. Vier von ihnen befinden sich in Untersuchungshaft.



SONDERPROGRAMM RECHTSEXTREMISMUS

Nach dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten und dem Anschlag auf die Synagoge in Halle setzen die Landesregierung und der Landtag von Baden-Württemberg ein weiteres, klares Signal gegen den Rechtsextremismus. Politisch rechts motivierte Straftaten verletzen Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates und haben negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Neben fremdenfeindlich motivierter Aggression richten sich Angriffe rechtsextremistischer Täter zunehmend auch gegen engagierte Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger staatlicher Institutionen. Das Internet bietet in diesem Kontext Raum für ausgeprägten Verbalradikalismus und Hasspostings – oft mit hohem Dunkelfeld. Es ist anzunehmen, dass enthemmte Sprache und Hetze insbesondere im Internet als Motor für Radikalisierungsprozesse und Gewalt weiter an Bedeutung zunehmen werden. Die Bundesregierung hat im Oktober 2019 ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beschlossen. Unter anderem plant das Bundeskriminalamt eine zentrale nationale Stelle zur konsequenten Bekämpfung der Hasskriminalität. In Baden-Württemberg ist bereits ein hohes Niveau bei der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität zu verzeichnen. Angesichts der Entwicklungen der jüngsten Zeit sind die Sicherheitsbehörden aber aufgerufen, ihre Maßnahmen weiter zu intensivieren. Mit dem Sonderprogramm Rechtsextremismus werden bei der Polizei Baden-Württemberg 30 neue Stellen und beim Landesamt für Verfassungsschutz 25 neue Stellen geschaffen, die speziell für zusätzliche Ermittlungen gegen den Rechtsextremismus eingesetzt werden.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen dienen der Vernetzung der Szene und der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts. Erstmals seit dem Jahr 2016 finden diese mit zwölf Veranstaltungen wieder in zunehmender Anzahl statt. Die Polizei prüft in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ordnungs- und Versammlungsbehörden grundsätzlich die Möglichkeit, rechtsextremistische Konzerte aufzulösen beziehungsweise diese zu verbieten.

Kein Rechtsrock in Ellwangen

Oktober 2019: Die Stadt Ellwangen verbietet eine europaweit beworbene rechte Musikveranstaltung, zu der Personen aus zwölf europäischen Staaten angereist sind. Polizeikräfte aus Bayern und Baden-Württemberg setzen das Verbot durch und verhindern auch eine Ausweichveranstaltung.

Die Polizei Baden-Württemberg begegnet der Gefährdungslage durch die PMK - rechts - mit umfangreichen Maßnahmen. Diese reichen von der Früherkennung potenzieller rechtsextremistischer Gewalttäter bis hin zu gezielter Deradikalisierungsarbeit.



Die linke Szene hat es auch auf teure Fahrzeuge abgesehen.

PMK - LINKS -

Linksmotivierte Straftaten, vor allem auch Gewaltdelikte, nehmen im Jahr 2019 deutlich zu. Das hängt insbesondere mit den zurückliegenden Europa- und Kommunalwahlen zusammen. Hier sind vor allem Wahlplakate das Ziel von Sachbeschädigungen. Der deliktische Schwerpunkt der PMK - links - insgesamt liegt bei Sachbeschädigungen, Beleidigungsdelikten, Gewaltdelikten und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz. Die linke Szene agiert vornehmlich gegen Rechtsextremismus und -populismus sowie gegen den Staat und seine Repräsentanten. Ihr Ziel ist die Störung und die Verhinderung von Veranstaltungen beziehungsweise Versammlungen des politischen Gegners.

Sie verüben Straftaten gegen Personen oder Sachen. Angriffsziele sind die Polizei, staatliche Einrichtungen und Unternehmen, die Technik oder Dienstleistungen zur militärischen Nutzung anbieten. Auf polizeiliche Maßnahmen und die geplante Novellierung des Polizeigesetzes reagiert die Szene vermehrt mit Resonanztaten.

Bezahlbarer Wohnraum und Klimawandel: Die linke Szene besetzt auch diese Themen und verspricht sich durch ihr Engagement eine vermehrte Akzeptanz in der Bevölkerung. Mehrere illegale Hausbesetzungen sowie Blockadeaktionen und die Besetzung eines Kohlekraftwerkes sind dabei von weiteren Straftaten begleitet.

Linksmotivierte Gewalt im Rems-Murr-Kreis

4. Mai 2019, Korb: Zwei Mitglieder der AfD betreiben Wahlwerbung an einem Infostand. Ein Mann mit linker Orientierung schlägt unvermittelt mit einem Teleskopschlagstock auf diese ein und verletzt sie leicht. Die Frau in seiner Begleitung stößt den Infostand um.

4. Juli 2019, Winnenden: Zwei bislang unbekannte männliche Täter greifen in den Büroräumlichkeiten einer Firma drei Mitarbeiter an. Sie besprühen diese mit Reizstoffen, schlagen einem Mitarbeiter mehrfach auf den Hinterkopf und verwüsten das Büro. Alle drei Geschädigten erleiden starke Schmerzen durch die reizende Substanz. Die geschädigte Firma vertreibt Merchandise-Produkte und betreut Musikbands, darunter eine, die von der linken Szene als rechtsorientiert angesehen wird.

Eine Demo eskaliert

Die Gruppierung „Die WG-Wohnraum Gestalten“ ruft in Freiburg zur Teilnahme an den sogenannten Squatting Days auf, um auf explodierende Wohnraumpreise hinzuweisen. Vom 18. bis 29. Oktober besetzen sie in Freiburg unter anderem drei Häuser und beschmieren Gebäude diverser Firmen und der Polizei. Zudem setzen sie sieben Firmenfahrzeuge in Brand. Das Feuer greift auf weitere Fahrzeuge unbeteiligter Anwohner über. Auf der linksgerichteten Internetplattform de.indymedia.org sind Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht.

Hasskriminalität
Auch im Internet verfolgt die Polizei Beleidigungen und alle anderen Straftaten!
Vorfälle können bei jeder Polizeidienststelle oder auch online gemeldet werden.

Internetwache der Polizei BW
demokratiezentrum-bw.de

Meldestelle respect! Demokratiezentrum BW
demokratiezentrum-bw.de

VORFÄLLE MELDEN!

DOCU-MENTIEREN:
Screenshot machen!
UPL notieren!

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

PMK - NICHT ZUZUORDNEN -

Die Fallzahlen sind im Jahr 2019 von den Europa- und Kommunalwahlen geprägt. Eine Vielzahl der Straftaten im Zuge des Wahlkampfes, meistens Sachbeschädigungen an und Diebstählen von Wahlplakaten, werden aufgrund fehlender ideologischer Anknüpfungspunkte im Phänomenbereich PMK - nicht zuzuordnen - erfasst.

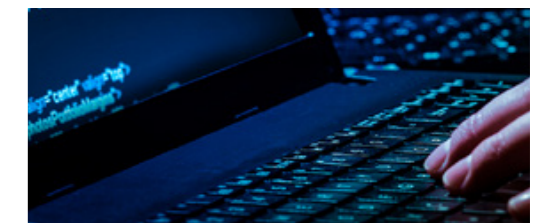
Die insgesamt heterogene Szene der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter dominiert das Personenpotenzial der PMK - nicht zuzuordnen -. Die Szene setzt sich zumeist aus Einzelpersonen oder Kleingruppen zusammen. Diese können in virtuellen Netzwerken organisiert sein. Sie eint die Ablehnung der Existenz beziehungsweise der Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Dieser ideologische Aspekt tritt insbesondere in pseudojuristischen Schriften zutage, sie überfluten damit regelrecht Ämter und Behörden. Weitere Ideologien reichen von anarchistischen bis hin zu gewalttätigen und rechtsextremistischen Ausprägungen. Die Waffenbehörden wurden daher bereits im Jahr 2017 angewiesen, Reichsbürgern und Angehörigen anderer extremistischer Gruppen keine Waffenerlaubnisse mehr zu erteilen und bereits vorhandene Genehmigungen zu entziehen.

Die Reichsbürgerszene versucht, sich zu bewaffnen.

SPIONAGE

In Baden-Württemberg stehen gerade klein- und mittelständische Unternehmen und ihr Know-how im Fokus von Angriffen ausländischer Geheimdienste und werden zum Zielobjekt von Wirtschaftsspionage. Die Angreifer beschränken sich dabei nicht nur auf Cyberattacken, um an die Informationen auf den Servern zu gelangen. Nach wie vor ist auch der Mensch vor Ort ein Ziel, Stichwort Social Engineering. Dabei handelt es sich um die geschickte Beeinflussung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben Kundendaten und Informationen zu Unternehmensstrategien sind auch technische Daten, Forschungsdaten oder Daten zur Produktentwicklung von besonderem Interesse. Expertinnen und Experten des LKA BW nehmen Hinweise auf und gehen diesen nach. Zudem beraten sie Unternehmen, Hochschulen und Dachverbände. Seit Sommer 2019 steht hierfür beim LKA BW eine Hotline rund um die Uhr zur Verfügung: 0711 5401-3000.

Die mit dem Max-Planck-Institut im Rahmen eines bundesweiten Forschungsprojektes erstellten Publikationen und Faltblätter sind unter dem Link <https://wiskos.de> abrufbar.



Cyberkriminelle greifen in Baden-Württemberg häufig klein- und mittelständische Unternehmen an.

Der Akutfall ist eingetreten? – Das LKA BW leistet mit einer Hotline und einem Faltblatt Erste Hilfe.





ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)

Kennzeichen der Organisierten Kriminalität sind schwere Straftaten, die auf Gewinn- und Machtstreben ausgelegt sind. Die Tätergruppierungen schließen sich auf unbestimmte Dauer zusammen, um systematisch ihre kriminellen Ziele zu verwirklichen. Um diese zu erreichen, nutzen sie unter anderem gewerbliche und geschäftsähnliche Strukturen, wenden Gewalt an oder nehmen Einfluss auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft. Die kriminellen Gruppierungen agieren dabei in den meisten Fällen international und organisieren sich ähnlich wie Konzerne mit regionalen Ablegern. Lediglich in einem Ermittlungsverfahren agieren die Tätergruppen ausschließlich in Deutschland.

Die Polizei Baden-Württemberg führt im Jahr 2019 mit 36 OK-Verfahren ähnlich viele Verfahren wie im Vorjahr. Diese verteilen sich auf die Kriminalitätsbereiche der Rauschgift-, Wirtschafts-, Eigentums-, Schleuser-, Gewalt- und Cyberkriminalität. Zudem sind Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung anhängig.

Den Großteil ihres Gewinns erwirtschaften die Gruppierungen hierbei in der Rauschgift-, Eigentums- und Wirtschaftskriminalität. Der nachgewiesene kriminelle Ertrag beträgt im Jahr 2019 insgesamt elf Millionen Euro. Im Jahr 2018 lag diese Summe bei 33,8 Millionen Euro. Hier sind nur die Gewinne berücksichtigt, die den Gruppierungen tatsächlich nachgewiesen werden können. Das Dunkelfeld krimineller Gewinne ist deutlich höher einzuschätzen. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität befassen sich fünf OK-Verfahren mit der Betrugsmasche Falscher Polizeibeamter. Dabei sind diese Gruppierungen für einen Schaden in Höhe von 1,5 Millionen Euro verantwortlich. Von 264 aller ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich bei 198 Tatverdächtigen um Nichtdeutsche, die überwiegend auch das kriminelle Handeln der OK-Gruppierungen dominieren.

In Baden-Württemberg gelangen die Gruppierungen nicht erst durch OK-Verfahren auf das Radar der Polizei. Im Jahr 2019 werden rund 180 OK-Vorfeld-Verfahren geführt. Dies sind Ermittlungsverfahren, die einzelne Merkmale von OK aufweisen, dieser dennoch nicht zuzurechnen sind.

Auf diese Weise kann die OK schon vor ihrer Entstehung bekämpft werden.

Organisierte Kriminalität – Anzahl Ermittlungsverfahren

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Entwicklung der OK-Verfahren					
OK-Verfahren	36	39	40	37	36
Erstmeldungen	20	17	14	17	17
Fortschreibungen	16	22	26	20	19



2 OK-Verfahren

gegen rockerähnliche Gruppierungen

ROCKERKRIMINALITÄT

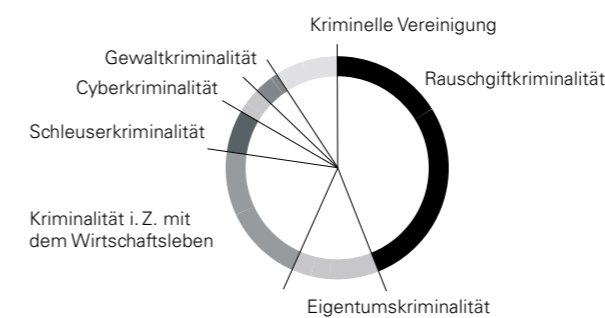
In Baden-Württemberg sind vier global agierende sogenannte Outlaw Motorcycle Gangs aktiv. Hierzu gehören neben den Ortsgruppen des im Jahr 1972 in Baden-Württemberg gegründeten Gremium MC noch die Ableger des Hells Angels MC, des Bandidos MC und des Outlaws MC. Die 106 Ortsgruppen haben insgesamt etwa 1.600 Mitglieder und Supporter. Baden-Württemberg hat deutschlandweit die meisten Ortsgruppen polizeilich relevanter Rockergruppierungen. Dem Gremium MC, den Hells Angels MC und den Bandidos MC ist es weiterhin verboten, ihre Abzeichen oder Kutten

öffentlich zu tragen. Klagen gegen das Verbot sind derzeit beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Die Lage bei den sogenannten rockerähnlichen Gruppierungen hat sich nicht verändert. Sie treten im Jahr 2019 in Baden-Württemberg kaum noch in Erscheinung.

Nach dem Verbot der rockerähnlichen Gruppierung Osmanen Germania BC (OGBC) initiierte das IM BW in enger Abstimmung mit dem LKA BW im Zuge der Null-Toleranz-Strategie Ausweisungsverfahren gegen führende Mitglieder des verbotenen Vereins.

Organisierte Kriminalität – Deliktsfelder



	in %
Rauschgiftkriminalität	44,0
Kriminalität i. Z. mit dem Wirtschaftsleben	22,0
Eigentumskriminalität	14,0
Kriminelle Vereinigung	8,0
Schleuserkriminalität	6,0
Cyberkriminalität	3,0
Gewaltkriminalität	3,0

Es ist rechtskräftig:

Ein aus der Türkei stammendes Führungsmitglied des OGBC befindet sich derzeit in Haft und wird anschließend in die Türkei abgeschoben. Ihm ist es verboten, vor Ablauf von neun Jahren wieder nach Deutschland zurückzukehren.

4 OK-Verfahren

sind der REOK zuzuordnen



RUSSISCH-EURASISCHE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (REOK)

Von der Russisch-Eurasisch Organisierten Kriminalität (REOK) ist die Rede, wenn organisierte kriminelle Strukturen von Personen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion dominiert werden. Die REOK ist multikulturell und besteht in Teilen aus Subkulturen, die bereits seit mehr als 120 Jahren existieren. Ein weiterer Aspekt ihrer Komplexität ist die Deliktsvielfalt. Sie reicht von Eigentumskriminalität über Rauschgiftdelikte, Wirtschaftsstraftaten, Korruption bis hin zu Gewalt- und Tötungsdelikten.

Die REOK ist sowohl für die gesellschaftlichen Bereiche als auch innerhalb der kriminellen Welt als einflussreiche, machtorientierte Form der Organisierten Kriminalität einzustufen. Eine bekannte Ausprägung der REOK: Gefangene mit post-sowjetischen Wurzeln versuchen in den Justizvollzugsanstalten ausgeprägte Hierarchien zu bilden, eigene Regeln und Gesetze zu definieren und diese mit Gewalt durchzusetzen. Oft wird von diesen Gefangenen der Rauschgifthandel in Justizvollzugsanstalten kontrolliert. Wo diese geschlossenen Hierarchien

sich verfestigen, stehen sie der Resozialisierung massiv im Wege. Die Justizvollzugsanstalten und die Kriminalpolizei arbeiten bei der Bekämpfung dieser Strukturen seit Jahren eng zusammen.

Baden-Württemberg ist auch Tatort von Diebstählen, die maßgeblich von baltischen Gruppierungen begangen werden. Sie haben sich vor allem auf den Diebstahl von Fahrzeugen und Navigationsgeräten spezialisiert. In vielen Fällen lässt sich erkennen, dass diese Gruppierungen zu REOK-Strukturen gehören. Seltener können in Baden-Württemberg Straftaten oder Tatverdächtige mit Bezügen zu Syndikaten aus Russland beobachtet werden. In diesen Fällen geht es meist um den Verdacht der Geldwäsche.

Die REOK ist ein Schwerpunkt der operativen OK-Auswertung beim LKA BW, die kontinuierlich und verfahrens-unabhängig erfolgt.

Eigene Gesetze und Erkennungszeichen: Kriminelle aus dem Bereich der REOK sind meist tätowiert und zeigen so ihre Zugehörigkeit.



4 OK-Verfahren

sind der IOK zuzuordnen

ITALIENISCHE ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (IOK)

Die italienische Mafia ist in Deutschland nach wie vor stark vertreten. 585 Personen stehen in Deutschland im Verdacht, Mitglieder der italienischen Organisierten Kriminalität zu sein. Die italienische Mafia gliedert sich in: Cosa Nostra und Stidda (Sizilien), 'Ndrangheta (Kalabrien), Camorra (Kampanien) und Sacra Corona Unita (Apulien).

In Baden-Württemberg führen Polizei und Justiz Verfahren gegen italienische OK-Gruppierungen in den Deliktsfeldern illegale Online-Wetten, Drogen-, Waffen- und Falschgeldhandel. International wird beobachtet, dass die Gruppierungen stärker als früher unternehmerisch agieren und dabei Gelder aus begangenen Straftaten einsetzen. Hierbei spielen Straftaten im Finanz- und Wirtschaftsbereich, Subventionsbetrug zum Nachteil des EU-Haushaltes oder Geldwäsche eine Rolle.

Mit Diamanten über die Grenze

Im Zug von Basel nach Mailand kontrollieren Kräfte der Guardia di Finanza einen italienischen Staatsbürger. Dieser ist im Besitz einer Vielzahl von kleinen Plastiktüten mit zahlreichen Diamanten, zu denen er keinen Herkunfts- oder Eigentumsnachweis vorlegen kann. Der Bruder des Kontrollierten gilt als „Schatzmeister der Cosa Nostra“ und verbüßt eine Haftstrafe in Italien. Es besteht der Verdacht der Geldwäsche. Zudem wird deutlich, dass der Verdächtige Beziehungen nach Baden-Württemberg pflegt. Die Familie des Kontrollierten hat in den letzten Jahrzehnten ein internationales Firmennetz, unter anderem im Finanz- und Rohstoffsektor aufgebaut. Für den Nachweis, dass die Diamanten mit Geldern aus Straftaten bezahlt wurden, müssen Strafverfolgungsbehörden international zusammenarbeiten. Für Deutschland ermitteln das BKA und das LKA BW.



Die IOK erschließt sich ständig neue Geschäftsfelder.

Das LKA BW nimmt kriminelle Gastronomen ins Visier

Nach erfolgreicher deutsch-italienischer Zusammenarbeit erhalten zwei italienische Gastronomen im Großraum Stuttgart Haftstrafen von acht beziehungsweise zehn Jahren. Der Vorwurf: Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Erpressung.



AGILE HYBRIDE BEDROHUNGEN

Es ist ein neuartiges Phänomen mit beachtlichem Gefährdungspotenzial. Agile hybride Bedrohungen resultieren häufig aus zwischenstaatlichen Konflikten und können als Mittel der hybriden Kriegsführung eingesetzt werden, die dann das gesamte zivil-militärische Spektrum betreffen. Meist staatliche beziehungsweise staatlich-gelenkte Akteure greifen die tragenden Säulen eines anderen Staates oder einer Gesellschaft an: Wirtschaft, Energie- und Wasserversorger, Krankenhäuser, öffentliche Berichterstattung und soziale Medien, Politik, Militär und die inneren Sicherheitsbehörden. Die Angreifer setzen auf eine Kombination aus konventionellen und nicht-konventionellen Mitteln wie Cyber-Angriffen, Desinformationskampagnen sowie politischem Aktionismus bis hin zu Aktivitäten der Wirtschaftsspionage und der Terrorpropaganda. Dabei gehen sie äußerst kreativ und koordiniert vor und versuchen, ihre eigene Beteiligung zu verschleiern. Der Cyberraum bietet sich als Aktionsraum regelrecht an, da Angriffe aus dem Internet leicht zu tarnen sind. Ebendies macht die Identifikation und Abwehr solcher Angriffe besonders schwierig.

Obwohl es sich bei derartigen Szenarien im Schwerpunkt nicht um eine polizeiliche Lage handelt, können solche Ereignisse auch Auswirkungen auf die Innere Sicherheit entfalten. Eine ressort- und behördenübergreifende Zusammenarbeit ist daher erforderlich. Soweit Bereiche der Inneren Sicherheit tangiert sind, steht die Polizei Baden-Württemberg im engen Austausch mit anderen Polizeien auf Bundes- und Landesebene, den Nachrichtendiensten und den Verteidigungskräften. Das LKA BW führt für den Bereich der Bekämpfung und Verhinderung von Cyber-Angriffen neben der klassischen polizeilichen Ermittlungsarbeit regelmäßig Übungen mit verschiedenen Behörden und Partnern aus der Wirtschaft zum Umgang mit Cyber-Bedrohungen durch.



Angriffe auf die kritische Infrastruktur können schwerwiegende Folgen haben.

Vor allem ein Angriff auf Energie- und Wasserversorger sowie Krankenhäuser hat potenziell weitreichende Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft. Eine Attacke auf eine dieser sogenannten kritischen Infrastrukturen wirkt sich faktisch auf jede Bürgerin und jeden Bürger aus. Wenn die Heizung streikt, das Wasser versiegt oder der Strom abgestellt ist, wird die Bedrohung vom vermeintlich weit entfernt liegenden Krisengebiet in die eigene Wohnung verlagert – eine beängstigende Vorstellung. Aus diesem Grund sollten die Sicherheitsanforderungen bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur die größtmöglichen sein.



Angriffe aus dem Internet sind recht leicht zu tarnen.



Üben für den Cyber-Ernstfall

Ein Energieversorger in Baden-Württemberg ist Opfer eines solchen Angriffs geworden, der allerdings in einer frühen Phase erfolgreich abgewehrt werden kann. Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) des LKA BW reagiert umgehend darauf und führt Übungen mit weiteren Energie- und Wasserversorgern sowie Krankenhäusern in Baden-Württemberg durch. Diese simulieren den Ernstfall in einem breit angelegten Szenario. Die technischen Schutzmaßnahmen dieser Einrichtungen können noch so gut sein. Der Faktor Mensch spielt bei der Absicherung gegen Angriffe eine entscheidende Rolle. Auch bei dem bereits abge-

weherten Angriff auf den Energieversorger nutzten die Hacker ein Mitarbeiterkonto. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Übungen sind deshalb IT-Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte und sonstige Personen, die mit der Bewältigung von Krisensituationen beauftragt sind. Im Rahmen der Übungen erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Handlungsbedarfe in ihren Unternehmen und entwerfen gemeinsam mit der Polizei Lösungsoptionen. Auch spielen sie Kommunikationsprozesse für den Ernstfall durch und werden so handlungssicherer im Umgang mit Cyberangriffen.



Wasser- und Energieversorger sind potenzielle Opfer von Attacken.

6

KRIMINALTECHNIK

Das Kriminaltechnische Institut (KTI) des LKA BW leistet zusammen mit den Kriminalinspektionen 8 der regionalen Polizeipräsidien entscheidende Beiträge zur Aufklärung einer Vielzahl schwerwiegender Straftaten. Es wertet hierbei alle Tatortspuren – bis hin zu einer einzigen menschlichen Zelle – zentral und gebündelt an einer Stelle aus. Mit der Untersuchung von zuletzt rund 100.000 Asservaten kann das KTI den Polizeidienststellen des Landes oft den entscheidenden objektiven Nachweis liefern. Das Leistungsportfolio des KTI bietet umfassende Unterstützungsleistungen, um insbesondere in herausragenden Fällen frühzeitig die kriminaltechnische Expertise direkt vor Ort einzubringen.

271 Beschäftigte

33.771 Untersuchungsaufträge

davon 10.951 Untersuchungsaufträge DNA

101.702 Asservate

Vernichtung von 2,51 Tonnen Rauschgift



Im Kriminaltechnischen Institut des LKA BW werten Expertinnen und Experten des KTI Tatortspuren aus.

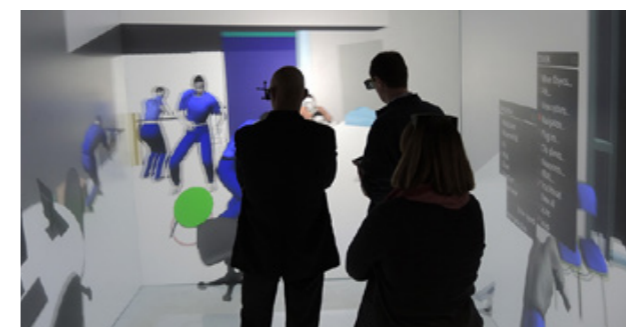
Das KTI setzt dabei auf Qualität, Innovationskraft und den Ausbau operativer Fähigkeiten. Baden-Württemberg baut das Qualitätsmanagement in der Kriminaltechnik stetig aus, um diesen hohen Standard auch künftig weiter zu verbessern. Akkreditierungen und Audits helfen dabei, Fehlerquellen zu minimieren und Kontaminationen zu vermeiden. Dabei überprüfen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Institute die Labore des KTI und nehmen hierbei die Arbeit genau unter die Lupe.

Im Rahmen des eigens entwickelten Qualitätssicherungssystems Sichernde Kriminaltechnik hat das KTI in den Vorjahren die Kriminaltechniken der Polizeipräsidien Mannheim und Ulm zertifiziert. Die Zertifizierung der Kriminaltechniken der weiteren Polizeipräsidien erfolgt sukzessive. Im Jahr 2019 auditiert das KTI das Polizeipräsidium Karlsruhe und reauditert das Polizeipräsidium Mannheim.



INITIATIVE DIGITALISIERUNG KRIMINALTECHNIK:

DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER KRIMINALTECHNIK



Dank der 3D-Vermessungstechnik können Ermittlerinnen und Ermittler mit einer Virtual-Reality-Brille die Tatorte virtuell begehen.

Im Land der Tüftler gibt sich das KTI mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden. Antizipation im Bereich der Kriminaltechnik ist das erklärte Ziel. Neben dem wissenschaftlichen Fortschritt werden in den nächsten Jahren maßgeblich neue Technologien und die Digitalisierung die Entwicklungen in der Kriminaltechnik bestimmen. Die Digitalisierung revolutioniert mit starker Dynamik die klassischen und wissenschaftlichen Bereiche. Sie betrifft sämtliche Kriminalitätsbereiche und eröffnet neue Möglichkeiten der Spurenauswertung. Themen wie Künstliche Intelligenz (KI) und das sogenannte Deep Learning, also die Optimierung künstlicher neuronaler Netze sind hierbei besonders auf dem Vormarsch.

Und auch die klassischen Bereiche der Kriminaltechnik, wie beispielsweise die Untersuchung von Form- und Werkzeugspuren oder Dokumenten, haben ein enormes Entwicklungspotenzial.

Das Land Baden-Württemberg geht mit der Zeit und investiert allein hier aktuell rund 6,5 Millionen Euro. Die Initiative Digitalisierung Kriminaltechnik soll die Kriminaltechnik in Baden-Württemberg weiter verbessern. Digitalisierung und der Einsatz von KI steigern die Qualität und Effizienz forensischer Prozesse weiter. Die Schwerpunkte liegen in folgenden Feldern:

- Digitalisierung konventioneller Spuren
- Automation der wissenschaftlichen Analyse
- Weiterentwicklung der Auswertung bereits digital vorhandener Spuren durch KI
- Implementierung neuer technischer Möglichkeiten der Tatortarbeit

Im Zuge dessen plant Baden-Württemberg zahlreiche Kooperationen und Projekte, um in Sachen Digitalisierung und KI am Puls der Zeit zu sein. Erste Kooperationspartner signalisieren bereits ihre Bereitschaft, an Projekten mitzuwirken. Ziel ist beispielsweise die Entwicklung einer KI, die Dokumentenfälschungen erkennt, klassifiziert und bereits einen Gutachten-vorschlag unterbreitet.

BAO SALUS: BEHÖRDENÜBERGREIFENDE VOLLÜBUNG IM ZUSAMMENHANG MIT EINER BIOTERRORISTISCHEN EINSATZLAGE

Terroristische Gruppierungen beziehen in ihre Anschlagplanungen zwischenzeitlich die Verwendung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer (CBRN) Stoffe mit ein. Der Fund einer großen Menge Rizin am 12. Juni 2018 in Köln-Chorweiler, welches bei einem Anschlag verwendet werden sollte, verdeutlicht, dass die Gefahr längst nicht mehr abstrakter Natur ist. Die Bewältigung von Einsatzlagen im Zusammenhang mit einer Verwendung von CBRN-Stoffen stellt die Polizei und die für die spezialisierte Gefahrenabwehr originär zuständigen Stellen, wie Feuerwehr und Gesundheitsbehörden, vor große Herausforderungen. Das optimale Zusammenspiel aller beteiligten Stellen ist essenziell, um Sofortmaßnahmen einzuleiten und eine fehlerfreie Beweiserhebung zu gewährleisten. Die Polizei ist beispielsweise bei Zugriffsmaßnahmen, der Entschärfung von Sprengmitteln, der Tatortarbeit im kontaminierten Einsatzraum und der Auswertung von Asservaten gefordert. Dabei haben die Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung, die Festnahme der Täterinnen und Täter sowie das Aufdecken der Hintergründe oberste Priorität. So müssen die Einsatzkräfte beispielsweise Gefahrenstoffe erkennen und kontaminierte Spuren im Gefahrenraum und auch an den Asservaten schnell sichern. Das KTI hat bereits eigene operative Fähigkeiten zur kriminalpolizeilichen Tatortarbeit im CBRN-kontaminierten Einsatzraum entwickelt. Doch nur Übung macht den Meister.

Gemeinsam gegen den Terror

25. bis 27. September 2019: Das LKA BW führt gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Mannheim, dem Polizeipräsidium Einsatz und einer Vielzahl nicht-polizeilicher Stellen eine Übung namens BAO Salus durch. Im Beisein von über 200 internationalen Fachgästen sowie Pressevertreterinnen und Pressevertretern üben Expertinnen und Experten den Ernstfall. Auch logistisch ist die Übung eine Herausforderung. Das Technische Hilfswerk hat rund einen Kilometer Leitungen verlegt und über tausend Brötchen, sieben Kilogramm Rindfleisch, sieben Kilogramm Gemüse und Kartoffeln verarbeitet sowie mehr als einhundert Liter Kaffee gekocht.

Die Polizei Baden-Württemberg zeigt unter der Federführung des KTI und seiner Partner mit dieser Großübung, dass Zusammenarbeit der Schlüssel für einen erfolgreichen Einsatz ist. Schließlich müssen sich bei einem solchen Anschlagfall alle Beteiligten blind aufeinander verlassen. Das erste Fazit der Übung: Die Zusammenarbeit funktioniert und wird weiter ausgebaut. Die Polizei ist für den Ernstfall gut vorbereitet.



Die BAO Salus in Mannheim: Am 26. September nehmen 150 Personen an der Großübung teil, um das richtige Vorgehen bei einem Biowaffenangriff zu üben.



Wenn chemische und radioaktive Stoffe im Spiel sind, stehen die Einsatzkräfte vor besonders großen Herausforderungen.



FLÄCHENDECKENDE EINFÜHRUNG VON DOKUMENTEN- PRÜFGERÄTEN

Gefälschte Dokumente und Identitätsbetrug sind für verschiedene Kriminalitätsbereiche, insbesondere auch Fälle schwerer Kriminalität, von hoher Bedeutung. Die Bandbreite kann vom Betrug bis hin zu terroristischen Straftaten reichen. Potentielle Folge einer defizitären Identitätsfeststellung von Personen ist unter anderem die Verschleierung der Vorbereitung und Verübung von zum Teil schwersten Straftaten. Eine umfassende Überprüfung von Ausweisdokumenten bei Identitätsfeststellungen ist daher für die Bekämpfung und Verhinderung von Straftaten von hoher Relevanz. Im Nachtragshaushalt 2018/2019 wurde eine Million Euro für die flächendeckende Beschaffung von rund 200 Dokumentenprüfgeräten – mobil und stationär – bis auf Ebene der Polizeireviere zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe der Dokumentenprüfgeräte können Ausweispapiere sowie Führerscheine auf ihre Echtheit überprüft und die Daten mit dem polizeilichen Fahndungsbestand abgeglichen werden.

GRENZEN UND MÖGLICHKEITEN IN DER INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK: AUTOMOTIVE IT AM BEISPIEL EINES TÖDLICHEN VERKEHRSUNFALLS

Ein Bild der Verwüstung: Überall Trümmer und Öl, zwei völlig zerstörte Fahrzeuge – ein Jaguar und ein Citroen C1. Im März 2019 sitzt ein 20-Jähriger am Steuer eines gemieteten Jaguar-Sportwagens und fährt zu schnell in einem Bereich im Stuttgarter Norden, in dem 50 km/h erlaubt sind. Er rast auf eine Kreuzung zu, verliert die Kontrolle über sein Auto und prallt gegen einen stehenden Kleinwagen. Die beiden Insassen des Citroens – ein 25-jähriger Mann und seine 22-jährige Freundin – sind sofort tot.

In solchen Fällen entlocken die Expertinnen und Experten der Automotive IT dem Fahrzeug wichtige Daten. Sie können beispielsweise durch die Analyse der Daten des Restraint Control Modul – kurz RCM oder umgangssprachlich dem Airbag System – die letzten Sekunden vor einem Aufprall rekonstruieren. Diese Daten geben beispielsweise Auskunft über die Geschwindigkeit, die Motordrehzahl, die Bewegungen des Lenkrads, die Betätigung des Gas- und des Bremspedals, die Schaltvorgänge des Automatikgetriebes, den Status der

Sicherheitsgurte oder die Bewegungen des Fahrzeugs um die Längsachse. Sofern ein Ereignisdatenspeicher, ein sogenannter Event Data Recorder (EDR) vorhanden ist, werden die Daten aufgezeichnet, jedoch ständig überschrieben. Die letzten Sekunden vor dem Unfall sind allerdings gespeichert.

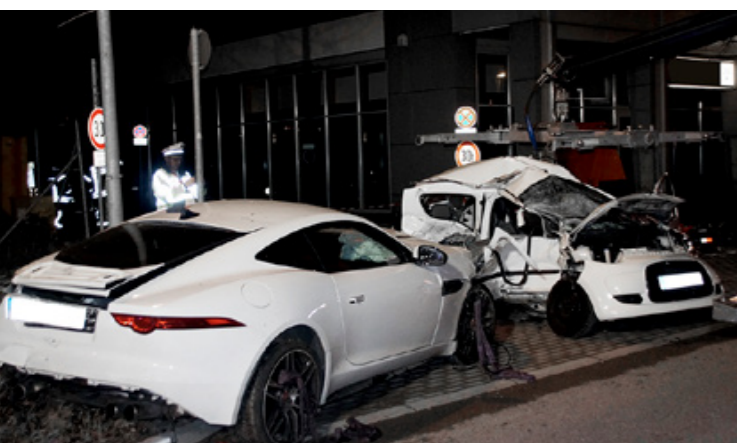
Im konkreten Fall des Jaguar-Fahrers kann das KTI nachweisen, dass der 20-Jährige statt mit den vorgeschriebenen maximal 50 km/h Sekunden vor dem Aufprall über 160 km/h schnell fährt und beim Aufprall noch eine Geschwindigkeit von über 100 km/h hat. Diese Untersuchungsergebnisse sind wichtiger Beweis im Gerichtsverfahren.

Das Stuttgarter Landgericht verurteilt ihn wegen verbotenen Autorennens mit Todesfolge zu einer Jugendstrafe von fünf Jahren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Bei den Ermittlungen spielen auch die Chat-Nachrichten sowie Foto- und Videoaufnahmen auf den Smartphones von Unfallbeteiligten, Zeuginnen und Zeugen eine wichtige Rolle. Diese Daten sind teilweise bereits gelöscht und müssen wiederhergestellt werden. Dank der IT-Forensik und Kriminaltechnik entsteht so ein Gesamtbild, das die Aufprallgeschwindigkeit, das Verhalten im Vorfeld des Unfalls und den Umgang mit dem PS-starken Verursacherfahrzeug beinhaltet.

Dieses Beispiel zeigt wie forensische Erkenntnisse aus Fahrzeugen zur Tataufklärung beitragen. Das EU-Parlament diskutiert derzeit die gesetzliche Pflicht, dass jedes Fahrzeug einen EDR an Bord haben muss. Davon würde auch die Ermittlungsarbeit erheblich profitieren.

Nachstellung des Aufpralls eines Jaguar-Sportwagens auf einen Kleinwagen Citroen C1 in Stuttgart Nord.



ERWEITERUNG DES AUFGABENPORTFOLIOS DES ENTSCHÄRFUNGSDIENSTES

Bestimmte Einsatzszenarien erfordern die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben durch Explosivstoffe. Der Entschärfungsdienst des LKA BW leistet hierzu einen immensen Beitrag. Oberste Prämisse der Entschärferinnen und Entschärfer ist ihr eigenes Risiko zu minimieren und möglichst aus der Distanz zu agieren. Für Fälle, bei denen dieses Vorgehen nicht möglich ist, erweitert das KTI das Aufgabenportfolio um das Spezialgebiet Handentschärfung. Die hier tätigen Beamtinnen und Beamte sind durch eine hochspezialisierte Zusatzausbildung auf den Ernstfall vorbereitet.

SICHERHEITSFORSCHUNG PROJEKT DURCHBLICK

Das Risiko minimieren: Aus der Distanz auf eine unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung – kurz USBV – einwirken. Um diese Möglichkeit weiter zu verbessern, beteiligt sich der Entschärfungsdienst des LKA BW am bilateralen deutsch-österreichischen Forschungsprojekt DURCHBLICK. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie vom österreichischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie geförderte Projekt vereint mehrere Ziele: Es sollen neue Werkzeuge zur Aufklärung verdächtiger Gegenstände erprobt sowie eine effiziente Darstellung der gewonnenen Informationen durch innovative bildgebende und analytische Verfahren realisiert werden. Ein roboter-gestütztes, leistungsstarkes Sensoriksystem kann nunmehr schwer zugängliche Objekte, zum Beispiel in Schließfächern, untersuchen. Hier spielen verschiedene Sensoren und Technologien zusammen. Das Projekt DURCHBLICK stößt auch bei nicht am Projekt beteiligten Behörden auf reges Interesse und weist hohe Relevanz für die Praxis auf. Der aus dem Projekt hervorgegangene Demonstrator soll die Basis für eine Produktentwicklung bilden, sodass die Einsatzkräfte künftig noch effizienter und sicherer verdächtige Gegenstände untersuchen können.

Sie riskieren Leib und Leben: Wenn der Entschärfungsroboter an seine Grenzen stößt, müssen die Entschärferinnen und Entschärfer des LKA BW selbst Hand anlegen.



7

KRIMINALPRÄVENTION

Die vielfältigen Konzepte, Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Prävention folgen klaren Zielen: Straftaten vorbeugen, Opferwerdung verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessern. Die polizeiliche Prävention arbeitet dabei nach anerkannten wissenschaftlichen Standards. Die Präventionskonzepte richten sich in Umfang und Intensität an aktuellen Lageentwicklungen aus und sind bei den Darstellungen der einzelnen Deliktsbereiche zu Wohnungseinbruchdiebstahl, Telefonbetrug, Hatespeech und Sicherheit im öffentlichen Raum jeweils mit aufgeführt.

Polizeibeamtinnen und -beamte erreichen im Jahr 2019 in rund 30.000 Präventionsveranstaltungen, davon über 16.000 mit kriminalpräventiven Inhalten, fast 690.000 Bürgerinnen und Bürger mit Informationen und Verhaltenstipps für mehr Sicherheit. Das positive Image innerhalb der Gesellschaft und das hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei werden maßgeblich von der polizeilichen Präventionsarbeit mitgeprägt.

Bewährte Infobroschüren und zeitgemäße Webauftritte: Das LKA BW nutzt unterschiedliche Medien, um Präventionsbotschaften zu verbreiten.

ORGANISATION DER POLIZEILICHEN PRÄVENTION

In jedem regionalen Polizeipräsidium ist ein Referat Prävention unmittelbar an die Präsidiumsleitung angegliedert. Dort setzen besonders geschulte Beamtinnen und Beamte landesweite polizeiliche Aufgaben der Verkehrsunfall- und Kriminalprävention sowie des Opferschutzes auf regionaler Ebene um. Sie erarbeiten auf die spezifische lokale und regionale Lageentwicklung zugeschnittene Präventionsmaßnahmen. Das LKA BW entwickelt landesweite Programme und Konzeptionen und setzt diese um. Es übernimmt zudem die zentrale Steuerung der polizeilichen Prävention für Baden-Württemberg. Dort ist ebenfalls die Zentrale Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) angesiedelt. ProPK entwickelt und steuert Präventionsprogramme und -medien mit bundesweiter Relevanz.



PRÄVENTION AN SCHULEN

Mit dem Konzept „Prävention auf dem Stundenplan“ steht die Polizei den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg flächendeckend als verlässlicher Kooperationspartner zur Seite. Speziell fortgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte informieren zu den Themen Gewalt, Drogen und Mediengefahren sowie zur Verkehrsunfallprävention. Die Inhalte richten sich an Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie Lehrkräfte.

Im Programm „Herausforderung Gewalt“ üben Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zur gewaltfreien Konfliktlösung und richtiges Verhalten im Ernstfall. Im Jahr 2019 nehmen fast 64.000 Personen dieser Zielgruppe an über 2.500 Veranstaltungen teil.



Früh übt sich: Bei der Präventionsarbeit in Schulen stehen Gewalt, Drogen, Mediengefahren und Verkehrsunfallprävention auf dem Stundenplan.

Das Medienpaket „Verklickt!“ vermittelt im Bereich Mediengefahren sicherheitsbewusstes Verhalten in der digitalen Welt. Es umfasst unter anderem die Themen Cybermobbing, Identitätsdiebstahl und illegale Downloads. Über 76.000 Schülerinnen und Schüler informieren sich im Jahr 2019 in mehr als 2.800 Veranstaltungen zum Thema Mediengefahren.

In annähernd 2.000 Veranstaltungen klären polizeiliche Expertinnen und Experten rund 54.000 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis neun zum Thema legale und illegale Drogen auf. Seit März 2019 arbeitet die Polizei mit einem neu konzipierten Programm. Das innovative Baukastenprinzip ermöglicht eine individuelle und zielgruppengerechte Anpassung. Die Bausteine sind ein Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der Polizei, externen Kooperationspartnern und Akteuren der Suchtprävention.



Das Medienpaket „Verklickt!“ wart zielgruppengerecht vor den Gefahren in der digitalen Welt.

Im Jahr 2019 kommt es in Baden-Württemberg zu über 10.000 Fällen häuslicher Gewalt.



HÄUSLICHE GEWALT

„Gefahren erkennen und rechtzeitig handeln“. Mit diesem Leitsatz hat die beim IM BW angesiedelte Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ die Risikoanalyse und das Gefahrenmanagement bei Partnergewalt auf den Prüfstand gestellt. Unter Nutzung von wissenschaftlichen Instrumenten zur Risikoeinschätzung und der Einrichtung von Koordinierungsstellen Häusliche Gewalt bei den Führungs- und Einsatzstäben der regionalen Polizeipräsidien können Gefahrenlagen besser eingeschätzt und Opfer von Gewalt vor erneuten Übergriffen besser geschützt werden. Speziell mit Fallkonferenzen werden bei sogenannten Hochrisikofällen Informationen zusammengeführt und risikoreduzierende Maßnahmen behördenübergreifend abgestimmt. Die Polizeipräsidien Mannheim und Ulm erproben die von den polizeilichen Expertinnen und Experten erarbeiteten Überlegungen und Prozessabläufe seit November 2019. Nach Abschluss der Pilotierung und der Auswertung der Ergebnisse soll das Konzept im Laufe des Jahres 2020 bei allen Polizeipräsidien umgesetzt werden.

Was kann ich tun, wenn ich Zeuge oder Opfer einer Gewalttat bin? Die „AKTION-TU-WAS“ hat die richtigen Antworten parat.



Die „Hilfelerin“ ist eine von sechs Botschafterinnen und Botschaftern der „AKTION-TU-WAS“ und steht für den Verhaltenstipp „Bitte andere um Mithilfe!“



INITIATIVE „AKTION-TU-WAS“ NEU AUFGELEGT

Optisch in die Jahre gekommen, aber inhaltlich immer noch hoch aktuell: Die Homepage, Plakate und Flyer der seit dem Jahr 2001 bestehenden bundesweiten Zivilcourage-Kampagne „AKTION-TU-WAS“ des ProPK erscheinen im neuen Design. Ziel der Kampagne ist es, insbesondere jüngeren Menschen das richtige Verhalten in brenzligen Situationen zu vermitteln, damit sie etwa als Opfer oder Zeuge eines gewaltsamen Übergriffs handlungsfähig sind. Sechs Themenbotschafterinnen und Themenbotschafter stehen hierbei für die sechs Präventionstipps der Polizei. Aktionstage zum Thema Zivilcourage und Verkehrsmittel im neuen „AKTION-TU-WAS“-Design machen auf die Kampagne aufmerksam.

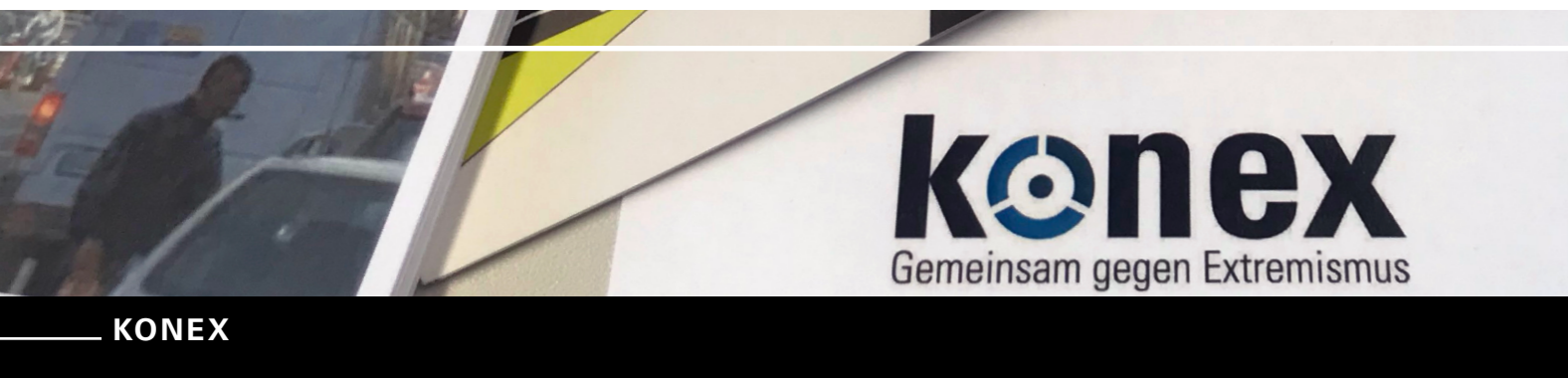


MISS GERMANY ALS PRÄVENTIONSBOTSCHAFTERIN

Die baden-württembergische Polizeibeamtin Nadine Berneis ist Miss Germany 2019. Trotz ihrer vielen Verpflichtungen unterstützt sie die polizeiliche Präventionsarbeit in verschiedenen Themenfeldern. Als nunmehr Person des öffentlichen Lebens wird auch sie immer wieder in den sozialen Netzwerken beleidigt. Daher ist es ihr ein Anliegen, der Öffentlichkeit Präventionstipps zum Thema Hatespeech zu geben. Zudem unterstützt sie die Kampagne „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ und gibt Interviews für die Social-Media-Auftritte der Polizei Baden-Württemberg. Das Programm vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden, sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Das Programm stößt auf positive Resonanz. Über 6.700 Teilnehmende lernen seitdem in 257 Veranstaltungen, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungskompetenzen zu entwickeln. Die Präventionsbotschafter des Konzepts ermutigen dazu, Grenzen zu setzen und Grenzverletzungen nicht zu akzeptieren. Beim Landestag der Verkehrssicherheit tritt sie als begeisterte Radfahrerin in persönlichen Kontakt mit den Menschen. Mit ihrer medialen Präsenz verstärkt sie die Reichweite und Wirkung der polizeilichen Präventionsbotschaften.



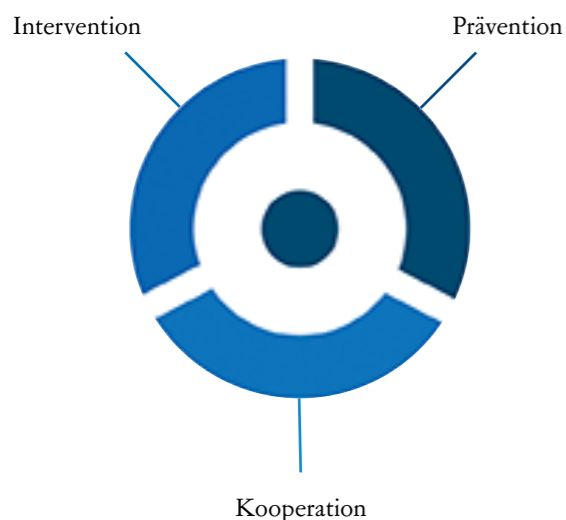
Sie ist Polizeibeamtin und Miss Germany 2019: Nadine Berneis erreicht bei der Präventionsarbeit ein breites Publikum.



KONEX

„Gemeinsam gegen Extremismus“ – das ist der Slogan des konex (Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg). Durch seine Arbeit, unterstützt von zahlreichen Netzwerkpartnern, setzt es klare Zeichen gegen religiös und politisch motivierten Extremismus in Baden-Württemberg.

Prävention – Intervention – Kooperation sind seine drei Kernaufgaben und in den drei Bögen des Logos versinnbildlicht.



Das Logo versinnbildlicht die drei Kernaufgaben des konex.

PRÄVENTION

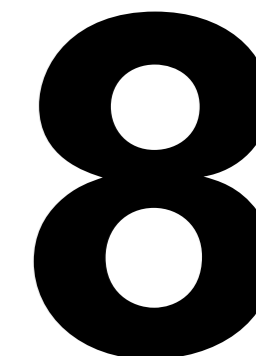
Im Bereich der Prävention bietet das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) unter dem Dach des konex zielgruppenorientierte ein- bis mehrtägige Aus- und Fortbildungen in allen Phänomenbereichen an. Die Schulungen sind nach dem Prinzip des LBZ Derad „Erkennen. Deuten. Handeln.“ aufgebaut. Folgende Zielgruppen sind im Jahr 2019 beschult worden:

ANSPRECHPARTNER DER POLIZEI FÜR ISRAELITISCHE RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Die bereits im Jahr 2018 benannten Ansprechpartner der Polizei für israelitische Religionsgemeinschaften (AP IRG) können sich in der Schulung, gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, vertieft mit den Themen „jüdisches Leben in Deutschland“ auseinandersetzen. Zudem hat das konex insbesondere für die AP IRG eine Fortbildungsreise zur Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem angeboten, um die Sensibilität für das Thema weiter zu erhöhen und die gute Zusammenarbeit der Landespolizei mit den jüdischen Gemeinden zu stärken.

KOMMUNALE AMTS- UND MANDATSTRÄGERINNEN UND -TRÄGER

Das LBZ Derad bietet nach Einrichtung der Zentralen Meldestelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger beim LKA BW eine Fortbildung zum Thema „Umgang mit extremistischen Bedrohungen und Unsicherheiten“ an. Hier werden unter anderem Möglichkeiten zur sicherungstechnischen Prävention an Wohnhäusern und in Büroräumen vorgestellt. Außerdem zeigt beispielsweise die „Meldestelle respect! Gegen Hetze im Internet“ Maßnahmen auf, die bei Angriffen in den sozialen Medien getroffen werden können.



FACHKRÄFTE DER SOZIAL- UND JUGENDHILFE

In enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg bietet das LBZ Derad eine Schulung für Fachkräfte der Sozial- und Jugendhilfe zum Thema „Kindeswohl im Kontext von radikalisierten Familien“ an. In diesem ersten Teil der Schulung im Jahr 2019 gibt es ein breites Angebot unter anderem zu Grundlagen zur Psychologie der Radikalisierung aber auch zum Thema „Frauen im Salafismus“. Darüber hinaus stellt die Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. rechtliche und pädagogische Perspektiven zum Thema „Glaubensfreiheit versus Kindeswohl“ vor. Ein zweiter Schulungsteil folgt im Jahr 2020.

STRUKTURBEOBACHTERINNEN UND -BEOBACHTER IN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN

Auch die Strukturbeobachterinnen und Strukturbeobachter der baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten werden durch das LBZ Derad im Themenbereich „Extremismusprävention“ mit mehreren Schulungsteilen fortgebildet. Bei Teil eins im November 2019 werden Grundlagen der jihadistischen Ideologie, des extremistischen Salafismus und der Radikalisierung vermittelt. Darüber hinaus werden auch Möglichkeiten der behördenübergreifenden Zusammenarbeit diskutiert. Ein zweiter Schulungsteil folgt auch hier im Jahr 2020.

Der Bereich der angewandten Wissenschaft des konex verbreitet die Studie „TATEN, TÄTER, OPFER“. Die Autorinnen und Autoren analysieren im Rahmen einer Presseauswertung (2003 bis 2018) 1.070 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in 730 relevanten Ereignissen mit 487 Personen aus der Reichsbürgerbewegung. Die Studie steht auf der Homepage <https://www.konex-bw.de> zum Download bereit.



INTERVENTION

Neben Polizeibeamtinnen und -beamten verfügt das interdisziplinäre Team der Ausstiegsberatung über sozialwissenschaftliche, pädagogische und islamwissenschaftliche Fachkompetenz. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Personen, die sich extremistischen Szenen verbunden fühlen und nun freiwillig aus dieser Szene aussteigen wollen sowie an Personen, die in engem, zumeist familiären Kontakt, mit diesen Personen stehen.

Im Frühjahr 2018 ist die Ausstiegsberatung Rechtsextremismus von der Beratungs- und Interventionsgruppe Rechtsextremismus des LKA BW übernommen worden. Im Herbst 2018 haben Beraterinnen und Berater des konex im Bereich des religiös motivierten Extremismus ihre Arbeit aufgenommen.

Offensivansprachen werden in enger Zusammenarbeit zwischen den regionalen Polizeipräsidenten, dem LKA BW und dem konex mehrmals im Jahr durchgeführt. Mit dieser Maßnahme sollen potenzielle Ausstiegsinteressierte der rechtsextremistischen Szene angesprochen werden, um ihnen Beratungsangebote zum Ausstieg aufzuzeigen. Gleichzeitig soll auch der Entstehung von neuen rechtsextremistischen Gruppierungen durch rechtzeitige Ansprache der Betroffenen von Polizei und konex entgegengewirkt werden.

KOOPERATION

Um die Extremismusprävention aus verschiedenen Blickwinkeln zu bearbeiten und auf einem qualitativ hohen Standard zu halten, ist das konex gut vernetzt.



Wehret den Anfängen: Im Kampf gegen Antisemitismus setzt die Landesregierung auf viele Kooperationen.

Am 23. September 2019 führt das konex, gemeinsam mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW), in den Räumen der IRGW den Fachtag: „ANTISEMITISMUS – Jüdisches Leben in Deutschland zwischen Sicherheit und Unsicherheit“ durch und setzt so gemeinsam mit dem stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl ein weiteres Zeichen gegen Antisemitismus sowie jede Form von Extremismus.

Am Vormittag stellen verschiedene Rednerinnen und Redner die aktuelle Situation der Jüdinnen und Juden in Deutschland, die neuesten Erkenntnisse aus der Antisemitismusforschung sowie die Maßnahmen der Landesregierung und der Polizei Baden-Württemberg im Kampf gegen den Antisemitismus dar. Am Nachmittag ist Raum für Begegnungen und Austausch zwischen den rund 200 Teilnehmenden, unter anderem aus Politik, Polizei und Gemeindemitgliedern. Zudem bietet sich

die Gelegenheit, das alltägliche Leben der Menschen in der jüdischen Gemeinde – etwa durch einen Besuch der jüdischen Grundschule, des Jugendzentrums sowie der Synagoge – besser kennenzulernen. Das Programm wird durch eine Ausstellung zur Rolle der Polizei in der Zeit des Nationalsozialismus, dem Video-Zeitzeugenprojekt „Papierblatt“ über Shoah-Überlebende sowie Informationsstände der verschiedenen Angebote im Bereich der Extremismusprävention und sicherheitstechnischen Beratung abgerundet.

Getreu dem Slogan: „Gemeinsam gegen Extremismus“: Das konex arbeitet im Netzwerkverbund zu vielfältigen Themen.

Durch das modular aufgebaute Präventionsprojekt „ACHTUNG?!“ sollen neben Eltern und Lehrkräften vor allem junge Menschen hinsichtlich der Gefahren von Extremismus sensibilisiert werden. Sie sollen verschiedene Weltanschauungen und Lebensweisen kennenlernen und darin bestärkt werden, diese Vielfalt zu akzeptieren und positiv zu werten. Bis Ende des Jahres 2019 werden seit der landesweiten Umsetzung Mitte des Jahres 2018 insgesamt 42 Veranstaltungen mit über 5.300 Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern durchgeführt. Die bisherigen Veranstaltungen werden sehr positiv angenommen. Das Projekt wird durch konex koordiniert und (wirkungs-) evaluiert. Nähere Informationen zu „ACHTUNG?!“ gibt es auf der Homepage <https://www.achtung.polizei-bw.de>



9



HERAUSRAGENDE EINSATZLAGEN

ZURÜCKLIEGENDE EINSATZLAGEN

Neben den alltäglichen Aufgaben bewältigt die Polizei Baden-Württemberg auch im Jahr 2019 zahlreiche herausragende Einsatzlagen. Wie bereits im Vorjahr finden zahlreiche Versammlungen im Zusammenhang mit dem türkisch-kurdischen Konflikt statt. Wenngleich dabei der überwiegende Teil der Versammlungen friedlich und geordnet verläuft, kommt es bedauerlicherweise in einigen wenigen Fällen zu Konfrontationen zwischen Demonstrierenden und Gegendemonstrierenden. Durch das konsequente Einschreiten der Einsatzkräfte werden Konflikte jedoch rasch unterbunden.

Die meisten Versammlungen des Jahres 2019 stehen jedoch im Zeichen des Klimaschutzes. Allein am 20. September 2019 demonstrieren landesweit rund 120.000 Menschen. Bis auf vereinzelte Störungen des Straßenverkehrs verlaufen die Demonstrationen bunt, friedlich und störungsfrei. Die Polizei garantiert den Schutz der Versammlungsfreiheit, der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die Sicherheit und Ordnung.

Polizistinnen und Polizisten aus Baden-Württemberg unterstützen zudem auch im Jahr 2019 wieder tatkräftig andere Länder. Allein in Berlin sind anlässlich der Feierlichkeiten zum 1. Mai rund 400 Kräfte im Einsatz.

Aufgrund einer Versammlung der Partei Die Rechte am 11. Mai 2019 in Pforzheim versammeln sich zahlreiche Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten. Trotz des großen Konfliktpotenzials gewährleistet die Polizei einen störungsfreien Ablauf. Hierzu sind rund 1.100 Polizeibeamtinnen und -beamte, darunter auch des Landes Hessen, im Einsatz.

Im Zusammenhang mit dem türkisch-kurdischen Konflikt findet am 26. Oktober 2019 in Stuttgart eine pro-türkische Demonstration statt. Aufgrund befürchteter Konfrontationen zwischen den einzelnen Personengruppen setzt die Polizei rund 1.000 Einsatzkräfte ein, ein friedlicher Verlauf konnte so sichergestellt werden.



Die Polizei bewältigt auch Einsatzlagen auf Wasserstraßen.

Bei Demonstrationen kann es binnen kürzester Zeit zu brenzligen Situationen kommen.



Wichtiger Grundsatz: Überblick verschaffen.



Im Ernstfall können auch Wasserwerfer zum Einsatz kommen.

Insbesondere bei Großdemonstrationen müssen die Führungskräfte schnell reagieren können.



FUßBALL

Die Einsatzbelastung der Polizei Baden-Württemberg bei der Bewältigung von Einsätzen bei Fußballspielen verringert sich im Vergleich zur Vorsaison nochmals weiter um fast acht Prozent: Anlässlich der 334 polizeilich begleiteten Spiele in den ersten fünf Spielklassen werden 23.318 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt – im Vorjahr waren es noch 25.288. Die Einsatzkräfte leisten insgesamt 148.706 Einsatzstunden. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zur Vorsaison um knapp vier Prozent (Vorsaison: 154.597 Einsatzstunden). 91 Begegnungen werden von der Polizei als Risikospiele beziehungsweise Hochrisikospiele eingestuft. Insgesamt verzeichnet die Polizei im Kontext der Fußballspiele 554 Strafanzeigen. Das sind 48 Strafanzeigen weniger als in der Vorsaison. Der Rückgang der Strafanzeigen ist insbesondere im Bereich der Körperverletzungsdelikte, des Landfriedensbruchs und der Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz zu verzeichnen. Die Zahl der Verletzten steigt jedoch von 104 auf 127.

Die Anzahl freiheitsbeschränkender und -entziehender Maßnahmen nimmt ebenfalls leicht zu. In der vorangegangenen Saison waren davon 915 Personen betroffen, in dieser Spielzeit sind es 944.

Die schönste Nebensache der Welt sorgt im Jahr 2019 für 148.706 Einsatzstunden bei der Polizei.



Die Gesamtzuschauerzahl steigt von 2,73 Millionen auf 2,77 Millionen weiter.

Die vom stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl im Jahr 2017 initiierten Stadionallianzen werden in der Saison 2018/19 nochmals bestärkt. Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsakteuren an den jeweiligen Fußballstandorten wird unter anderem durch die jährlich stattfindenden Workshops weiter intensiviert. Das abgestimmte Vorgehen erhöht die Sicherheit in den Stadien und entlastet gleichzeitig die Polizei. Das Erfolgskonzept der Stadionallianzen findet mittlerweile auch in anderen Bundesländern Anklang. So findet im November 2019 unter Beteiligung von Vertretern aus Baden-Württemberg und der DFL ein erstes Roll-Out der Stadionallianzen in Niedersachsen statt.

Erste Auswertungen der Hinrunde 2019/2020 lassen auf eine weitere Entlastung der Polizei bei Fußballeinsätzen hoffen. Zudem zeichnen sich Rückgänge bei den Straftaten und den Verletztenzahlen ab. Über 80 Prozent der polizeilich begleiteten Spiele verlaufen in der Hinrunde völlig störungsfrei – nur bei einem Prozent kommt es zu gewalttätigen Aktionen.

Ligabetrieb ohne Sonderspiele – Rahmendaten

Saison	15/16	16/17	17/18	18/19
Meldepflichtige Spiele (BW)	364	317	317	334
Geleistete Einsatzstunden	161.015	183.900	154.597	148.706
Einsatzstärke Polizei	26.343	29.126	25.288	23.318
Zuschauerzahl	2.817.735	2.643.969	2.733.052	2.770.064
Störerpotenzial	1.950	1.796	1.818	1.917
Verletzte	89	145	104	127
davon Polizeibeamte	10	34	21	19
davon Störer	19	31	29	39
davon Unbeteiligte	47	48	46	62
davon Ordner	13	32	8	7
Maßnahmen gg. die Freiheit der Person	1.236	1.227	915	944
davon strafprozessual	473	628	489	819
davon polizeirechtlich	763	599	426	125
Strafanzeigen gesamt	583	679	602	554
davon Körperverletzungen	98	121	147	108
davon Widerstand	7	24	17	20
davon Verstoß SprengG	72	109	105	64
davon Sachbeschädigung	36	43	35	44
davon Landfriedensbruch	15	70	37	7

Während sich die Teams auf dem Rasen sportlich messen, kommt es immer wieder zu Übergriffen im Stadion.

Vor allem die sogenannten Ultras sind unbeherrschbar: Pyrotechnik und Bengalos haben im Stadion nichts verloren.





STRAßENVERKEHR IM FOKUS

LEITGEDANKE:

Die Vision Zero, ein Straßenverkehr ohne Getötete und Schwerverletzte ist unser Ziel!

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Mobilität ist ein elementares Merkmal des modernen Lebens. Diese ist so sicher zu gestalten wie möglich. Die damit einhergehende Verkehrssicherheitsarbeit gehört zusammen mit der Kriminalitätsbekämpfung und der Einsatzbewältigung zu den polizeilichen Kernaufgaben. Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Landesregierung zu der europäischen Zielsetzung der Vision Zero – einem Straßenverkehr ohne Getötete und Schwerverletzte.

Dennoch

- verunglücken jede Stunde fünf Menschen im Straßenverkehr,
- verliert jeden Tag mindestens ein Mensch auf den Straßen in Baden-Württemberg sein Leben,
- sind fast die Hälfte aller Verkehrstoten bei Motorrad- oder Lkw-Unfällen zu beklagen,
- ist mehr als jeder dritte tödliche Verkehrsunfall auf die Unfallursache Geschwindigkeit zurückzuführen,
- trägt ein Viertel der getöteten Gurtpflichtigen keinen Sicherheitsgurt,
- ist bei jedem fünften tödlichen Verkehrsunfall die Fahrerin beziehungsweise der Fahrer abgelenkt,
- ist für jeden achten tödlichen Verkehrsunfall fehlende Verkehrstüchtigkeit ursächlich.

Eine weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Menschen auf Baden-Württembergs Straßen ist ein wichtiges und zentrales Anliegen der gesamten Landesregierung. Deshalb wird jährlich die landesweite Verkehrsunfalllage tiefgehend analysiert und jeder tödliche Verkehrsunfall umfassend betrachtet.

10

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Analysen werden die Schwerpunkte der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit regelmäßig neu gesetzt und die Kontrollmaßnahmen daran ausgerichtet. Der Blick auf die Unfallstatistik 2019 zeigt, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine intensive Verkehrsüberwachung, insbesondere in den Bereichen

- Geschwindigkeit,
- Verkehrstüchtigkeit,
- Sicherheitsgurt und
- Ablenkung,

unerlässlich ist. Mit fortlaufenden Investitionen in modernste Verkehrsüberwachungstechnik wird der Polizei dafür das notwendige Handwerkszeug zur Verfügung gestellt. So werden im ersten Quartal 2020 fünf weitere Enforcement Trailer beschafft. Spätestens im Jahr 2021 sollen alle Flächenpräsidien mit diesen ausgestattet sein.

Darüber hinaus beteiligt sich die Polizei im September 2019 an einem bundesweiten Kontrolltag zur Aktion „sicher.mobil. leben“ unter dem Thema „Brummis im Blick“. Bei den Schwerpunktkontrollen werden landesweit knapp 4.500 Fahrzeuge überprüft und über 2.000 Verstöße festgestellt.

Aufgrund der Unfallsituation im Fahrradbereich und des weiter steigenden Radverkehrsanteils wird das Fahrrad im Jahr 2020 – unter anderem auf Initiative Baden-Württembergs – gar bundesweit in den polizeilichen Fokus gerückt.

Auch neue Mobilitätsformen halten im Jahr 2019 Einzug in Deutschland, insbesondere auch durch die am 15. Juni 2019 verabschiedete Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung. Die bekanntesten Elektrokleinstfahrzeuge sind die sogenannten E-Scooter. Die Bilanz der ersten sechs Monate zeigt 75 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit Elektrokleinstfahrzeugen, bei drei Viertel der Verkehrsunfälle werden Personen verletzt. Über zwei Drittel der Unfälle werden durch die Elektrokleinstfahrzeugnutzenden selbst verursacht. Insbesondere in den Großstädten führt die Polizei gezielte Kontrollen durch. Im zweiten Halbjahr 2019 werden hierbei insgesamt rund 1.300 Verkehrsverstöße festgestellt. Die Unwissenheit über die Rechtslage bei den Fahrerinnen und Fahrern ist groß. Das IM BW reagiert und bereitet für den Sommer 2020 eine breitgefächerte Aufklärungskampagne vor.

Personell sind in den zwölf regionalen Polizeipräsidien neben den Beamtinnen und Beamten der Polizeireviere und der Polizeiposten im Jahr 2019 circa 2.000 spezialisierte Kräfte der Verkehrspolizeidirektionen mit der Verkehrsüberwachung, der Verkehrsunfallaufnahme sowie den Verkehrsunfallermittlungen beauftragt. Für das Jahr 2019 werden die nachfolgenden Verstöße zur Anzeige gebracht:

- 887.714 Geschwindigkeitsverstöße (2018: 999.915), davon 15.851 mit einem Fahrverbot (2018: 18.905),
- 116.957 Verstöße wegen fehlendem Sicherheitsgurt (2018: 128.462),
- 83.733 Verstöße wegen unerlaubter Nutzung eines Mobiltelefons (2018: 86.945),
- 56.072 Anzeigen wegen zu geringem Sicherheitsabstand (2018: 52.855),
- 26.740 Verstöße wegen Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss (2018: 24.740).

Da die Wirkzusammenhänge zwischen Kontrolldruck, Sanktionshöhe und Verhaltensänderung wissenschaftlich erwiesen sind, hält die Polizei an ihrem Grundsatz des flächendeckenden Kontrolldrucks fest. Verkehrsüberwachung ist nie Selbstzweck, sondern ein wesentlicher Baustein um schwere Verkehrsunfälle zu verhindern. Die Polizei führt grundsätzlich ganzheitliche Kontrollen durch und nimmt neben den Fahrzeugführenden auch die Fahrzeuge in den Blick. In diesem Zusammenhang wird auch die Einhaltung bestehender Verkehrsverbote, wie das Dieselfahrverbot, überwacht.

Zusätzlich zur Verkehrsüberwachung setzt die Polizei mit ihren Partnern auf eine zielgruppenorientierte und vernetzte Verkehrsprävention. Landesweit sind im Bereich der Verkehrsprävention circa 250 Beamtinnen und Beamte in den Präventionsreferaten der zwölf regionalen Polizeipräsidien sowie des LKA BW tätig. Im Fokus der zielgruppenorientierten polizeilichen Maßnahmen stehen

- Kinder und Jugendliche,
- junge Fahrerinnen und Fahrer,
- Seniorinnen und Senioren.

Bei Kindern, als unsere schwächsten Verkehrsteilnehmenden, sind unsere Anstrengungen in der Verkehrsprävention in ihrer Art, Vielfalt und Flächendeckung besonders stark ausgeprägt. Dies gilt für die Polizei, aber auch für unsere Partner der Verkehrssicherheitsaktion „GIB ACHT IM VERKEHR“.

Neben Kampagnen, die auf das Verhalten von Verkehrsteilnehmenden abzielen, werden auch Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Fahrerinnen und Fahrer verschiedener Verkehrsarten gezielt angesprochen:

- Radfahrerinnen und Radfahrer,
- Motorradfahrerinnen (Bikerinnen) und Motorradfahrer (Biker),
- Pkw-Fahrerinnen und -Fahrer,
- Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer.

Die Polizei, das IM BW und die gesamte Landesregierung nehmen die Vision Zero ernst und werden in ihren Anstrengungen für die Verkehrssicherheit aller auf den Straßen Baden-Württembergs nicht nachlassen.

VERKEHRsunfallbilanz – WENIGER VERKEHRSTOTE UND VERLETZTE

Im Jahr 2019 ist mit 327.712 polizeilich registrierten Verkehrsunfällen im Vergleich zum Jahr 2018 wieder ein leichter Anstieg um 1,2 Prozent zu verzeichnen. Allerdings entsteht in knapp 90 Prozent der Verkehrsunfälle lediglich Sachschaden. Die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gehen dagegen um 2,8 Prozent zurück. Im Ergebnis werden auf Baden-Württembergs Straßen 1.335 Personen oder auch 2,8 Prozent weniger verletzt als im Vorjahr. Leider bleibt die Anzahl der Getöteten mit 437 auf dem Niveau des Jahres 2018 mit 440 Verkehrstoten.

1. KINDERUNFÄLLE – BADEN-WÜRTTEMBERG WEITERHIN EINES DER SICHERSTEN LÄNDER

Baden-Württemberg ist für Kinder seit Jahren eines der sichersten Länder. Sie sind unsere schwächsten Verkehrsteilnehmenden, weshalb wir uns um ihre Sicherheit besonders kümmern müssen. Insgesamt verunglücken 2.947 Kinder, das sind fast zwei Prozent weniger als im Vorjahr. Davon versterben leider zehn Kinder, genauso viel wie im Jahr 2018. Von diesen zehn Kindern kommen vier Kinder bei Schulwegunfällen ums Leben. Um die Sicherheit der Kinder in Baden-Württemberg auch zukünftig auf einem herausragenden Niveau zu halten, wird die Aktion „Sicherer Schulweg“ weiter fortgeführt. Hier

ziehen bereits seit 27 Jahren zahlreiche Partner der Verkehrssicherheitsaktion „GIB ACHT IM VERKEHR“ nicht nur zu Beginn eines Schuljahres, sondern ganzjährig mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei der Verkehrsüberwachung und der Verkehrsprävention erfolgreich an einem Strang. Wichtig ist hierbei die Radfahrausbildung. Bei dieser werden den Schülerinnen und Schülern die Verkehrsregeln im praktischen Erleben vermittelt. Das befähigt sie, eigenständig und sicher am Straßenverkehr teilzunehmen. Im Jahr 2019 werden über 95.000 Schülerinnen und Schüler durch die Polizei geschult.

2. KONSEQUENTE, INTENSIVE UND GEZIELTE VERKEHRsunüberwachung FÜR EINE HÖHERE VERKEHRSSICHERHEIT

Die Wirkzusammenhänge zwischen Kontrolldruck, Sanktionshöhe und Verhaltensänderung sind wissenschaftlich erwiesen. Die polizeiliche Verkehrsüberwachung ist daher gezielt auf die Hauptunfallursachen von tödlichen Unfällen – Geschwindigkeit und Verkehrstüchtigkeit – sowie die Risikofaktoren fehlender Gurt und Ablenkung ausgerichtet. Hierzu wird auch im Jahr 2019 ein flächendeckender Kontrolldruck ausgeübt. Zusätzlich investiert das Land Baden-Württemberg weiter in hochmoderne Geschwindigkeitsmesstechnik, insbesondere in sogenannte Enforcement Trailer.



3. POSER/TUNING

In großstädtischen Räumen haben sich in den vergangenen Jahren sogenannte Poser-Szenen gebildet. Hier spielt insbesondere das Thema Lärm eine große Rolle, da Poser mit ihren getunten Fahrzeugen, beispielsweise durch das Aufheulen lassen des Motors, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregen wollen. Anwohnerinnen und Anwohner sowie Passantinnen und Passanten werden gestört oder durch den andauernden Lärm sogar in ihrer Gesundheit beeinträchtigt. Die Polizei in Baden-Württemberg geht konsequent gegen Auto-Poser vor. Hierfür gibt es entsprechende örtliche Konzepte und Spezialkräfte der Verkehrspolizei führen Schwerpunktkontrollen durch. Die Polizei zieht im Laufe des Jahres in Mannheim und Stuttgart rund 200 Fahrzeuge aus dem Verkehr. Das wirkt und so können gerade in Mannheim schon spürbare Erfolge erzielt werden.

4. LANDESWEITE AUFKLÄRUNGS- UND INFORMATIONSKAMPAGNEN

Ein wesentlicher Punkt für die Verkehrssicherheit ist insbesondere die Präventionsarbeit. Zielgruppenspezifische Kampagnen sollen die Bürgerinnen und Bürger möglichst lebenslang sensibilisieren. Im Jahr 2019 erreicht die Verkehrsprävention bei über 14.000 Veranstaltungen fast 300.000 Menschen. Elementar ist insbesondere die Präventionsarbeit an Schulen durch die Kampagnen „Schütze Dein BESTES“ für Jugendliche und „NO GAME. Sicher fahren – Sicher leben.“ für Fahranfängerinnen und Fahranfänger an Berufsschulen. Um die Hauptunfallursachen und Risikofaktoren (überhöhte beziehungsweise nicht angepasste Geschwindigkeit, Ablenkung, Verkehrstüchtigkeit, Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes) stärker in den Fokus der Bevölkerung zu rücken, startet im Jahr 2019 die Social-Media-Kampagne „SEI NICHT DUMM!“. Sie erreicht in kürzester Zeit hunderttausende Menschen.

KERNAUSSAGEN ZU DEN HAUPTUNFALLURSACHEN UND RISIKOFAKTOREN

1. GESCHWINDIGKEIT

2019 VERLIEREN 179 MENSCHEN IHR LEBEN, WEIL EIN VERKEHRSTEILNEHMENDER ZU SCHNELL UNTERWEGS WAR.

Bei tödlichen Verkehrsunfällen auf den Straßen Baden-Württembergs ist überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit weiterhin die Hauptunfallursache Nummer 1. Mehr als jeder dritte getötete Pkw-Fahrende und mehr als jede zweite getötete MotorradfahrerIn beziehungsweise jeder zweite getötete Motorradfahrer waren zu schnell unterwegs.

Die Polizei geht seit Jahren mit mobilen und stationären Kontrollen konsequent gegen Geschwindigkeitsverstöße vor. Auch im Jahr 2019 werden knapp 900.000 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. Für die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung werden ein Technikmix aus zivilen Videofahrzeugen, Laserhandmessgeräten und mobilen, digitalen Großmessgeräten eingesetzt. Seit November 2018 verfügt die Polizei über einen modernen Enforcement Trailer. Das digitale Geschwindigkeitsmessgerät, das in einem Pkw-Anhänger verbaut ist und bestehende Tempolimits über mehrere Tage ohne weiteres Personal überwachen kann, hat sich bewährt. Im Jahr 2019 werden damit über 100.000 Verstöße festgestellt.

2. VERKEHRSTÜCHTIGKEIT

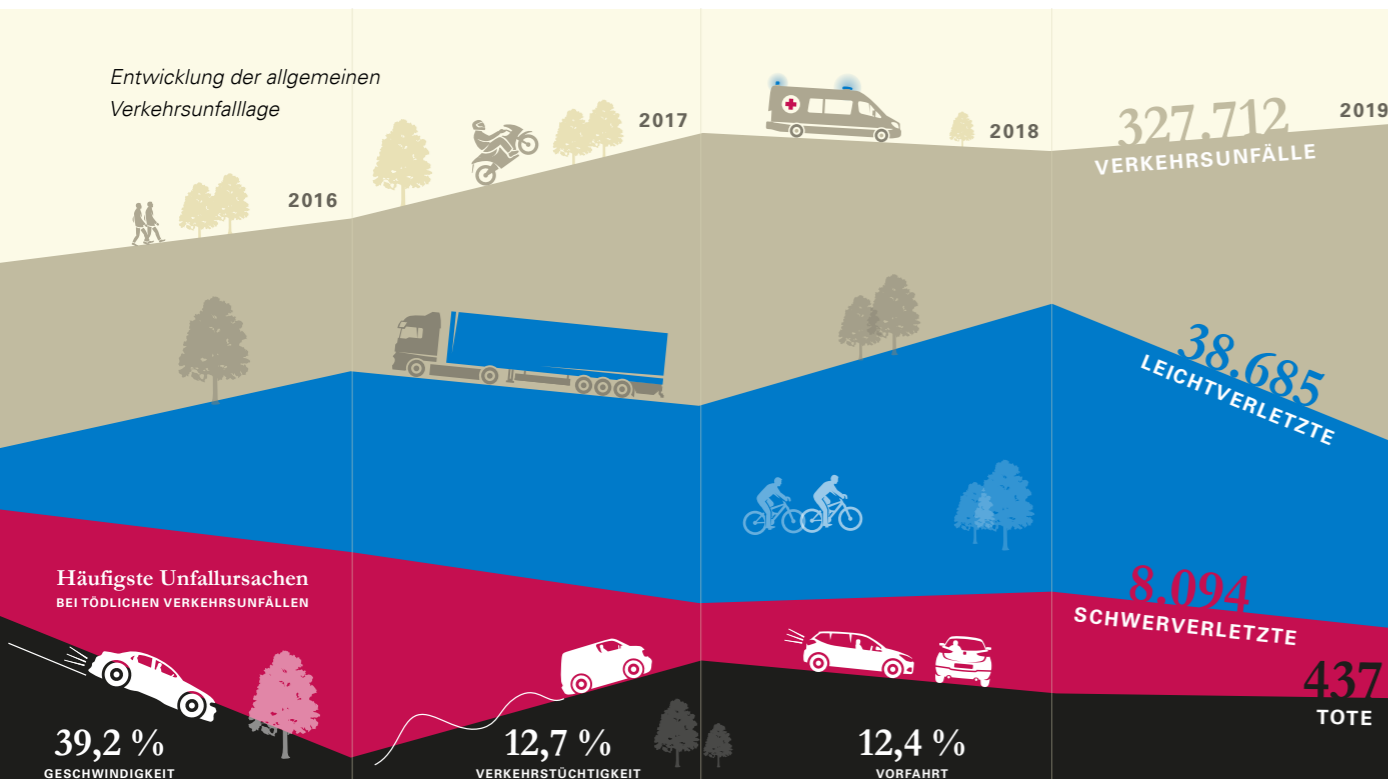
FAST JEDER ACHTE TÖDLICH VERUNGLÜCKTE VERKEHRSTEILNEHMENDE IST AUF MANGELNDE VERKEHRSTÜCHTIGKEIT ZURÜCKZUFÜHREN. IM VORJAHR WAR ES NOCH JEDER NEUNTE.

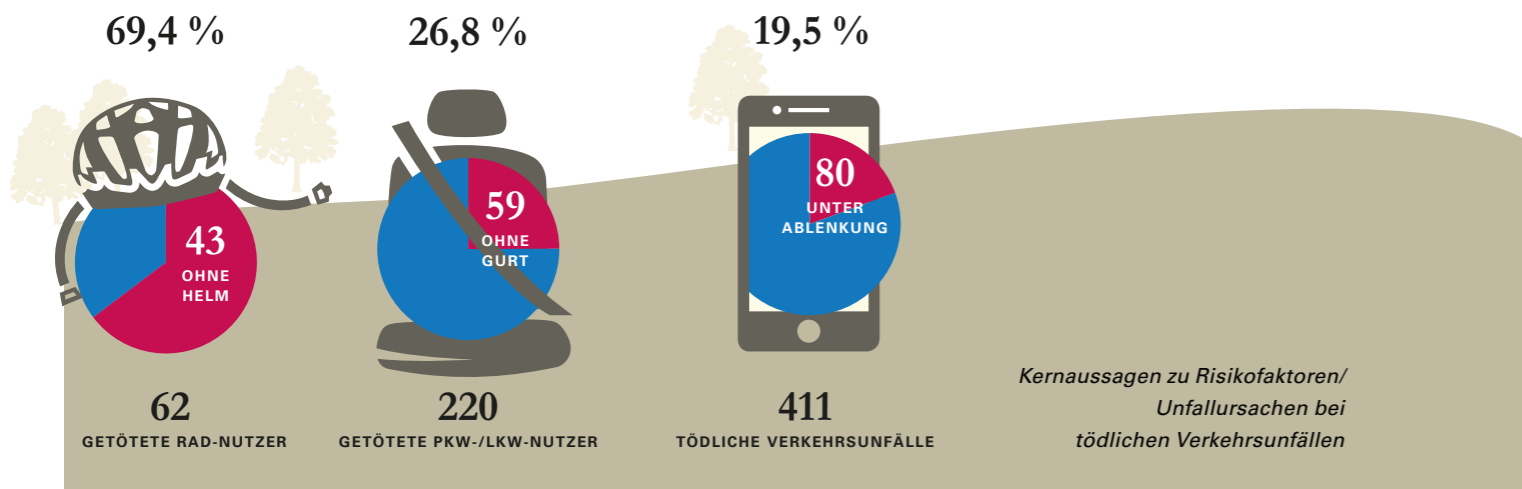
Mangelnde Verkehrstüchtigkeit infolge des Konsums von Alkohol und Drogen ist auch im Jahr 2019 eine der Hauptunfallursachen in Baden-Württemberg. Nicht nur Alkohol und Drogen, sondern auch eine Beeinflussung durch Medikamente kann zu einer Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit führen. Hierbei ist insbesondere die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren erwähnenswert. Gerade wenn mehrere Medikamente kombiniert werden, ist die Verkehrstüchtigkeit gefährdet. Die Polizei überprüft bei den Kontrollen deshalb gezielt die Verkehrstüchtigkeit der Fahrerinnen und Fahrer. So werden im Jahr 2019 fast 27.000 Personen wegen Fahrens unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss angezeigt.

3. GURT UND ABLENKUNG

ÜBER EIN VIERTEL DER GETÖTETEN GURTPFLICHTIGEN FAHRZEUGNUTZER (59 PERSONEN) WAREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM JAHR 2019 NICHT ANGESCHNALLT. 2019 IST JEDER FÜNFTE TÖDLICHE VERKEHRSunFALL AUF ABLENKUNG ZURÜCKZUFÜHREN. 2015 WAR ES NOCH MEHR ALS JEDER ZEHNTE TÖDLICHE VERKEHRSunFALL.

Das Thema Ablenkung im Straßenverkehr hat mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und nimmt mittlerweile eine zentrale Rolle ein. Unter Ablenkung fallen neben der Nutzung von Handys oder Navigationssystemen auch fahrfremde Tätigkeiten wie Trinken, Essen oder Rauchen. Hierdurch wird das Unfallrisiko massiv erhöht. Fahrfremde Tätigkeiten werden mit speziellen Fahrzeugen überwacht.





**KERNAUSSAGEN NACH ZIELGRUPPEN UND VERKEHRS-
ARTEN**

1. KINDER

BADEN-WÜRTTEMBERG IST FÜR KINDER IM STRAßENVERKEHR BUNDESWEIT EINES DER SICHERSTEN LÄNDER.

Bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil verunglücken in unserem Land sehr wenige Kinder im Straßenverkehr. Im Jahr 2019 haben die Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Kindern um 2,1 Prozent zum Vorjahr abgenommen. Dennoch ereignen sich täglich durchschnittlich fünf Verkehrsunfälle, an denen Kinder beteiligt sind.

Die Überwachung von Schulwegen steht weiterhin besonders im Fokus. Im Jahr 2019 werden 472 Schulwegunfälle polizeilich registriert, was einem Rückgang von über vier Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hierbei werden insgesamt 65 (2018: 79) Schülerinnen und Schüler schwer und 406 (2018: 392) leicht verletzt. Es kommen insgesamt fünf Schülerinnen und Schüler (vier Kinder und ein Jugendlicher) ums Leben.

2. JUNGE ERWACHSENE

17 PROZENT DER VERLETZTEN UND ELF PROZENT DER GETÖTETEN IM STRAßENVERKEHR 2019 SIND IM ALTER ZWISCHEN 18 UND 24 JAHREN, OBWOHL IHR BEVÖLKERUNGSANTEIL NUR ETWAS ÜBER ACHT PROZENT ENTSpricht.

92 Menschen (2018: 89) sterben bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von jungen Erwachsenen, davon gehören 50 selbst dieser Altersgruppe an. Über die Hälfte der 25.813 (2018: 26.256) Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen werden von den Fahranfängerinnen und Fahranfängern selbst verursacht. Bei zwei Dritteln der tödlichen Unfälle mit Beteiligung von jungen Fahrerinnen und Fahrern ist unangepasste Geschwindigkeit ursächlich.

Mit dem Ziel, die Gefährdung für junge Erwachsene im Straßenverkehr zu minimieren, hat die Polizei im Jahr 2015 die landesweite Präventionskampagne „NO GAME. Sicher Fahren – Sicher Leben.“ ins Leben gerufen. Die Kampagne wird durch die regionalen Polizeipräsidien mit ihren Partnern der Verkehrssicherheitsaktion „GIB ACHT IM VERKEHR“ umgesetzt. Mit Fachvorträgen und Aktionstagen an beruflichen Schulen werden die jungen Fahrerinnen und Fahrer über die besonderen Risiken, Unfallgefahren und Unfallfolgen aufgeklärt. Im Jahr 2019 finden im Rahmen dieser Kampagne über 600 Veranstaltungen statt, bei denen über 17.000 Personen erreicht werden. Auch die im Jahr 2019 gestartete Social-Media-Kampagne „SEI NICHT DUMM“ soll das Gefahrenbewusstsein schärfen und diese Zielgruppe hinsichtlich der Hauptunfallursachen sensibilisieren.

3. SENIORINNEN UND SENIOREN

FAST AN JEDEM DRITTEN TAG KOMMT EIN ÄLTERER VERKEHRSTEILNEHMENDER UMS LEBEN.

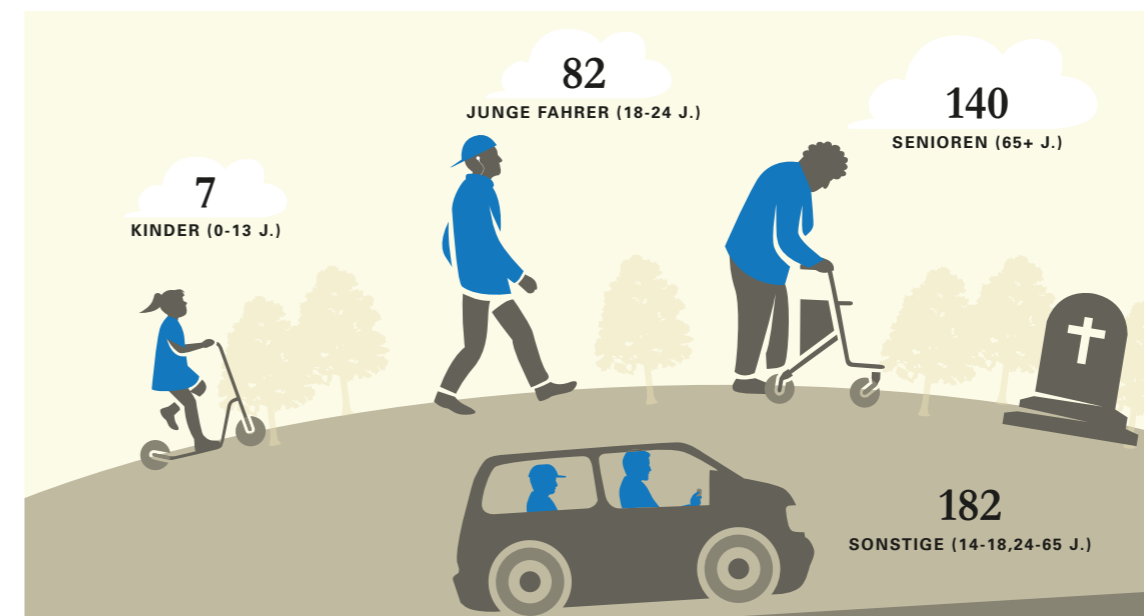
Die Zahl der Verkehrsunfälle, an denen Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) beteiligt sind, steigt seit dem Jahr 2014 – auch bedingt durch den demografischen Wandel der Gesellschaft. Die aktiven älteren Verkehrsteilnehmenden nehmen zu und möchten ihre Mobilität erhalten. Im Jahr 2019 sind an 27.048 (2018: 26.450) Unfällen Seniorinnen und Senioren beteiligt. 6.016 Seniorinnen und Senioren verunglücken auf Baden-Württembergs Straßen, darunter 1.773 (2018: 1.133) als Fahrradfahrende beziehungsweise mit dem Pedelec und 744 (2018: 793) als Fußgänger. 131 Seniorinnen und Senioren erleiden bei Verkehrsunfällen tödliche Verletzungen. Um die Verkehrssicherheit von älteren Verkehrsteilnehmenden zu stärken, bewährt sich bereits seit dem Jahr 2010 das Präventionsprojekt „sicher-fit-unterwegs“. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Polizei, der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg und des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg. In einer dreiteiligen Seminar-

reihe werden der Zielgruppe Neuerungen und Änderungen in der Straßenverkehrsordnung, Risiken von Arzneimitteln im Straßenverkehr sowie die verantwortungsvolle Medikamenteneinnahme bei altersbedingten Erkrankungen nähergebracht. Im Jahr 2019 finden hierzu fast 90 polizeilich begleitete Veranstaltungen statt, bei denen 2.300 Personen erreicht werden.

4. FUßGÄNGERINNEN UND FUßGÄNGER

IMMER WENIGER FUßGÄNGER KOMMEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG UMS LEBEN.

Die Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgängern haben 2019 leicht zugenommen. So liegt die Anzahl der Verkehrsunfälle mit 3.977 um 0,4 Prozent über dem Vorjahresniveau. Seit 2016 sank die Anzahl der getöteten Fußgängerinnen und Fußgänger um ein Drittel auf 48 Personen im Jahr 2019. Die meisten der tödlich verunglückten Fußgängerinnen und Fußgänger sind trotz eines deutlichen Rückgangs von 30 Prozent zum Vorjahr nach wie vor Seniorinnen und Senioren (21 Getötete). Damit ist deren Anteil im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil (etwa 20 Prozent) überproportional hoch.



Tödliche Verkehrsunfälle nach Risikogruppen

5. RADFAHRERINNEN UND RADFAHRER

JEDEN SECHSTEN TAG KOMMT EIN FAHRRADFAHRENDER UMS LEBEN. WIE BEREITS IM VORJAHR IST NAHEZU JEDER SIEBTE VERKEHRSTOTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG EINE RADFAHRERIN ODER EIN RADFAHRER.

Nach einer stetigen Zunahme in den letzten Jahren nimmt im Jahr 2019 erstmals die Zahl der Fahrradunfälle wieder leicht ab. 9.891 (-1,0 Prozent) Fahrradnutzer verunglücken im Jahr 2019 auf Baden-Württembergs Straßen, davon 62 (-8,8 Prozent) tödlich. Mehr als 85 Prozent der Unfälle mit tödlichem Ausgang werden von den Radfahrenden selbst verursacht.

Der gesellschaftliche Trend zum Elektrofahrrad (Pedelec) und dessen Entwicklung als ein vielseitiges und modernes Fortbewegungsmittel wirkt sich auch auf die Unfallstatistik aus. Im Jahr 2019 ist in 18,5 Prozent (2018: 14,4 Prozent) aller 11.440 (2018: 11.433) registrierten Fahrradunfälle ein Elektrofahrrad beteiligt.

Ein Helm wird leider immer noch zu selten getragen. Über zwei Drittel aller im Jahr 2019 getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer tragen zum Unfallzeitpunkt keinen Helm. Durch die Radhelmkampagne „Schütze Dein BESTES.“ an Schulen soll bezweckt werden, dass bereits in jungen Jahren eine Akzeptanz zum Helmtragen entwickelt und die Helmtragequote bei Kindern und Jugendlichen erhöht wird. Um Erwachsene und Best Ager zu einem vorbildlichen Helmtrageverhalten zu animieren, läuft ergänzend die Kampagne „Helm tragen. Vorbild sein.“

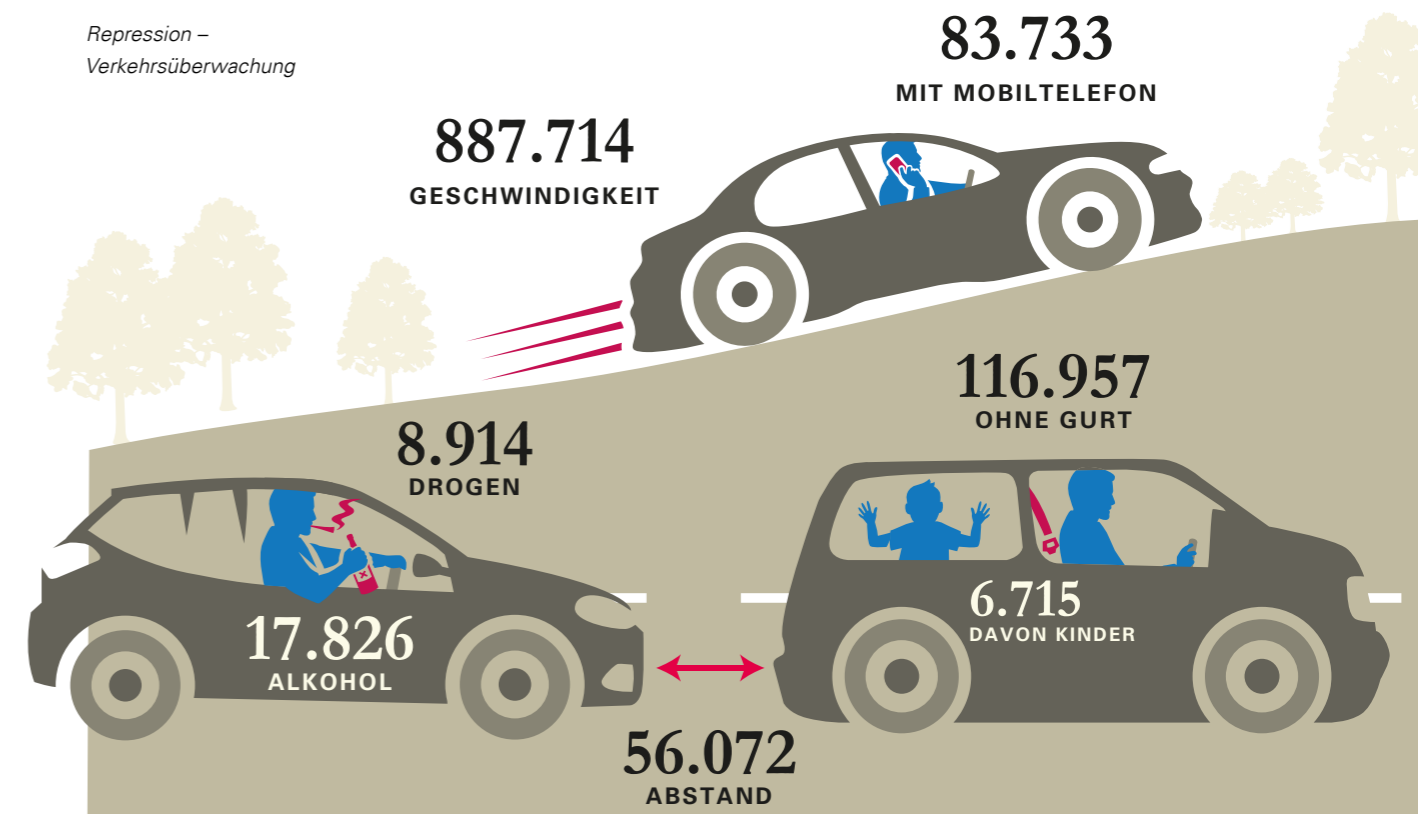
6. MOTORRADFAHRERINNEN UND MOTORRADFAHRER

DIE ANZAHL DER VERLETZTEN BIKERINNEN UND BIKER IN DER MOTORRADSaison ERREICHT EINEN NEUN-JAHRESTIEFSTAND!

Die Gesamtzahl der Motorradunfälle fällt im Jahr 2019 um 685 auf 4.887 Verkehrsunfälle (2018: 5.572), was einem Rückgang von 12,3 Prozent entspricht. Hierbei verunglücken insgesamt 4.084 (2018: 4.703) Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer (und Mitfahrerinnen und Mitfahrer). Leider versterben 94 (2018: 101) Motorradnutzende. Rund zwei Drittel der tödlichen Motorradunfälle in der Motorradsaison werden durch die Fahrerinnen und Fahrer selbst verursacht. Hauptunfallursache ist dabei wie bereits im Vorjahr zu hohe oder nicht angepasste Geschwindigkeit, gefolgt von fehlerhaftem Überholen und mangelndem Sicherheitsabstand.

Der im Jahr 2018 mit Unterstützung von Partnern der Verkehrssicherheitsaktion „GIB ACHT IM VERKEHR“ entwickelte 5-Punkte Plan zur Bekämpfung von Motorradunfällen zeigt im Jahr 2019 bereits Wirkung und führt zu einer positiven Bilanz in der Motorradsaison. Mit einer Überwachungsoffensive und Schwerpunktkontrollen werden Geschwindigkeitsverstöße sanktioniert und ein Augenmerk auf technische Veränderungen der Motorräder gelegt. Hierbei wird auch die Lärmproblematik bekämpft. Ergänzt werden die repressiven Maßnahmen mit einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Kampagne unter dem Slogan „Echte Männer/Starke Frauen rasen nicht!“, werden bewusst Motorradfahrende im Alter von über 50 Jahren angesprochen, da diese überproportional an tödlichen Verkehrsunfällen beteiligt sind. Zusätzlich werden während der Motorradsaison 120 präventive Veranstaltungen für Motorradbegeisterte durchgeführt.

Repression –
Verkehrsüberwachung



7. GEWERBLICHER GÜTER- UND PERSONENVERKEHR

FAST EIN VIERTEL ALLER VERKEHRSTOTEN IM LAND KOMMEN BEI EINEM VERKEHRSunFALL UNTER BETEILIGUNG EINES LKW UMS LEBEN.

Im vergangenen Jahr werden 14.884 (2018: 15.334) Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Lkw registriert. Dabei verunglücken 4.156 (2018: 4.498) Menschen, ein Rückgang von 7,6 Prozent. Insgesamt haben Lkw-Unfälle mit elf Prozent zwar nur einen geringen prozentualen Anteil an allen Verkehrsunfällen, jedoch sind aufgrund der Größe und des Gewichts der Fahrzeuge die Folgen oft schwerwiegend. So sind 101 von 437 getöteten Verkehrsteilnehmenden auf Lkw-Unfälle zurückzuführen.

Bei Lkw- und Buskontrollen können Spezialisten der Polizei vergangenes Jahr insgesamt über 50.000 Verstöße feststellen. Neben Kontrollen im fließenden Verkehr wird bei landesweiten Schwerpunktkontrollaktionen auch die Fahrtüchtigkeit des Fahrpersonals im Schwerverkehr überprüft, das gerade Pause macht. Des Weiteren widmet sich die länderübergreifende Verkehrssicherheitsaktion „sicher.mobil.leben“ im Jahr 2019 dem gewerblichen Güter- und Personenverkehr. Unter dem Motto „Brummis im Blick“ wird ein bundesweiter Kontrolltag zur Überwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs durchgeführt. In diesem Zusammenhang startet die landeseigene Präventionskampagne „TRUCKER DRIVE SAFE“, die für die Hauptunfallursachen von Lkw-Unfällen sensibilisiert.

11

SICHERHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Straftaten im öffentlichen Raum beeinflussen das Sicherheitsgefühl maßgeblich. Baden-Württemberg gehört seit vielen Jahren zu den sichersten Ländern bundesweit. Dennoch wird die objektiv gute Sicherheitslage in Teilen der Bevölkerung oftmals anders wahrgenommen oder bewertet. Neben der Berichterstattung in den Medien können insbesondere schwere Straftaten, Straftatenserien, aber auch wiederkehrende erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung an Brennpunkten die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit empfindlich beeinträchtigen.

Wenn eine kleine Gruppe innerhalb der Tatverdächtigen auffällig viele Straftaten begeht, nimmt die Polizei diese besonders in den Fokus.

KONZEPTION MEHRFACH- UND INTENSIVTÄTER (MIT-BW)

Mehrfach- und Intensivtäter zeigen durch ihre Taten ein fehlendes Unrechtsbewusstsein, ihre Ablehnung gesellschaftlicher Normen und eine mangelnde Empathie gegenüber Opfern. Mehrjährige statistische Auswertungen zeigen, dass eine relativ geringe Anzahl von Personen einen überproportional großen Anteil der Straftaten begeht.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter den Mehrfach- und Intensivtätern ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Diese begehen ihre Taten häufig im öffentlichen Raum.

Am 7. Mai 2019 geht die „Konzeption Mehrfach- und Intensivtäter Baden-Württemberg (MIT-BW)“ an den Start. Die zentralisierte und standardisierte Bearbeitung mit Fokus auf diese Tätergruppe reduziert die Kriminalitätsbelastung nachhaltig. Die beteiligten Behörden stimmen passgenau und frühzeitig die erforderlichen Maßnahmen ab. Neben einer zentralen Verantwortlichkeit bei den Kriminalpolizeidirektionen der Polizeipräsidien gibt es auch bei den Staatsanwaltschaften Ansprechpersonen.

SONDERSTAB GEFÄHRLICHE AUSLÄNDER

Das IM BW hat am 8. Januar 2018 den Sonderstab Gefährliche Ausländer eingerichtet. Dieser betreibt ein ausländerrechtliches Fallmanagement, um bei besonders auffälligen Ausländern Abschiebungshindernisse zu beseitigen und eine Beschleunigung der komplexen ausländerrechtlichen Verfahren zu erreichen. Er kümmert sich um ausländische Personen, die die Sicherheit des Landes gefährden, Mehrfach- und Intensivstraftäter sowie Personen, die sich im besonderen Maße der Integration verweigern. Der Sonderstab koordiniert das Zusammenwirken von Polizei, Verfassungsschutz, Ausländerbehörden, Justiz, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und weiteren Stellen des Bundes. Die ungeklärte Identität ist derzeit das Haupthindernis für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer.

Der Sonderstab betreibt deshalb schwerpunktmäßig die Identitätsklärung von Ausländern, die die Sicherheit des Landes gefährden, und von Mehrfach- und Intensivstraftätern mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten und geht hier auch neue Wege. Das LKA BW erstellt in Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien eine Übersicht relevanter Fälle und übermittelt diese an den Sonderstab.

Der Sonderstab schließt seit seiner Einrichtung bis zum Jahresende 2019 insgesamt 100 Fälle erfolgreich ab, davon eine niedrige zweistellige Zahl von Personen, die die Sicherheit des Landes gefährden. In 76 Fällen erfolgt eine Abschiebung, darunter ist auch eine hohe einstellige Anzahl von Personen, die die Sicherheit des Landes gefährden. In 24 Fällen trifft der Sonderstab Maßnahmen, um eine erneute Wiedereinreise dieser Personen zu verhindern.

Da sich das Konzept des Sonderstabs Gefährliche Ausländer bewährt hat und die Bearbeitungskapazitäten bei Mehrfach- und Intensivstraftätern erhöht werden sollen, wird der Sonderstab zum 1. Januar 2020 um die Ebene der Regierungspräsidien erweitert. Der Erweiterung des Konzepts „Sonderstab Gefährliche Ausländer“ um Regionale Sonderstäbe bei den Regierungspräsidien ist ein seit Ende des Jahres 2018 laufendes, ebenso erfolgreiches Pilotprojekt beim Regierungspräsidium Freiburg vorausgegangen.



Trotz der guten Sicherheitslage in Baden-Württemberg fühlen sich viele Menschen im öffentlichen Raum nicht sicher.

Damit sich alle im öffentlichen Raum sicher fühlen: Die Landesregierung setzt auf Konzepte und Maßnahmen, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

PROJEKTGRUPPE SICHERER ÖFFENTLICHER RAUM

Mit der beim IM BW eingerichteten Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ setzt die Landesregierung einen Punkt aus dem Koalitionsvertrag um. Diese erarbeitet Konzepte, die auf eine nachhaltige Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im öffentlichen Raum hinwirken. Durch die Beteiligung des Ministeriums der Justiz und für Europa, des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Verkehr sowie unter Einbindung der Kommunalen Landesverbände wird eine übergreifend abgestimmte, gemeinsame Initiative für einen sicheren öffentlichen Raum sichergestellt.

Die einzelnen Vorhaben beinhalten unter anderem lokale Sicherheitskonferenzen, die Weiterentwicklung der Kommunalen Kriminalprävention, rechtsstaatliche Wertevermittlung, Unterstützung verhaltensauffälliger Personen, die Sicherheit im öffentlichen Personen- und Fußverkehr sowie Maßnahmen für ein sicheres Nachtleben und gegen Auto-Posing.

Die Maßnahmen sind in der Kabinettsvorlage „Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum – Maßnahmen und Projektgruppe Sicherer öffentlicher Raum“ zusammengefasst und seit dem 17. Dezember 2019 durch das Kabinett beschlossen. Ergebnisse der Projektgruppenarbeit sowie der Stand der Umsetzung der Maßnahmen werden dem Kabinett bis zum November 2020 in Form eines Abschlussberichts erneut vorgelegt.

LOKALE SICHERHEITSKONFERENZEN

Nicht nur die Verfolgung und Verhinderung von Straftaten steht im Fokus der Polizei. Ein Meilenstein zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung wird bei der feierlichen Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung „Lokale Sicherheitskonferenzen – für einen sicheren Alltag“ am 19. Juni 2019 durch den stv. Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl, Vertreter der Kommunalen Landesverbände sowie der Landeszentrale für politische Bildung gesetzt. Wo schwere Straftaten oder auch Straftatenserien und wiederkehrende erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung an lokalen Brennpunkten die wahrgenommene öffentliche Sicherheit empfindlich stören, kann die Kommune nun im Einvernehmen mit dem zuständigen Polizeipräsidium gemeinsam zu einer „Lokalen Sicherheitskonferenz – für einen sicheren Alltag“ einladen.

Bei diesen Veranstaltungen werden den Interessierten die tatsächliche Lage und bereits eingeleitete oder geplante Maßnahmen vorgestellt. Das Themenspektrum der angebotenen Vorträge reicht dabei von Wohnungseinbruchdiebstahl über Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum bis hin zu politisch motivierter Kriminalität und Reichsbürgern. So unterstreichen die Lokalen Sicherheitskonferenzen die Handlungskompetenz und -fähigkeit staatlicher Stellen und wirken einer negativen Entwicklung des Sicherheitsgefühls entgegen.



SICHERHEITSPARTNERSCHAFTEN

Die Polizei reagiert sehr individuell und lageangepasst auf Häufungen von Ordnungsstörungen und Straftaten im öffentlichen Raum, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders beeinträchtigen können. Ein Erfolgsmodell ist hierbei die bereits seit dem Jahr 2017 bestehende Kooperationsvereinbarung Partnerschaft „Sicherer Alltag“ zwischen dem IM BW und der Stadt Freiburg im Breisgau. Mittels umfassender, vernetzter und an örtlichen Bedingungen ausgerichteter ganzheitlicher Sicherheitszusammenarbeit soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Kriminalität im öffentlichen Raum verbessert werden. Nach positiver Jahresbilanz ist die Partnerschaft in Freiburg im November 2018 fortgeschrieben worden. Auch bei der am 9. Februar 2018 zwischen dem IM BW und der Stadt Heidelberg unterzeichneten Sicherheitspartnerschaft ist die Jahresbilanz positiv ausgefallen. In Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und der Stadt Heidelberg werden Maßnahmen an erkannten Brennpunkten und in besonders auffälligen Deliktsfeldern intensiviert und verbessert, um Kriminalität und Ordnungsstörungen nachhaltig zurückzu-

drängen und damit einer möglichen Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung entgegen zu wirken.

Für die wirksame Bekämpfung lokaler Kriminalitätsphänomene gibt es keine Modelllösungen, die sich eins zu eins auf andere Städte Baden-Württembergs übertragen lassen. Insbesondere in Zeiten mit angespannter Personalsituation benötigt die Polizei flexible Konzepte, mit denen lageangepasst und bedarfsorientiert Kriminalitätsschwerpunkte und lokale Brennpunkte angegangen werden können.

LÄNDERÜBERGREIFENDE KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Fünf Länder vereint für die Innere Sicherheit: Am 13. Juni 2019 unterzeichnet der stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl zusammen mit seinen Amtskollegen aus Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland eine Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum.

Baden-Württemberg hat die Federführung für die Kooperation inne und erklärt die Sicherheit im öffentlichen Raum zu einem polizeilichen Handlungsschwerpunkt. Die länderübergreifende Kooperation hebt die Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum auf eine neue Ebene. Mit dieser Kooperation setzt Baden-Württemberg die erfolgreiche, länderübergreifende Zusammenarbeit fort.

Bereits Ende März 2019 findet im Kontext der Kooperation der erste länderübergreifende Fahndungs- und Sicherheitstag mit einer Vielzahl an Einsatzkräften statt. Mit Erfolg, die Zahlen nur für Baden-Württemberg sprechen für sich: 649 Beamtinnen und Beamte führen in einer großangelegten Kontrollaktion insgesamt 4.625 Kontrollen durch, gehen dabei konsequent gegen Straftaten im öffentlichen Raum vor und stärken gleichzeitig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch zahlreiche Präventionsveranstaltungen. 281 Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren werden eingeleitet, zwei offene Haftbefehle vollstreckt und 14 Haftbefehle nach Zahlungsleistung ausgesetzt.

Baden-Württemberg hat die Federführung für die Kooperation.

Die Kooperationsvereinbarung umfasst neben der regelmäßigen Durchführung von gemeinsamen Fahndungs- und Sicherheitstagen außerdem

- den intensivierten Informations- und Lagebild-austausch,
- den Austausch über Möglichkeiten und Chancen der angewandten Sicherheitsforschung,
- die noch engere Zusammenarbeit im Bereich der kriminaltechnischen Entwicklungen,
- den Ausbau von Präventionsmaßnahmen zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum nach dem Best-Practice-Ansatz und
- die offensive Nutzung von Möglichkeiten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.



Über 10.000 Kontrollen an einem Tag

Im Rahmen dieser Vereinbarung führen die Beteiligten am 15. und 16. Oktober 2019 einen weiteren länderübergreifenden Fahndungs- und Sicherheitstag durch. Dieser erfolgt in Baden-Württemberg unter Federführung des LKA BW durch die Polizeipräsidien Aalen und Ulm unter Einbeziehung der Bundespolizei, des Zolls und der kommunalen Behörden. Insgesamt sind in Baden-Württemberg 1.154 Beamtinnen und Beamte der Landes- und Bundespolizei, des Zolls und der kommunalen Behörden im Einsatz. Sie führen 10.427 Kontrollen durch, davon 4.315 Personen-, 505 Objekt- und 1.643 Fahrzeugkontrollen. Dies führt unter anderem zur Einleitung von 191 Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, fünf Festnahmen und der Vollstreckung von 13 offenen Haftbefehlen – darunter zwei Personen aus der Reichsbürger-Szene.

KAMPAGNE „SICHER. UNTERWEGS. – GEWALT GEGEN FRAUEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM“

Seit März 2019 setzt die Polizei das Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ ein. Das Programm vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden, sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Das Programm stößt auf positive Resonanz. Über 6.700 Teilnehmende lernen seitdem in 257 Veranstaltungen, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungskompetenzen zu entwickeln.

Die Präventionsbotschaften des Konzepts ermutigen dazu, Grenzen zu setzen und Grenzverletzungen nicht zu akzeptieren. Social-Media-Inhalte und Printmedien ergänzen das Angebot. Ein Faltblatt gibt Tipps zur Sicherheit unterwegs. Plakate erinnern an gesellschaftliche Regeln in Schwimmbädern und geben Badegästen Tipps zum richtigen Umgang mit Grenzüberschreitungen. Eine Evaluation begleitet das Programm und soll dessen Ansätze weiter verbessern.



Öffentlichkeitswirksame Plakate weisen auf die gesellschaftlichen Regeln in Schwimmbädern hin, geben Badegästen Tipps, wie sie bei Grenzüberschreitungen am besten reagieren.

FAHNDUNGS- UND SICHERHEITSTAGE

Im Jahr 2019 führt die Polizei Baden-Württemberg neun sogenannte Fahndungs- und Sicherheitstage durch. Diese Aktionen haben insbesondere das Ziel, Straftaten im öffentlichen Raum zu bekämpfen und die objektive Sicherheit sowie das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Bis zu 24 Stunden erfolgen hierbei intensive Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Raum und auf relevanten Verkehrswegen. Die Kontrollörtlichkeiten und -zeiten orientieren sich am Kriminalitätslagebild. Die Aktionstage erzielen sehr gute Ergebnisse und stoßen bei der Bevölkerung auch mit den ergänzenden Präventionsveranstaltungen und Bürgergesprächen auf hohe Akzeptanz.

Ein ganzheitlicher Ansatz führt zum Erfolg

Das Polizeipräsidium Mannheim führt mit Unterstützung des LKA BW und des Polizeipräsidiums Einsatz am 29. und 30. März 2019 einen 24-stündigen Fahndungs- und Sicherheitstag durch. Hierbei sind insgesamt 597 Beamtinnen und Beamte der Landespolizei sowie 31 Kräfte der Bundespolizei und 21 Kräfte des Zolls im Einsatz. Sie kontrollieren 4.074 Personen, 508 Fahrzeuge und 17 Busse. Ebenfalls finden ganzheitliche Kontrollen in neun Shisha-Bars und zehn Wohnungsdurchsuchungen statt. Der Erfolg kann sich sehen lassen: Die intensiven polizeilichen Maßnahmen führen zur Feststellung von 199 Straftaten und 82 Ordnungswidrigkeiten. Es werden zudem 16 Haftbefehle vollstreckt.

UNTERSTÜTZUNGS- UND BRENNPUNKTEINSÄTZE

Die Polizei reagiert schnell, konsequent und zielgerichtet auf lokale Kriminalitätsentwicklungen. Häufen sich örtlich Gefahren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, werden kurzfristig Einsatzkräfte hinzugezogen, um lageorientiert Präsenz- und Kontrollmaßnahmen durchzuführen.

Hierzu werden maßgeschneiderte Konzeptionen erstellt, welche sämtliche Einsatzmittel der Polizei, alle beteiligten Stellen und Behörden sowie die örtlichen Gegebenheiten miteinbeziehen. Entsprechende Brennpunkteinsätze sind auch im Jahr 2019 ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum.

Neben den Brennpunkteinsätzen unterstützt das Polizeipräsidium Einsatz die örtlichen Polizeidienststellen regelmäßig auch bei größeren Kontrolleinsätzen, beispielsweise zur Durchführung von Verkehrskontrollen oder der Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität.

Insgesamt 370.859 Einsatzstunden leistet die Polizei Baden-Württemberg im Jahr 2019 im Rahmen von Unterstützungs- und Brennpunkteinsätzen.

PROJEKT „INTELLIGENTE VIDEOÜBERWACHUNG“ IN MANNHEIM

Mit Ergänzung des § 21 PolG BW ist die Rechtsgrundlage für den Einsatz einer automatischen Bildauswertung geschaffen worden. Diese gestattet dem Polizeivollzugsdienst Bildaufnahmen nach Verhaltensmustern auszuwerten, die auf die Begehung einer Straftat hindeuten.

Im Dezember 2018 startete das gemeinsam vom Land Baden-Württemberg (Polizeipräsidium Mannheim), der Stadt Mannheim und dem Fraunhofer Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) initiierte Projekt „Intelligente Videoüberwachung“. An ausgewählten Kriminalitätsschwerpunkten in Mannheim (öffentliche Plätze) wird im Rahmen des auf insgesamt fünf Jahre ausgelegten Projekts eine intelligente, auf Algorithmen basierte Software zur automatischen Detektion von strafrechtlich relevanten Verhaltens- und Bewegungsmustern entwickelt und getestet. Die Software zielt darauf ab, typische Bewegungen der Straßenkriminalität (zum Beispiel Schlagen, Treten, Hinfallen) künftig selbstständig zu erkennen und Polizeibeamtinnen und -beamte im Führungs- und Lagezentrum der Polizei auf mögliche Straftaten bzw. Gefahrenlagen hinzuweisen.

Die erste Stufe der automatischen Objekt- und Personendetektion funktioniert bereits äußerst zuverlässig. In einem weiteren Schritt wird nun das Erkennen von grobmotorischen Verhaltensweisen getestet. Auch hier verzeichnen wir Fortschritte. Erfreulich ist, dass bereits im ersten Projektjahr zahlreiche Straftaten erkannt, Täterinnen und Täter teils noch vor Ort festgenommen und die Interventionszeiten der Polizei deutlich reduziert werden können.

Im Ergebnis soll mit Hilfe der technischen Unterstützung nicht nur ein Rückgang der Kriminalitätsbelastung, sondern auch eine spürbare Entlastung der Polizei bei gleichzeitig grundrechtsschonenderem Umgang mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger erzielt werden.



Intelligente Videoüberwachung als erfolgreiches Instrument in der Kriminalitätsbekämpfung.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Kriminalität macht an nationalen Grenzen nicht halt. Dies zeigt sich im Besonderen am Beispiel des islamistischen Terrorismus mit Anschlägen in Brüssel, Paris oder Berlin. Die Attentäter nutzen offene Grenzen zu ihren Gunsten. Starke polizeiliche staatenübergreifende und internationale Netzwerke sind deshalb unabdingbare Voraussetzung für effektive und professionelle Ermittlungen. Daher lädt das Landespolizeipräsidium am 21. März 2019 internationale Expertinnen und Experten zu einer Fachkonferenz zum Thema Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ins IM BW nach Stuttgart ein.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren direkten Nachbarstaaten ist gerade in den Grenzgebieten wichtig. Hier treffen regelmäßig verschiedene Sprach-, Kultur- und Rechtsräume, aber auch unterschiedliche Strukturen und Zuständigkeiten von Polizei, Grenzschutz, Zoll und Justiz aufeinander. Dadurch wird die gerade hier so dringend notwendige direkte, unkomplizierte und schnelle Zusammenarbeit erschwert. Gemeinsame Zentren aller für die Sicherheit verantwortlichen Dienste sind deshalb die richtige Antwort, um solche Hindernisse zu überwinden. Dieser theoretische Ansatz wurde vor rund 20 Jahren erstmals in Europa mit der Einrichtung des Gemeinsamen Zentrums der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl (GZ Kehl) umgesetzt. In Kehl arbeiten die wichtigsten Akteure zweier Staaten, einschließlich der Grenzpolizeien und Zollbehörden, tagtäglich rund um die Uhr zusammen. Sie haben direkten Zugang zu allen relevanten Informationen. Außerdem sprechen sie die Sprache des Nachbarlandes und kennen deshalb untereinander und im Kontakt nach außen keine Kommunikationsprobleme. Alle wichtigen Informationen für ein grenzüberschreitend koordiniertes oder gemeinsames Vorgehen werden in Kehl schnellstmöglich und umfassend zusammengeführt. Die für die Sicherheitslage im Grenzgebiet relevanten Fakten werden zeitnah ausgewertet, Probleme gemeinsam analysiert und praktikable Lösungen erarbeitet. Heute ist klar, dass mit dem auf

die spezifischen Bedürfnisse der Grenzregion zugeschnittenen Gemeinsamen Zentrum nicht nur die Kooperation mit den französischen Partnern nachhaltig verbessert, sondern auch die Fortentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in ganz Europa maßgeblich beeinflusst wurde. Nach dem Vorbild von Kehl sind zwischenzeitlich rund 60 Gemeinsame Zentren und ähnliche Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben in ganz Europa entstanden.

Gemeinsam den Autoschiebern das Handwerk legen
Seit der Einführung des Kfz-Online-Zulassungsverfahrens in Frankreich steigen die Fallzahlen im Bereich Fälschung, Verfälschung sowie die Verwendung von blanko-entwendeten Originaldokumenten signifikant. Im Jahr 2019 bearbeitet das GZ Kehl über 700 solcher Fälle. Die Täterschaft reicht deutsche Zulassungsbescheinigungen in Frankreich online ein. Diese sind blanko-entwendet und mit falschen Daten ausgefüllt. Durch diese Herangehensweise oder auch durch das Einreichen von gescannten Originaldokumenten gelingt es, gestohlene oder unterschlagene Kraftfahrzeuge in Frankreich zuzulassen. Mit der Weiterveräußerung gelangen diese wieder in den Verkehr.

Falsches Spiel mit Dokumenten

Betrüger missbrauchen Online-Banken für ihre kriminellen Handlungen: Das GZ Kehl deckt im Jahr 2019 über 400 Fälle auf, bei welchen entweder mittels entwendeter, gefälschter oder verfälschter deutscher oder französischer Identitätsdokumente Konten eröffnet wurden oder der Verdacht besteht, dass die Konteninhaber als Finanzagenten agieren. Dies bedeutet eine Verzehnfachung solcher Betrugsdelikte.

Neben dem GZ Kehl als Drehscheibe des deutsch-französischen Informationsaustausches steht auch die direkte Zusammenarbeit deutscher und französischer Polizeibeamtinnen und -beamten im Fokus. So werden die bereits Mitte 2018 begonnenen Arbeitsgruppen der Polizei Baden-Württemberg und der nordostfranzösischen Region Grand Est zur Verbesserung der Zusammenarbeit weiter fortgeführt. Optimierungspotenzial sehen die Expertinnen und Experten vor allem in der gegenseitigen Unterstützung in alltäglichen und besonderen Ad-hoc-Lagen, wie beispielsweise bei der Bewältigung von Amokläufen und terroristischen Anschlägen. Ein großer Durchbruch wäre die Überarbeitung des nunmehr über 20 Jahre alten deutsch-französischen Polizeiabkommens, für das sich das Landespolizeipräsidium sowohl beim Bund als auch unseren französischen Partnern stark macht.

12



INTERNATIONALE POLIZEIEMISSIONEN

Die Polizei Baden-Württemberg beteiligt sich seit 1994 an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie an bilateralen Polizeiprojekten. Zu den Aufgaben der sogenannten „Peacekeeper“ gehören die Beratung von Führungskräften der Sicherheitsbehörden, die Aus- und Fortbildung örtlicher Polizeikräfte und die Überwachung von Friedensprozessen in Grenzregionen. Internationale Polizeimissionen leisten in fragilen Staaten und Krisenregionen einen Beitrag zum Aufbau einer funktionsfähigen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelnden Polizei, um die innere Stabilität in destabilisierten Regionen aufzubauen. Dem internationalen Terrorismus sollen der Nährboden und die Rückzugsmöglichkeiten entzogen werden. Neben diesem aktiven Beitrag zur Friedenssicherung soll gleichzeitig die Bekämpfung von Fluchtursachen und Schleusungskriminalität unmittelbar vor Ort unterstützt werden.

Insgesamt 25 Polizeibeamtinnen und -beamte aus Baden-Württemberg unterstützen im Jahr 2019 Missionen im Kosovo, der Ukraine, in Georgien, Somalia, Palästina, Afghanistan, Haiti, Mali, Sudan und Ghana.

BILATERALES POLIZEIPROJEKT MIT GAMBIA

Das IM BW ist seit 2018 Projektpartner für ein bilaterales Polizeiprojekt zur Aufbauhilfe der Polizei in Gambia (Gambia Police Force). Das Projekt wird aus Mitteln des Stabilisierungsfonds des Auswärtigen Amtes finanziert. Die gambische Polizei soll bei ihren Reformbestrebungen insbesondere bei der polizeilichen Aus- und Fortbildung (Polizeischule) sowie aktuell bei den geschlossenen Einsatzeinheiten (Bereitschaftspolizei) nachhaltig unterstützt werden.



Einsatzkräfte der Police Intervention Unit (P.I.U)-Spezialeinheit während einer Übung.

Bis dato sind bereits zahlreiche Maßnahmen durchgeführt beziehungsweise initiiert worden. Am 15. Mai 2019 eröffnet ein mit einem Polizeibeamten besetztes Projektbüro in Banjul/Gambia. Mit Unterstützung des Technischen Hilfswerks (THW) beginnt die bauliche Ertüchtigung der Polizeischule. Im Rahmen der beiden Teilprojekte Polizeischule und Bereitschaftspolizei wird mit Ausstattung, beispielsweise in Form von Einsatzbekleidung, Computern, kriminaltechnischem Verbrauchsmaterial oder Funkgeräten unterstützt. Des Weiteren werden erste Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt. Das gambische Innenministerium und die Leitung der gambischen Polizei begrüßen die deutschen Maßnahmen zur polizeilichen Aufbauhilfe ausdrücklich und haben das Projekt als Ausdruck einer verlässlichen Partnerschaft gewürdigt. Im Jahr 2020 sollen die Maßnahmen fortgeführt werden. Hierbei sollen insbesondere die mit den Teilprojekten Polizeischule und Bereitschaftspolizei gesetzten Handlungsschwerpunkte weiter verstetigt und ausgebaut werden.



Das Rettungsschiff Ocean Viking erreicht den Hafen von Taranto/Italien mit über 400 geretteten Personen.



Erste Kontaktaufnahme mit den Geretteten durch einen Beamten des LKA BW unter Mithilfe eines Cultural Mediators.

FRONTEX-EINSÄTZE

Baden-Württemberg beteiligt sich seit 2015 an den von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) koordinierten Einsätzen an den Hotspots in Griechenland und Italien sowie im Grenzbereich zwischen Bulgarien, Griechenland und der Türkei. Im Jahr 2019 werden insgesamt 15 Polizeibeamtinnen und -beamte zu diesen FRONTEX-Einsätzen entsandt.



Frontex-Mitarbeiter haben die Grenze im Blick.



PERSONAL

Die baden-württembergische Polizei verfügt im Polizeivollzugsdienst über 24.434 Stellen im Staatshaushaltsplan 2020/2021. Bei einer Einwohnerzahl von 11.136.088 zum Stand 31. Dezember 2019 (Prognose des Statistischen Landesamtes vom 19. Juni 2019) entspricht dies einem Verhältnis von 1 zu 456. Hinzu kommen 5.125,5 Stellen für Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte. Damit steht der Personalkörper der Polizei insgesamt im Verhältnis 1 zu 377 zur gesamten Einwohnerzahl.

Um das hohe Niveau in der Inneren Sicherheit zu halten, wird die Polizei mit dem 1.500er-Stellenprogramm deutlich verstärkt – davon 900 Neustellen im Polizeivollzugsdienst und 600 Neustellen im Nichtvollzug. Im Nichtvollzug sind bereits sämtliche Neustellen etatisiert und wurden beziehungsweise werden mit Personal besetzt. Polizeibeamtinnen und -beamte können aber nicht auf dem freien Arbeitsmarkt rekrutiert werden. Um die Neustellen im Polizeivollzugsdienst besetzen zu können, bildet die Polizei Baden-Württemberg das entsprechende Personal aus. Die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst dauert 30 Monate und für den gehobenen Polizeivollzugsdienst 45 Monate.

Um die erforderliche Verstärkung im Polizeivollzugsdienst schnellstmöglich zu realisieren, sind wir mitten in der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei. Im Jahr 2019 ist mit 1.787 Einstellungen eine historische Rekordzahl erreicht worden. Im Jahr zuvor sind bereits 1.732 Personen eingestellt worden.

Die Einstellungsoffensive wird mit insgesamt 3.000 Ausbildungsplätzen auch in den Jahren 2020 und 2021 fortgesetzt. Damit werden in der laufenden Legislaturperiode mehr als 9.000 junge Menschen in den Polizeivollzugsdienst eingestellt. Der Anteil von Frauen bei den Einstellungen beträgt im langjährigen Mittel circa 35 Prozent. Mit den Ausbildungszahlen mussten auch die Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht werden. Um den Nachwuchs möglichst nahe an der Heimat ausbilden zu können, sind zusätzliche Standorte im ganzen Land verteilt. Zu den Ausbildungsstandorten Biberach und Lahr sowie temporär noch Bruchsal ist 2018 Wertheim hinzugekommen, das schon in der Vergangenheit Fortbildungsstandort der Polizei war. Ab 2020 stehen in Herrenberg weitere Kapazitäten zur Verfügung. Zentraler – zwischenzeitlich ebenfalls deutlich erweiterter – Studienstandort bleibt Villingen-Schwenningen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung werden die zusätzlichen Beamtinnen und Beamten die Dienststellen sukzessive verstärken, sodass die Einstellungsoffensive ab dem Jahr 2020 spürbar Wirkung zeigt.

Damit der Polizeiberuf auch in Zukunft attraktiv und konkurrenzfähig bleibt, strebt das IM BW die Einführung des Eingangsamtes A8 im mittleren Polizeivollzugsdienst an. Dieses Ziel ist mit den beschlossenen Hebungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 zu großen Teilen erreicht.

Mit der Ausbringung von 44 Neustellen für Ermittlungsassistenten im Nachtragshaushalt 2018/2019 beschreitet die Polizei auch in der Kriminalitätsbekämpfung neue Wege. Daran knüpft die Landesregierung mit der Ausbringung von 28 weiteren Stellen für Ermittlungsassistenten im Jahr 2020 an. Darüber hinaus sind im Sonderprogramm Rechtsextremismus im Jahr 2020 30 überwiegend hochwertige Nichtvollzugsstellen etatisiert worden, wovon ebenfalls 13 für Ermittlungsassistenten vorgesehen sind.

13



RECHT

Im Jahr 2019 werden die Arbeiten an dem Entwurf einer umfassenden Änderung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg fortgesetzt.

Mit diesem Entwurf soll zum einen die Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (ABl. EU L 119 vom 4.5.2016, S. 89, berichtigt durch ABl. EU L 127 vom 23.5.2018, S. 9) umgesetzt werden, die am 5. Mai 2016 in Kraft getreten ist. Die Richtlinie bezweckt eine Erleichterung des Datenverkehrs auf EU-Ebene zwischen jenen Behörden, die für die Verhütung, Verfolgung oder Vollstreckung von Straftaten zuständig sind, die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für personenbezogene Daten sowie eine Harmonisierung der entsprechenden Vorschriften innerhalb der Europäischen Union.

Zum anderen sollen mit dem Entwurf die Vorgaben umgesetzt werden, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 20. April 2016 zu verschiedenen Regelungen des BKA-Gesetzes ergeben (1 BvR 966/09; 1 BvR 1140/09). Das BVerfG hat entschieden, dass bei solchen (verdeckten) Maßnahmen, die tief in das Privatleben betroffener Personen hineinreichen, sehr hohe Anforderungen an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu stellen und hierbei das Transparenz- und das Rechtsschutzgebot besonders zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig hat das BVerfG hohe Anforderungen an die weitere Nutzung und Übermittlung erhobener Daten gestellt. Auch die Regelung zum Einsatz automatischer Kennzeichenslesesysteme soll an Vorgaben des BVerfG (Beschluss vom 18. Dezember 2018 – 1 BvR 2795/09, 1 BvR 3187/10, 1 BvR 142/15) angepasst werden.

Darüber hinaus werden anlässlich dieser umfassenden Überarbeitung des Polizeigesetzes auch bereits vorhandene polizeiliche Befugnisse überprüft und zu dem festgestellten fachlichen Anpassungsbedarf die politischen Abstimmungen initiiert.

Die Bundesregierung bringt am 9. August 2019 den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (3. WaffRÄndG) in den Bundesrat ein. Mit dem Gesetz wird vor allem die Änderung der EU-Feuerwaffenrichtlinie vom 17. Mai 2017 in nationales Recht umgesetzt, was insbesondere die Anbindung von Waffenherstellern und -händlern an das Nationale Waffenregister bedingt. Weitere Neuerungen sind beispielsweise eine weitgehende Liberalisierung des Einsatzes von Schalldämpfern und Nachtzieltechnik bei der Jagd oder die Einführung einer Regelabfrage des Verfassungsschutzes in Zusammenhang mit der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung. Der Bundesgesetzgeber übernimmt im Rahmen seiner Waffenrechtsnovelle aber auch einige Vorschläge der Länder. So gilt beispielsweise zukünftig eine Person bereits dann als unzuverlässig, wenn sie Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung ist oder in den vergangenen fünf Jahren war. Diese Änderung geht auf eine auf Antrag Baden-Württembergs initiierte Bitte der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zurück. Der Bundesrat hat den Änderungen bereits zugestimmt; das 3. WaffRÄndG wird im Februar 2020 verkündet.

14

15

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung		Trend ⁵	AQ in %	
						absolut	in %		2018	2019
Einwohner	10.716.644	10.879.618	10.951.893	11.023.425	11.069.533	+46.108	+0,4	→		
Häufigkeitszahl (Kriminalitätsbelastung) ⁶	5.761	5.599	5.295	5.191	5.184	-7	-0,1	→		
Straftaten gesamt	617.365	609.133	579.953	572.173	573.813	+1.640	+0,3	→	62,7	60,8
aufgeklärte Fälle	370.995	366.844	361.664	359.035	348.664	-10.371	-2,9	↘		
Straft. ges. ohne AufenthG/AsylVfG	593.464	586.421	557.775	553.729	557.581	+3.852	+0,7	→	61,5	59,6
Bearbeitungsanteil Kriminalpolizei in %	9,4	8,9	8,9	10,7	11,2	+0,5	-			
Straftaten gegen das Leben	332	403	382	384	379	-5	-1,3	→	94,5	94,2
Straft. gegen sex. Selbstbestimmung⁷	5.474	5.406	6.110	7.607	8.116	+509	+6,7	↗	81,2	85,8
Vergewaltigung/sex. Nötigung	817	803	-	-	-	-	-			
Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff	-	-	1.092	-	-	-	-			
Vergewaltigung/sex. Nötig./sex. Übergr. b.s.F.	-	-	-	901	915	+14	+1,6	→	87,7	87,8
sexuelle Belästigung	-	-	1.133 ⁸	1.656	1.644	-12	-0,7	→	75,7	78,2
sexueller Missbrauch	2.518	2.587	2.255	2.593	2.537	-56	-2,2	↘	74,3	79,7
Verbreitung pornografischer Schriften	1.142	1.111	1.080	1.414	2.151	+737	+52,1	↗	93,4	96,3
Rohheit/persönliche Freiheit	77.916	83.780	82.181	80.274	79.699	-575	-0,7	→	89,9	89,7
Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff	3.552	3.505	3.095	2.847	2.868	+21	+0,7	→	63,2	65,6
Körperverletzung	58.453	63.474	62.364	61.045	59.722	-1.323	-2,2	↘	90,4	90,3
gefährliche/schwere KV	13.606	14.714	14.540	14.324	13.203	-1.121	-7,8	↘	83,6	83,7
vorsätzliche leichte KV	42.126	45.886	44.806	43.693	43.647	-46	-0,1	→	92,6	92,4
Diebstahl gesamt	222.096	213.022	187.899	168.828	159.423	-9.405	-5,6	↘	34,3	33,2
Diebstahl v. Kraftwagen/unbef. Ingebr.	1.513	1.584	1.396	1.426	1.403	-23	-1,6	→	53,6	55,0
Diebstahl v. Fahrrädern/unbef. Ingebr.	28.408	28.723	25.900	23.288	22.902	-386	-1,7	→	8,6	8,3
Ladendiebstahl	44.261	42.008	38.368	36.070	33.998	-2.072	-5,7	↘	91,0	89,6
Taschendiebstahl	11.157	9.861	7.774	6.379	5.339	-1.040	-16,3	↘	6,2	6,1
Trickdiebstahl	2.042	1.749	1.319	1.338	1.112	-226	-16,9	↘	16,8	21,0
Diebstahl o. erschw. Umstände	136.487	129.061	117.091	106.950	99.977	-6.973	-6,5	↘	43,0	42,5
Diebstahl u. erschw. Umständen (BSD)	85.609	83.961	70.808	61.878	59.446	-2.432	-3,9	↘	19,2	17,6
Wohnungseinbruchdiebstahl	12.255	11.095	8.437	7.126	6.418	-708	-9,9	↘	20,7	20,5
bes. schwerer Fall d. Diebstahls an/aus Kfz	12.608	11.594	9.699	7.185	6.374	-811	-11,3	↘	17,6	12,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	123.978	111.667	111.222	115.991	127.932	+11.941	+10,3	↗	73,9	65,0
Betrug	102.132	89.219	88.990	92.642	105.601	+12.959	+14,0	↗	74,3	64,4
Waren-/Warenkreditbetrug	28.636	26.874	24.826	22.154	23.512	+1.358	+6,1	↗	71,3	66,7
Erschleichen von Leistungen	35.275	29.250	30.959	27.004	26.726	-278	-1,0	→	99,4	99,2
Computerbetrug	2.708	1.777	1.795	2.149	3.010	+861	+40,1	↗	66,7	39,2
Sonstige Straftatbestände StGB	118.133	123.615	117.049	122.138	123.265	+1.127	+0,9	→	52,6	51,5
Sachbeschädigung	63.690	67.178	63.997	64.326	64.150	-176	-0,3	→	21,5	20,4
Sachbeschädigung an Kfz	25.568	26.064	25.008	25.952	26.590	+638	+2,5	↗	15,3	15,5
Strafrechtliche Nebengesetze	69.436	71.240	75.110	76.951	74.999	-1.952	-2,5	↘	94,3	93,6
AufenthG/AsylG/AFreizügK EU	23.901	22.712	22.178	18.444	16.232	-2.212	-12,0	↘	99,5	99,4
unerlaubte Einreise (GrÜ)	6.896	6.639	8.165	5.410	4.673	-737	-13,6	↘	100,0	99,9
Einschleusen	288	186	151	204	190	-14	-6,9	↘	62,3	75,3
gewerbs. Einschleusen § 92b AufenthG	61	35	5	6	5	-1	-16,7	↘	100,0	80,0
unerlaubter Aufenthalt AufenthG	15.539	14.799	12.492	11.284	9.633	-1.651	-14,6	↘	99,9	99,7
Rauschgiftdelikte nach BtMG	36.985	39.960	44.050	47.820	48.997	+1.177	+2,5	↗	92,9	92,2
allgemeine Verstöße gegen BtMG	28.225	31.567	35.181	39.134	40.563	+1.429	+3,7	↗	92,7	92,1
illegaler Handel	5.699	5.754	5.938	5.560	5.347	-213	-3,8	↘	93,9	92,1
Summenschlüssel⁹										
Rauschgiftkriminalität	37.487	40.348	44.483	48.281	49.270	+989	+2,0	→	92,8	92,1
Gewaltkriminalität	18.252	19.364	19.021	18.393	17.331	-1.062	-5,8	↘	80,9	81,1
Wirtschaftskriminalität	10.495	7.880	6.479	10.331	8.655	-1.676	-16,2	↘	96,9	97,1
Jugendschutzdelikte	203	156	173	162	321	+159	+98,1	↗	91,4	96,6
Computerkriminalität	6.547	7.113	7.056	7.512	9.847	+2.335	+31,1	↗	60,8	44,3
Straßenkriminalität	110.956	111.536	101.544	95.367	92.454	-2.913	-3,1	↘	19,4	19,0
Aggressionsdelikte im öffentl. Raum¹⁰	25.338	26.438	26.089	27.444	26.856	-588	-2,1	↘	83,0	83,1
Gewalt gegen Polizeibeamte	3.929	4.394	4.330	4.767	4.993	+226	+4,7	↗	98,8	98,5

Tatverdächtige¹¹

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Änderung		Trend ¹²
						absolut	in %	
Tatverdächtige gesamt	258.792	251.141	247.928	241.211	238.737	-2.474	-1,0	→
weiblich	61.099	58.862	57.526	56.410	56.163	-247	-0,4	→
männlich	197.693	192.279	190.402	184.801	182.574	-2.227	-1,2	→
Erwachsene (ab 21 Jahre)	197.813	191.783	187.466	185.903	184.722	-1.181	-0,6	→
TV unter 21 Jahren	60.979	59.358	60.462	55.308	54.015	-1.293	-2,3	↘
Anteil an TV gesamt in %	23,6	23,6	24,4	22,9	22,6	-0,3	-	→
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	27.514	27.321	26.954	24.855	23.342	-1.513	-6,1	↘
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	25.352	24.323	25.238	22.718	22.611	-107	-0,5	→
Kinder (bis unter 14 Jahre)	8.113	7.714	8.270	7.735	8.062	+327	+4,2	↗
Nichtdeutsche Tatverdächtige	106.025	107.417	104.464	99.065	96.219	-2.846	-2,9	↘
Anteil an TV gesamt in %	41,0	42,8	42,1	41,1	40,3	-0,8	-	→
Asylbewerber/Flüchtlinge gesamt	38.438	42.661	39.459	35.187	30.144	-5.043	-14,3	↘
Asylbewerber	16.931	23.712	21.786	18.861	14.019	-4.842	-25,7	↘
Kontingentfl./Schutz- und Asylberechtigte ¹²	150	277	257	1.199	1.401	+202	+16,8	↗
unerlaubter Aufenthalt	18.972	16.073	14.914	11.200	10.867	-333	-3,0	↘
Duldung vorhanden	2.385	2.599	2.502	3.927	3.857	-70	-1,8	→
Nichtdt. Erwachsene (ab 21 Jahre)	82.608	82.491	81.215	80.187	79.668	-519	-0,6	→
Nichtdeutsche TV unter 21 Jahren	23.417	24.926	23.249	18.878	16.551	-2.327	-12,3	↘
Anteil an nichtdeutschen TV gesamt in %	22,1	23,2	22,3	19,1	17,2	-1,9	-	→
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	11.821	12.894	12.287	10.521	8.798	-1.723	-16,4	↘
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	8.833	9.160	8.288	6.178	5.477	-701	-11,3	↘
Kinder (bis unter 14 Jahre)	2.763	2.872	2.674	2.179	2.276	+97	+4,5	↗
Sonstiges								
TV gesamt unter Alkoholeinfluss	29.015	30.925	29.956	30.544	30.305	-239	-0,8	→
Anteil an TV gesamt in %	11,2	12,3	12,1	12,7	12,7	0,0	-	→
TV u. 21 J. unter Alkoholeinfluss	5.965	6.171	6.078	6.338	6.023	-315	-5,0	↘
Anteil an TV unter 21 Jahren in %	9,8	10,4	10,1	11,5	11,2	-0,3	-	→
TV nach Summenschlüssel⁹								
Rauschgiftkriminalität	30.692	32.963	35.891	38.548	39.728	+1.180	+3,1	↗
Gewaltkriminalität	17.970	19.035	18.920	18.629	17.669	-960	-5,2	↘
Wirtschaftskriminalität	3.151	2.755	2.428	2.705	2.692	-13	-0,5	→
Jugendschutzdelikte	146	134	153	141	295	+154	+109,2	↗
Computerkriminalität	2.274	2.703	2.762	2.927	3.035	+108	+3,7	↗
Straßenkriminalität	16.280	17.281	17.273	17.235	17.088	-147	-0,9	→
Aggressionsdelikte im öffentl. Raum¹⁰	21.449	22.167	22.189	23.332	22.835	-497	-2,1	↘
Gewalt gegen Polizeibeamte	3.500	3.859	3.842	4.249	4.398	+149	+3,5	↗

⁴ Keine abschließende Darstellung.

⁵ Trend: → ± 2% = unverändert; ↘ ↗ ± 2,1 - ± 59,9%; ↕ ± 60%.

Sicherheit 2019

Herausgeber

Ministerium für
Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart
Telefon +49 711 231-4
Fax +49 711 231-5000
E-Mail poststelle@im.bwl.de
Internet www.im.baden-wuerttemberg.de

Fachliche Mitwirkung

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon +49 711 5401-0
Fax +49 711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

Gestaltung

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Bildquellenangabe

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Adobe Stock.de, Patrick Seeger/dpa,
Frontex Press Office,
Polizei Baden-Württemberg

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung von Text und Bildern sowie
Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© IM BW, 2020





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION